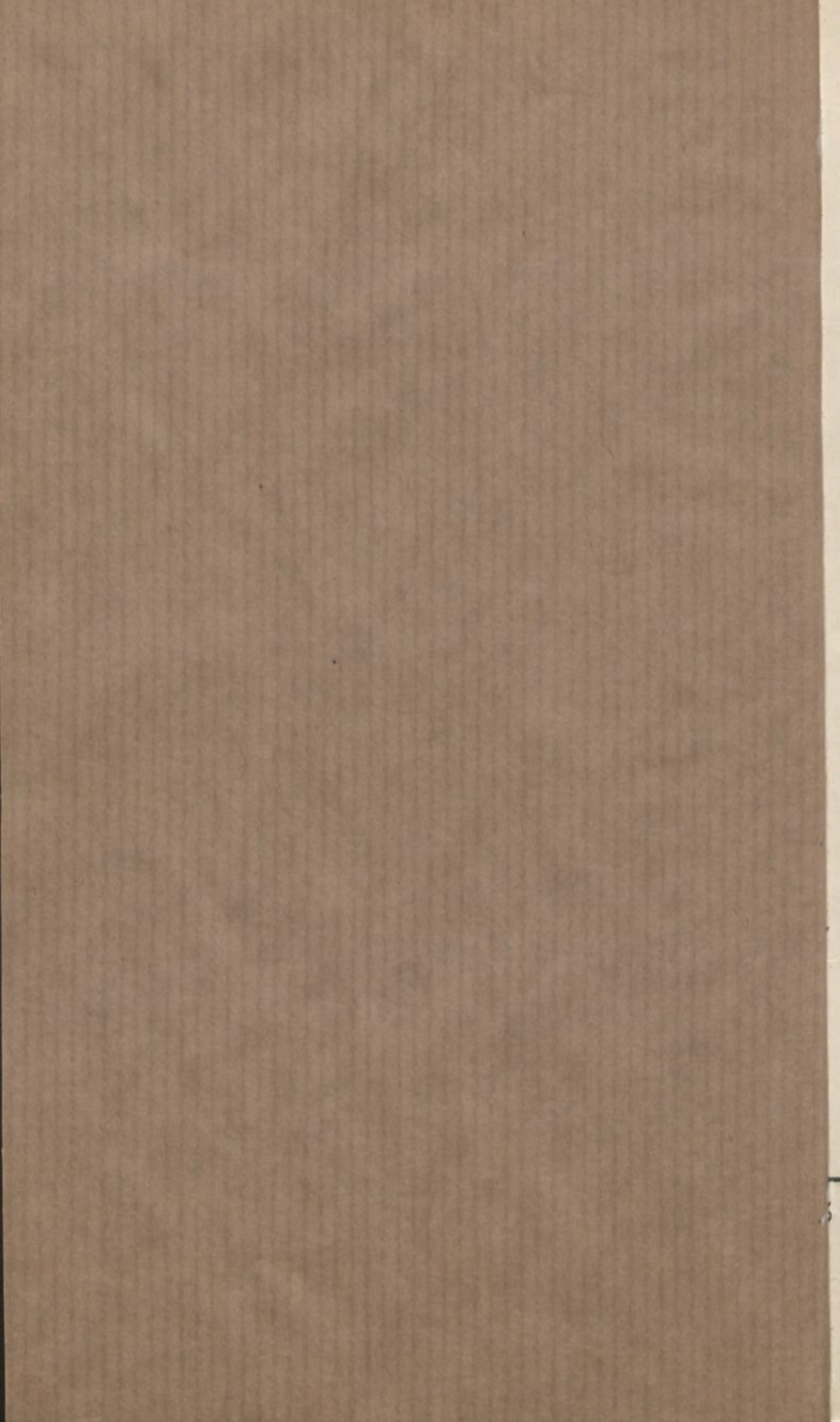








Das Werk des Deutschen Ritterordens in Preußen

Von

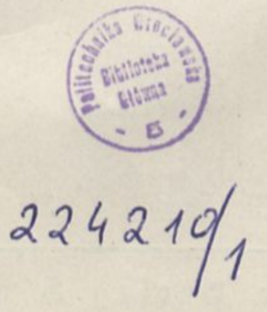
Dr. Paul Ostwald

19 26

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H., Berlin.

Druck von Ernst Mauckisch in Freiberg in Sachsen.



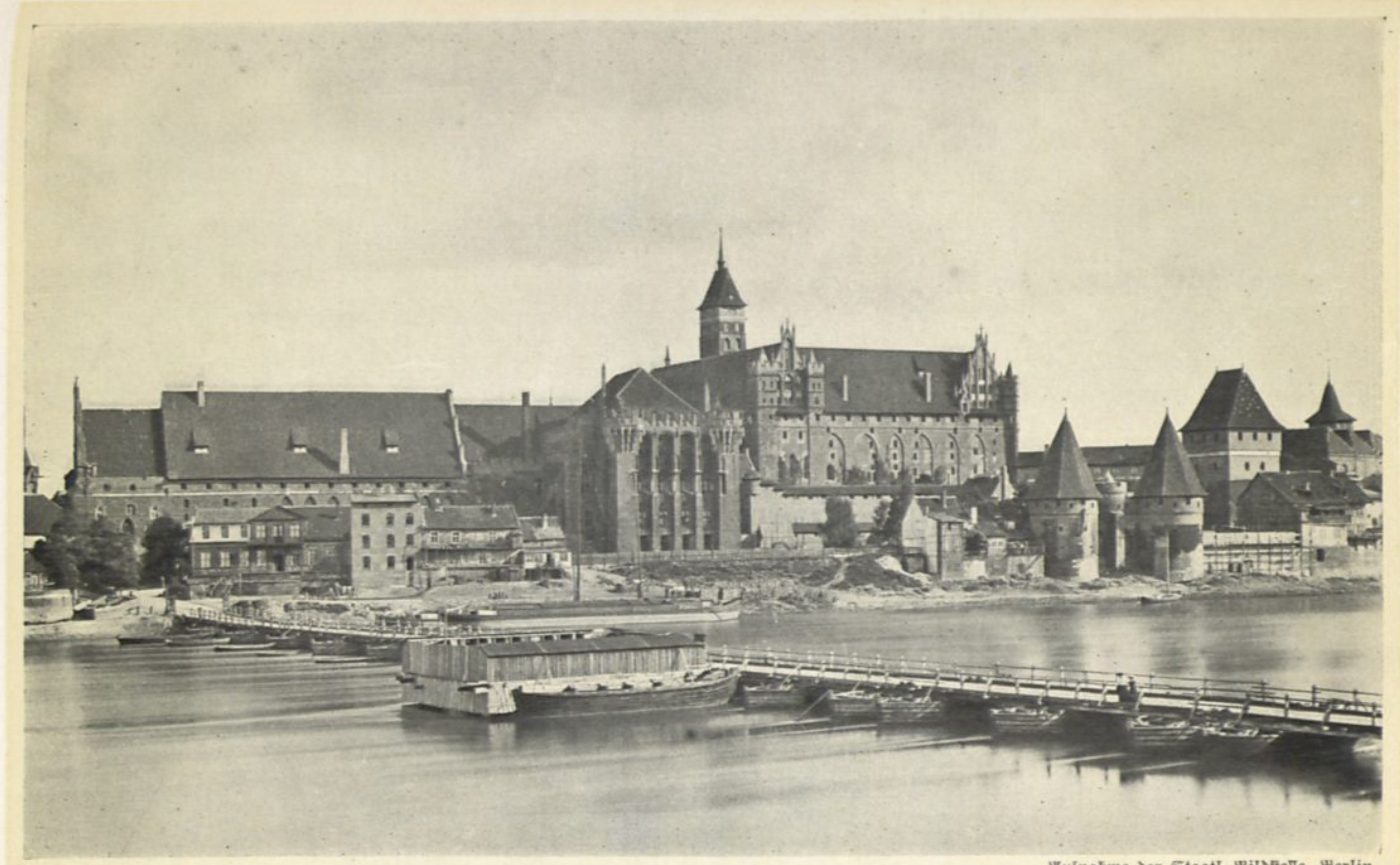
Vorwort.

Die Frage nach der Revision unserer Ostgrenzen ist stark ins Rollen gekommen, und wir Deutsche haben die selbstverständliche Pflicht, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die öffentliche Meinung der Welt in dieser Erkenntnis unseres Rechtes kräftig vorwärts schreitet. Dazu gehört aber vor allem, daß wir Deutsche selber Bescheid wissen über das historische Anrecht auf das Land, das uns durch das Versailler Diktat im Osten geraubt wurde. Diesem Zwecke will auch das vorliegende Buch dienen, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die historischen Kenntnisse über die großartigen kolonisatorischen Leistungen des deutschen Volkes im alten Preußenlande zu vertiefen, die leider im einzelnen noch viel zu unbekannt geblieben sind. Um recht eindringlich davon auch für weiteste Kreise unseres Volkes zu reden, ist auf eine einfache, nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung verwertende Darstellung Bedacht genommen und ist der Arbeit ein reicher Bilderschmuck beigegeben. Durch einen beigegebenen Quellenanhang glaubte ich das Interesse beim Leser verstärken zu können.

Berlin-Schmargendorf, im Oktober 1925.

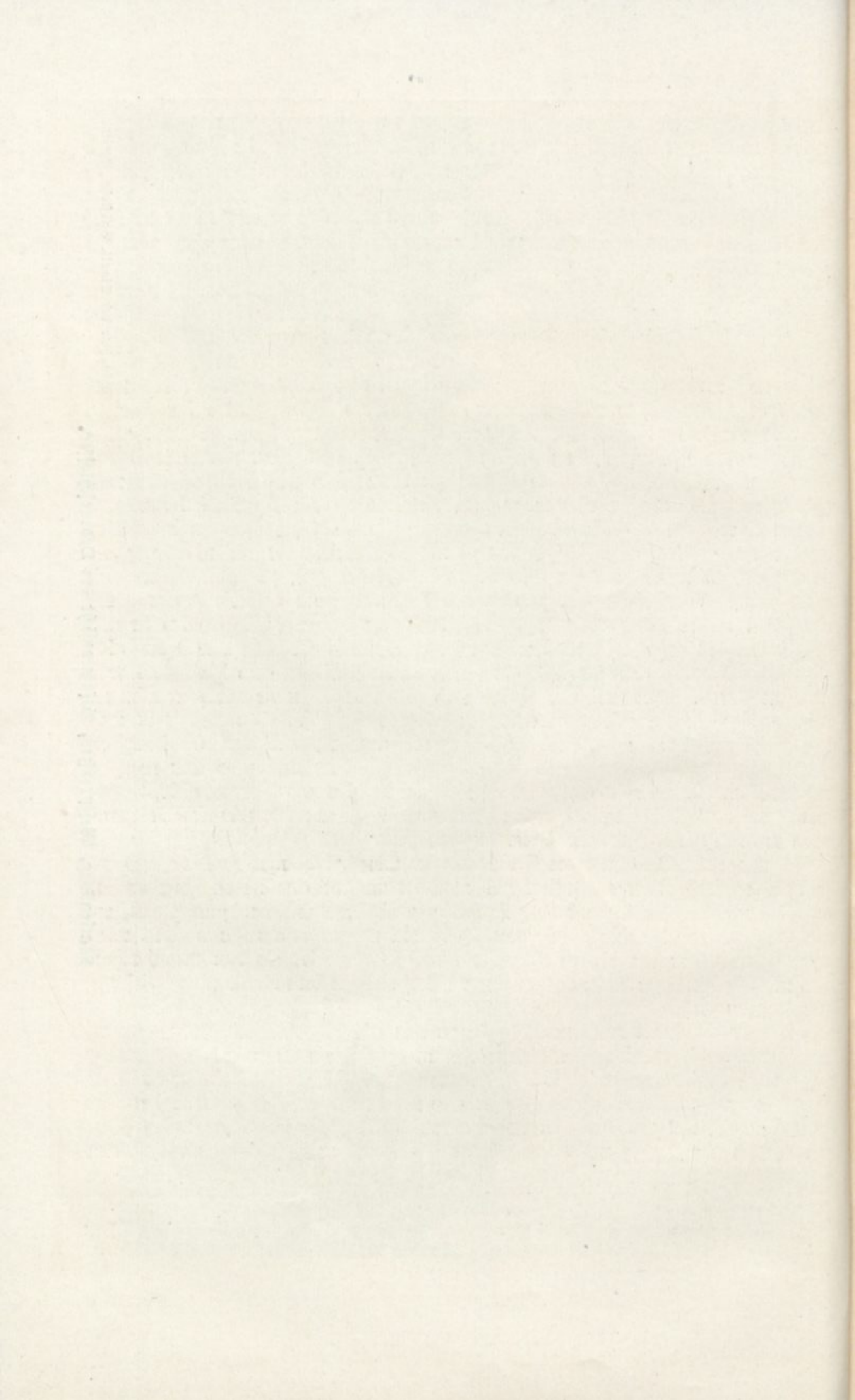
Der Verfasser.

Inhaltsangabe.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Marienburg, Westpreußen, Gesamtansicht des Ordensschlosses.



Das Land der Pruzzen.

Das alte Preußenland, d. h. die Gebiete der preußischen Provinzen West- und Ostpreußen — erstere natürlich im Umfange vor dem Versailler Diktatfrieden verstanden —, war ursprünglich am unteren Weichsellauf der Sitz der Goten und, östlich davon, der Sitz der Aestier, für die ungefähr seit Ende des 10. Jahrhunderts der Name Pruzzen[1]) in den geschichtlichen Quellen auftaucht. Eine erste klare und genaue Kunde von diesen Bewohnern Preußens ist uns in der „Germania" von Tacitus erhalten, in der es im Kap. 45 heißt: „Am rechten Ufer der Ostsee wohnen die Aestier. Ihre Sitte und Tracht entsprechen mehr den suebischen, ihre Sprache der britannischen. Als Amulette tragen sie Eberfiguren. Das macht an Stelle von Wehr und Waffen den Verehrer der Göttin sorglos auch unter den Feinden. Sparsam ist bei ihnen der Gebrauch des Eisens, häufig der von Knütteln. Getreide und die übrigen Feldfrüchte bauen sie fleißiger, als es der gewöhnlichen Trägheit der Germanen entspricht. Aber sie durchforschen auch das Meer und sammeln allein vor allen den Bernstein, welchen sie glaesum nennen, in den Untiefen des Meeres und am Strande. Ueber seine natürliche Entstehung wissen sie nichts und haben als Barbaren auch nicht danach geforscht. Lange lag er überhaupt unter den übrigen Auswürfen des Meeres, bis unser Luxus ihm einen Namen machte. Sie haben keine Verwendung dafür; roh wird er aufgesammelt, unbearbeitet übermittelt, und verwundert empfangen sie den Preis"[2]).

Aus dieser Nachricht des Tacitus geht zweierlei hervor. Einmal, daß die Aestier, die Vorfahren der späteren Preußen, keine Slawen waren, sondern daß diese, wie es dann auch durch die sprachgeschichtliche Forschung erhärtet worden ist, den lettischen oder baltischen Völkern zuzurechnen sind. Zweitens, daß es der Bernstein war, der in der römischen Kaiserzeit das Preußenland bekannter machte, und auch das findet seine Bestätigung durch die großen Münzenfunde.

In der Völkerwanderungszeit trat nun insofern eine Verschiebung ein, als die Goten bekanntlich ihre Wohnsitze an der unteren Weichsel räumten, um an das Schwarze Meer zu wandern. Die Aestier erhielten dadurch größere Bewegungsfreiheit und stießen nun bis an das rechte Ufer der Weichsel vor. Das linke Ufer des unteren Weichselgebietes nahmen die slawischen Pommern ein. Statt der römischen Kaufleute kamen dann in den späteren Jahrhunderten

[1]) Der Name Pruzzen, für den auch verlängert Prutheni vorkommt, und der Name Prussia für das Land sind etymologisch bisher nicht zu erklären gewesen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts machte man daraus Borussi und Borussia.

[2]) Siehe Quellenanhang Nr. 1.

arabische, welche den Pelz- und Bernsteinhandel mit dem Preußenlande wieder aufnahmen, und in kühnen Meerfahrten suchten die Wikinger das Land auf, um es zu plündern und zu berauben. Auch die polnischen Nachbarn fielen früh in das Preußenland ein, vermochten dort aber nirgends festen Fuß zu fassen, abgesehen von dem sogenannten Kulmerland, dem von Weichsel, Ossa, Drewenz eingeschlossenen Gebiet, das sie um 1000 ihrem Reiche zwar hinzuzugewinnen vermochten, das aber auch weiterhin ein heißumstrittener und sehr unsicherer Grenzbezirk blieb.

In den Rahmen dieser ersten, genauer überlieferten Bestrebungen der Polen, das Preußenland an sich zu reißen, gehört auch die bekannte Missionsfahrt des Tschechen Adalbert von Prag, der eigentlich Woitech oder Heerestrost hieß. Da die Böhmen ihn vertrieben hatten, wandte er sich nach Polen, um unter dem Schutze des Herzogs Boleslaw, der ihm dreißig Krieger mitgab, das Christentum unter den heidnischen Preußen zu predigen. Gerade weil er aber aus dem feindlichen Polen kam, wurde er von den Preußen, wie man annimmt bei Tenkitten im Samland, erschlagen. Es ist nun bei den starken politischen Gegensätzen, die immer zwischen Tschechen und Polen herrschten und die gerade in unserer Zeit wieder in besonderer Schärfe hervorgetreten sind, eine geschichtliche Ironie, daß die Polen den Tschechen Adalbert, dessen Gebeine der Herzog Boleslaw mit schwerem Gelde von den Preußen auslöste und nach Gnesen bringen ließ, auf Grund seines Märtyrertodes für die christliche und polnische Sache zum Nationalheiligen gemacht haben. Herzog Boleslaw gab aber trotz des traurigen Endes, das Adalbert gefunden hatte, seine Bekehrungsversuche in Preußen nicht auf. Er gewann jetzt dafür einen Deutschen, den vom Papst zum Erzbischof der Heiden ernannten Brun. Auch er fand im Jahre 1009 bei den Preußen ein tragisches Ende, da diese ihn gefangen nahmen und enthaupteten.

Völlig ergebnislos blieben auch die späteren Versuche der Polen, Preußen ihrem Reiche einzuverleiben. Gewiß konnte der Bischof Christian, der aller Wahrscheinlichkeit nach einem polnischen Zisterzienserkloster entstammte, der aber der Geburt nach kein Pole, sondern ein Deutscher war, bei seinen um 1200 in das preußische Land unternommenen Missionsreisen nicht geringe Erfolge der Bekehrung verzeichnen, aber gleichzeitig vermehrte sich dadurch auch unter den Preußen von neuem die Angst vor den Polen. Die Preußen, die bisher immer nur die kriegerischen Einfälle der Polen abgewehrt hatten, gingen jetzt selbst zum Angriff über. Sie fielen raubend und plündernd in das polnische Nachbarland ein; sie vertrieben die Polen nicht nur aus dem Kulmerland, sondern zwangen auch den Herzog Konrad von Masovien, sein Land ihnen preiszugeben, denn dieser konnte sich ihrer nur noch im befestigten Plock erwehren.

Auch das linke Weichselufer verschonten die Preußen nicht. Hier war es den Polen unter dem schon oben genannten Herzog Boleslaw um das Jahr 1000 gelungen, bis an die Küste vorzustoßen und an der Weichselmündung eine Zollbrücke — Daniczy most —, das spätere Danzig, zu errichten[1]. In weiteren schweren Kämpfen vermochten sie dann auch einige Burgen des ost-

[1]) Den Namen Danzig auf pons danensis — Dänische Brücke — zurückzuführen, ist irrig und erklärt sich aus den mangelnden Kenntnissen der polnischen Sprache bei den mittelalterlichen Urkundenschreibern.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Der Tod des heiligen Adalbert.

pommerschen Landes, wie Nakel und Fordon, zu erobern und das Land tributpflichtig zu machen. Zu einer völligen Beherrschung des linken Weichselufers durch die Polen ist es aber trotzdem nie gekommen, und es bleibt bezeichnend für die schon damals sich zeigende polnische Unverfrorenheit, wenn der Bischof von Kujawien 1140 vor dem Papst so tat, als ob das Land östlich des Lebaflüßchens mit Danzig politisch zum polnischen Reich gehörte und sich deshalb die kirchliche Oberhoheit darüber in Rom bestätigen ließ. Ostpommern taucht vielmehr seit 1207 als ein selbständiges Herzogtum auf mit Danzig als Sitz der Herzöge, das natürlich damals noch keine Stadt war, sondern nur eine befestigte Burg, die von Fischerhütten umgeben war. Wenn die Fürsten dieser Herzogtümer auch die polnische Oberhoheit anerkannten, so war ihre Verbindung mit diesem Reiche doch nur sehr lose und rein äußerlicher Natur, die dem Anlehnungsbedürfnis entsprang und die daher mehr zur Sicherstellung ihrer eigenen Herrschaft in Pommerellen den anderen pommerschen Herzögen gegenüber dienen sollte, als daß sie dadurch ihr Land zu einem Teile Polens hätten machen lassen wollen. Die pommerschen Herzöge haben ja dann auch durchaus selbständig ihr Land regiert, wie das noch aus den späteren Urkunden ersichtlich ist, und sie haben hier in keiner Weise sich nach polnischen Befehlen richten müssen.

Die alte Geschichte Preußens weiß somit nichts von polnischen Rechten und Ansprüchen auf dieses Land; es sollte vielmehr den Deutschen vorbehalten bleiben, in diese öden und von einer schwer bezähmbaren Völkerschaft bewohnten Gebiete Christentum und Kultur zu bringen.

Die Eroberung Preußens durch den Deutschen Ritterorden.

Im Jahre 1226 bat der Herzog Konrad von Masovien und Kujawien, der sich gegen die einfallenden Preußen nicht mehr zu verteidigen wußte und dessen Aussichten auf Hilfe aus dem polnischen Reich wegen der dort herrschenden schweren inneren Wirren immer geringer wurden, den Hochmeister des Deutschen Ritterordens Hermann von Salza um Hilfe. Wer ihn auf diesen Gedanken gebracht hat, wird wohl immer ungewiß bleiben, denn die deutsche Ueberlieferung nennt den Bischof Christian, also einen Deutschen, die polnische Ueberlieferung dagegen den Bischof Günther von Plock, also einen Polen. Hermann v. Salza war sofort gewillt, dem Hilfegesuch des Herzogs Konrad zu willfahren, da dieser als Gegengabe das Kulmerland anbot und sich so dem Orden die Möglichkeit zeigte, sich eine neue Heimat zu erwerben, da sein Bleiben in Palästina aussichtslos war und die Hoffnungen auf Siebenbürgen sich zerschlagen hatten[1]) Um auf alle Fälle sicher zu gehen, ließ der Hochmeister sich vom Kaiser Friedrich II. als dem weltlichen Oberhaupt der Christenheit nicht nur diese Schenkung des Kulmerlandes bestätigen, sondern zugleich auch das gesamte Preußenland, soweit es der Orden erobern würde, als einen von Polen unabhängigen Besitz, der natürlich dann einen Teil des römischen Reiches bilden sollte, ausdrücklich zusichern[2]). Doch es vergingen noch fünf Jahre, ehe der Orden wirk-

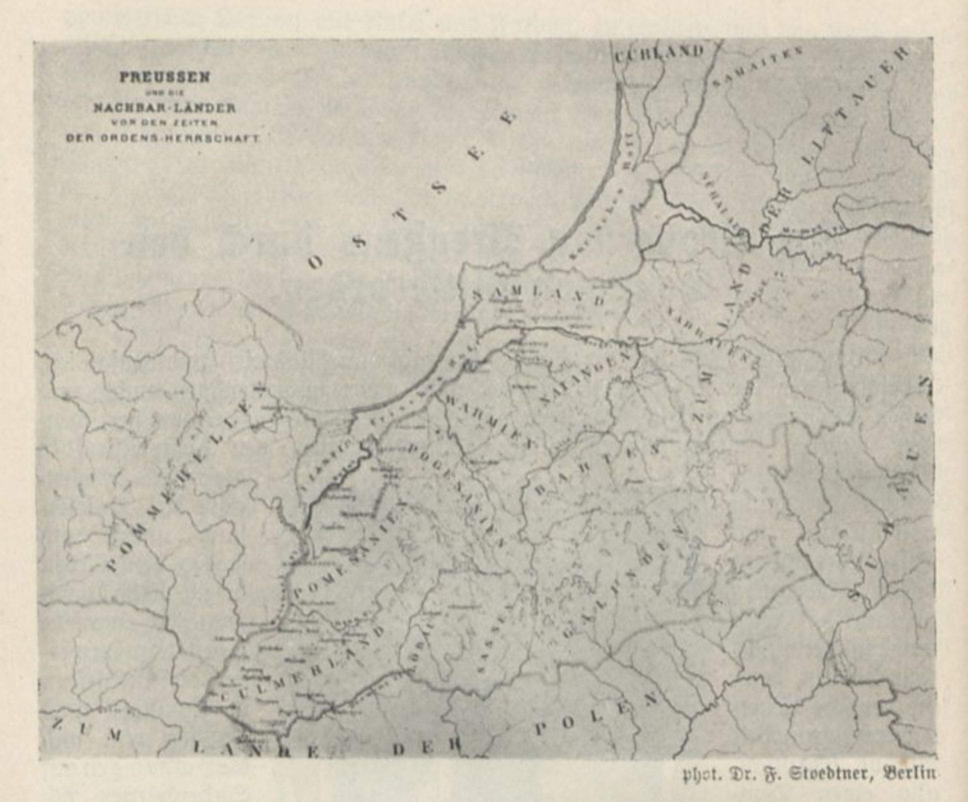


phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Hermann von Salza, Hochmeister.

[1]) Der Ungarnkönig Andreas II. hatte im Jahre 1211 dem Deutschen Ritterorden das Burzenland in Siebenbürgen geschenkt. Noch heute erzählen die Burgruinen in der Umgebung Kronstadts von der damaligen kriegerischen und kulturellen Betätigung des Ordens Da der Hochmeister aber, um sich aus dem Vasallenverhältnis zum ungarischen König zu lösen, das Land an Rom weiter verschenkte, zog der Ungarnkönig seine Schenkung zurück und vertrieb den Orden aus dem Lande.

[2]) Siehe Quellenanhang Nr. 2.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Preußen vor der Zeit der Ordensherrschaft.

lich ins Land kam, denn die weiteren Verhandlungen Hermanns von Salza mit Konrad von Masovien wurden durch den Kreuzzug Friedrichs II. unterbrochen, an dem der Hochmeister teilnahm. Erst nach dessen Rückkehr aus dem heiligen Lande kam es zu endgültigen Abmachungen mit dem Herzog Konrad; das Kulmerland wurde dem Orden noch einmal fest zugesagt, und zwar in einer Form, die fraglos eine völlige Loslösung dieses Landes aus dem polnischen Reiche bedeutete, so daß die Polen auch formell auf ein Gebiet verzichteten, was sie in Wirklichkeit sowieso schon nicht mehr besaßen. Dazu sollte dem Orden das Gebiet um die Burg Nessau gehören, das auf dem linken Weichselufer, dem heutigen Thorn gegenüber, zu suchen ist, und das als Einfallspforte in das preußische Gebiet dienen sollte. Auch der Papst bestätigte dann im Jahre 1234 im Interesse der Kirche das Kulmerland und alle vom Orden in Preußen gemachten Eroberungen als Ordensbesitz, der ohne Zustimmung des Papstes niemals an eine weltliche Gewalt abgetreten werden sollte.

Im Jahre 1231 kamen unter Führung des Landmeisters Hermann Balke die ersten sieben Ordensritter mit einer Anzahl anderer Ritter — der Papst



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Preußen zur Zeit der Ordensherrschaft.

hatte zur Unterstützung des Ordens den Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen predigen lassen[1]) — in Nessau an. Sie gingen von dort aus über die Weichsel, und sehr bald war das Kulmerland von ihnen erobert. Um die Herrschaft hier sofort sicherzustellen, rief der Orden deutsche Ansiedler herbei, und so entstanden an den Stellen alter preußischer Burgen die ersten Städte Kulm und Thorn (1231 und 1232). Ebenso systematisch verfuhr der Orden nun bei der weiteren Eroberung des Landes. Er wandte sich erst weichselabwärts nach Pomesanien, wo die Städte Marienwerder und Marienburg entstanden, und unterwarf dann in weiteren schweren Kämpfen, besonders im Samland, das heutige Ostpreußen. Immer wieder wurde dabei der Orden von deutschen Kreuzritterherren unterstützt; so führte u. a. 1254 besonders der König Ottokar von Böhmen dem Orden ein großes Heer von deutschen Adligen aus Böhmen, Oesterreich, Steiermark und Kärnten zu, das dann vor allem das Samland mit erobern half. Ottokar zu Ehren nannte man dann auch die für das Samland an der Pegelmündung errichtete Zwingburg Königsberg[2]).

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 3.
[2]) Siehe Quellenanhang Nr. 4.

Das Land schien somit um 1260 völlig unterworfen. Da aber kam es noch einmal zu einer gewaltigen Erhebung der Preußen im ganzen Ordensgebiet. Die Not des Ordens wurde groß, aber es gelang ihm doch, schließlich der Aufständischen Herr zu werden, da er kräftigen Zuzug von deutschen Ritterheeren erhielt. Von 1283 ab war seine Herrschaft im preußischen Gebiet gesichert.

Bald darauf konnte der Orden infolge des Aussterbens der Herzöge von Ostpommern und unter geschickter Ausnutzung der polnischen Wirren dazu übergehen, auch auf dem linken Weichselufer Fuß zu fassen. 1310 kam dieses pommerellische Gebiet mit Danzig unter die Herrschaft des Deutschen Ritterordens.

Mit dem Blute des deutschen Ritteradels ist also das preußische Land unterworfen und zur Verbreitung der christlichen Kultur fähig gemacht worden. Träger dieser Kultur unter dem mächtigen Schutze des Ritterordens wurden die Tausende von deutschen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten, die vom Orden in das Land gerufen wurden. Unter dem Pfluge des deutschen Bauern und durch seine unermüdliche Arbeit wandelten sich die bisher unzugänglichen Moor- und Waldgebiete in grünende, fruchttragende Felder; blühende Dörfer und blühende deutsche Städte entstanden, denn mit der Tatkraft und Arbeitsenergie der Deutschen hielten auch deutsche Sitte und Gebräuche ihren Einzug in dieses Land. Von diesem Deutschtum reden noch heute die erhaltenen Ratsherrnlisten der Städte, die Listen der Gewerke der Handwerker und Kaufmannsgilden. Ueberall sind es deutsche Namen, wie sie uns im Westen und Süden Deutschlands begegnen, nirgends aber finden sich polnische oder slawische Namen, es sei denn, daß es sich um einige aus Schlesien zugewanderte Handwerksgesellen handelt. Von diesem Deutschtum sprechen heute noch weiter all die herrlichen kirchlichen und weltlichen Backsteinbauten, wovon später noch zu reden sein wird.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Balga, Ordensburg Ruine.

Die Verwaltung des Ordensstaates.

Von ganz wesentlicher Bedeutung für seine schnell fortschreitende kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des neuen Ordensstaates in Preußen war dessen ebenso vorzügliche, wie für mittelalterliche Verhältnisse eigenartige Verwaltung. War doch der Orden als eine aristokratische Genossenschaft jedem anderen Landesfürsten dadurch überlegen, daß er in seinen Rittern nicht nur über zu unbedingtem Gehorsam und zu unbedingter Treue verpflichtete Krieger verfügte, sondern auch zugleich über die zur Verwaltung nötigen Beamten. Es war dem Orden daher möglich, den ganzen Ordensstaat durch eine zentralisierte Verwaltung straff zusammenzufassen, wie es erst den absolut regierten Staaten der Neuzeit möglich war, und wie wir es im Mittelalter nur noch in dem unteritalienischen Staate Kaiser Friedrichs II. wiederfinden.

Die Marienburg wurde die Zentrale dieser Verwaltung. Der erste Teil dieser gewaltigen Burganlage, das Hochschloß, erbaute der Landmeister Konrad von Thierberg 1274—76; in den nächsten Jahrzehnten erfolgte dann der weitere Ausbau. In der Marienburg saß seit 1309 der Hochmeister mit den höchsten Ordensbeamten, den sogenannten fünf Gebietigern, dem Großkomptur, dem Ordensmarschall, dem Spittler, dem Trapier und dem Tresler[1]).

[1]) Seitdem der Hochmeister selbst im Lande war, wurde das besondere Amt eines preußischen Landmeisters unnötig und daher beseitigt.

Der Großkomptur, der bei Abwesenheit oder Krankheit des Hochmeisters diesen zu vertreten hatte, führte die Oberaufsicht über den Ordensschatz, über die Vorräte, Magazine und Schiffe des Ordens. Der Ordensmarschall hatte das gesamte Kriegswesen unter sich, er hatte also für die Befestigung und Ausrüstung der Burgen, für die Kriegsgeräte usw. zu sorgen. Der Spittler hatte das gesamte Spitalwesen und die Krankenpflege zu organisieren; der Treßler war der oberste Finanzbeamte des Ordens.

Von der Marienburg aus ergingen nun die Befehle an die Komture, die mit einigen Rittern auf den über das ganze Land verstreuten Burgen saßen und die dafür zu sorgen hatten, daß den Regierungsmaßnahmen des Hochmeisters entsprochen wurde. Nichts konnte so im Lande geschehen, wovon der Hochmeister nicht Kunde erhielt, und zugleich war die Gewähr für eine mit fester Hand gleichmäßig im ganzen Lande zugreifende Regierung gegeben. Wie weit diese Beaufsichtigung des Landes durch den Orden ging und was durch diese zentralisierte Regierung möglich war, zeigt zunächst die Tatsache, daß in den Städten die Wahlen zum Rat so vor sich gingen, daß die Bürgerschaft beim Komptur vorher die Liste der vorgeschlagenen Ratsherren einzureichen hatte; der Orden konnte also alle ihm mißliebigen Kandidaten vom Rate ausschließen. Die Ratswahlen selber fanden dann in allen Städten jährlich am 22. Februar statt. Besonders bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, also in den ersten 150 Jahren seiner Herrschaft in Preußen, hielt der Orden sehr streng darauf, daß diese Ratswahlen nur nach besonders voraufgegangenen Besprechungen mit den Ordensbeamten vor sich gingen; später ließ er den Städten mehr Freiheit darin, doch verzichtete er niemals auf sein formales Recht in dieser Beziehung. So zwang z. B. 1411 noch der Hochmeister Heinrich von Plauen den Danziger und den Thorner Rat zum Rücktritt, weil beide gegen das Interesse des Landes gehandelt hatten, und er gab den Städten einen Rat, wie er dem Orden paßte. Allerdings hatten sich die Bürger damals schon daran gewöhnt, daß der Orden ein Recht als Landesherr in solchen städtischen Fragen nicht mehr geltend machte, und so konnte sich der von Heinrich von Plauen eingesetzte Rat weder in Danzig noch in Thorn lange halten, und die Chronik berichtet deshalb bezeichnenderweise, daß diese Ratsherren zurücktreten mußten, „weil sie vom Hochmeister mit Gewalt gekoren waren, und nicht nach alter, guter Gewohnheit“[1]).

Weiter aber zeigt sich die einheitliche Organisation des gesamten Landes vor allem auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Wie wir das unten noch genauer werden verfolgen können, erstreckten sich die Maßnahmen des Ordens hier auf alle Einzelheiten des gesamten Handels und Gewerbes in seinem Gebiet. Gleichmäßigkeit auch hier überall, während Ausnahmen, besondere Begünstigungen einzelner Städte oder Gewerbe zu den größten Seltenheiten gehörten und nur durch besondere Verhältnisse veranlaßt wurden.

Das Verhältnis des Ordens zu seinen Städten und deren Bürgern war geregelt durch die sogenannte Kulmer Handfeste. Diese Bestimmungen, ursprünglich nur für die Städte Kulm und Thorn als die ersten Stadt-

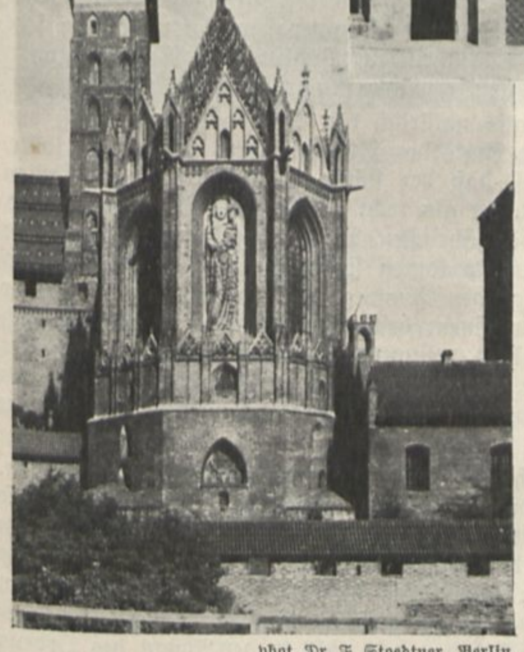
[1]) Vergl. dazu im genaueren meine Untersuchung: „Zur Stadtverfassung im Lande des Deutschen Ordens“, Deutsche Geschichtsblätter Bd. 15, Heft 5. 1914.

gründungen 1233 erlassen, wurden dann auch zum Grundgesetz für die anderen Städte. Hiernach blieb der Orden alleiniger Herr über allen Grund und Boden der Städte, so daß er daraufhin auch, wie wir bereits sahen, sein Recht gründen konnte, die Oberaufsicht über die Verwaltung der städtischen Gemeinwesen zu führen. Die Städte waren anfäng-



Marienburg, Mittelschloß, Hochmeisterwohnung.

phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg, Hochschloß, Kirche mit Chor.

lich mehr als Ackerstädte gedacht, d. h. die Bürger erhielten nicht nur innerhalb der Stadtmauer ein Grundstück für Haus und Hof, sondern auch einen Anteil an dem außerhalb der Stadt liegenden Stadtacker. Da sich die Städte aber sehr bald zu Handels- und Gewerbestädten entwickelten, so wurden später diese Bürgeräcker verpachtet, und es entstanden dann in der Nähe der Städte kleine Stadtdörfer. Ein Verkauf seines Grundbesitzes war dem Bürger gestattet, doch da der Grund und Boden, streng genommen, nur ein Lehen vom Orden war, so mußte dieser darüber benachrichtigt werden. Der Orden hatte in der Regel nichts einzuwenden, wenn der Beweis erbracht

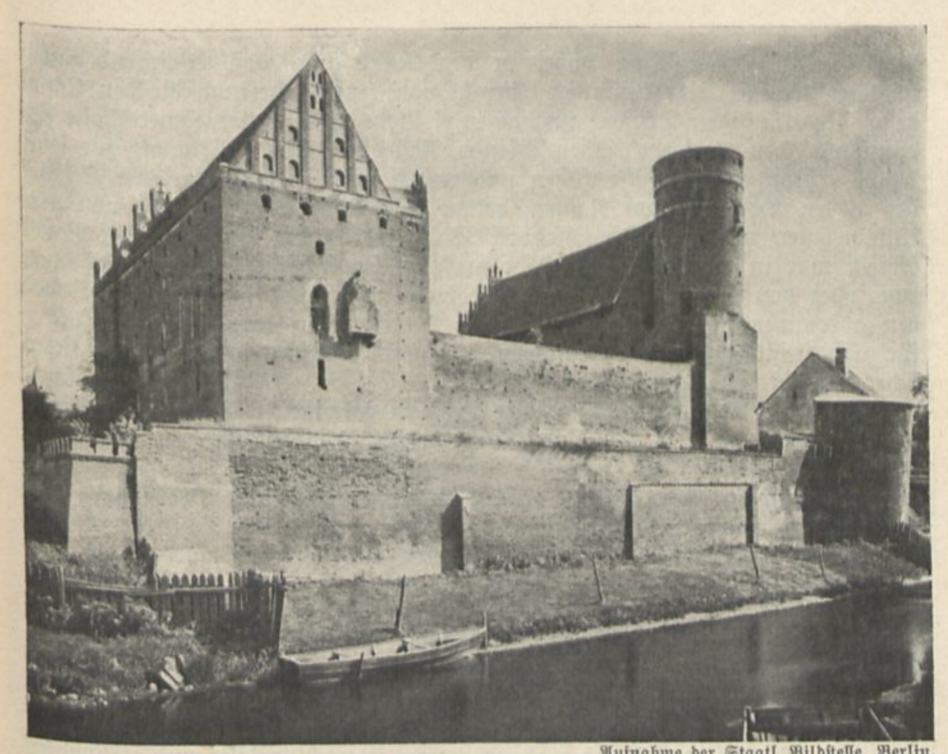
wurde, daß der Käufer in der Lage war, den auf dem Grundstück liegenden Leistungen für die Landesherrschaft richtig nachzukommen. Auch das machte die Zeit allmählich zu einer reinen Aeußerlichkeit und Formsache.

Die Kulmer Handfeste gestand den Städten zunächst nur eine Schöffenverfassung zu, also eine Behörde, die Verwaltung und Rechtsprechung in ihnen gemeinsam besorgte, und zwar unter strengster Aufsicht des Ordens, denn der Orden ernannte den Schultheiß in der Regel direkt und übte auch auf die Wahl der anderen Schöffen, deren Zahl zwischen 6—12 schwankte, bestimmenden Einfluß aus[1]). Erst als die Städte größer wurden und die Verwaltung und Rechtsprechung nicht mehr von einer Behörde ausgeübt werden konnten, ging man zur Ratsverfassung über. In den Städten mit lübischem Recht — es waren das nur einige an der See gelegene Städte, wie z. B. Elbing, Braunsberg — vermehrte man einfach die Obrigkeit auf 24 Mitglieder, wie das auch in Lübeck der Fall war. In den Städten mit magdeburgischem Recht — das war die Mehrzahl — trennte man die Rechtsprechung von der Verwaltung und schuf für jede Tätigkeit eine besondere Behörde Die Stadtverwaltung lag fortan allein in den Händen des Rates der aus 8—12 Ratsmannen und dem Bürgermeister bestand. Das Recht dagegen sprach das Schöffenkollegium unter dem Vorsitz des Schulzen. Die frühere Zusammengehörigkeit beider Behörden kam aber noch dadurch immer zum Ausdruck, daß nur in den Rat gewählt werden konnte, wer vorher Schöffe gewesen war. Daß der Orden auch unter der Ratsverfassung sein Herrenrecht geltend machte und die jährlichen Wahlen zum Rat nicht ohne seine Zustimmung sich vollziehen ließ, erwähnten wir bereits.

Die jährliche Ratswahl hatte natürlich den Sinn und Zweck, daß vor allem niemand zu fest mit dem Amte des Bürgermeisters verwachsen sollte, sie hatte aber auch den Nachteil, daß der ständige Wechsel in den obersten Aemtern der Städte für diese sich oft als recht verhängnisvoll ergeben mußte. Da die Bürger nun aber von der jährlichen Wahl nicht lassen wollten, aber auch deren böse Folgen einsahen, so kamen sie in den meisten Städten mit magdeburgischem Recht auf folgenden Ausweg: es wurden vom Rate vier Bürgermeister gewählt, die sich in einem bestimmten Turnus so ablösten, daß der Bürgermeister des ersten Jahres, genannt der präsidierende Bürgermeister im zweiten Jahr der Kumpan, der Berater, des nun präsidierenden wurde Dann schied er zwei Jahre aus, um im dritten Jahr wieder Präsident zu werden.

Auf dem Lande saß zunächst die große Masse der einheimischen Preußen. Denn es war selbstverständlich dem Orden unmöglich, sie zu vertreiben. Die Verschmelzung der Preußen mit den eingewanderten Deutschen ist erst im Laufe der nächsten Jahrhunderte erfolgt. Noch im 16. Jahrhundert wurde der Lutherische Katechismus in preußischer Sprache gedruckt. Die meisten dieser einheimischen Preußen waren zu gutsuntertänigen Bauern herabgedrückt. Das hatte allerdings im Anfange gar nicht in der Absicht des Ordens gelegen. Er wollte sie vielmehr durchaus im Besitze ihrer persönlichen Freiheit und ihrer Habe belassen, doch ihre Neigung zu Aufständen und be-

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 5 und 6.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Ordensschloß in Allenstein.

sonders die große allgemeine Erhebung im Jahre 1260 zwangen ihn zu anderen Maßnahmen. Nur eine geringe Anzahl von Preußen, die sich als treu und zuverlässig erwiesen hatte, blieb im Besitz ihrer Freiheit, und in ihnen haben wir dann den Stand der späteren sogenannten preußischen Freien zu erblicken. Sie hatten geringere Abgaben zu leisten als die gutsuntertänigen preußischen Bauern, waren nicht wie diese scharwerkspflichtig, und waren im Besitz noch manch anderer Vergünstigungen, wie z. B. der Gerichtsbarkeit über ihre Untersassen.

Zu den Preußen kamen nun noch die deutschen Einwanderer. Diese in möglichst starker Zahl herbeizulocken, ließ sich der Orden natürlich im Interesse der Hebung der ländlichen Kultur sehr angelegen sein. Wollte er das durch die Kriegswirren stark mitgenommene Land wirtschaftlich schnell heben, wollte er überhaupt die weiten wüsten und unbebaut liegenden Landstriche dem Ackerbau gewinnen, dann bedurfte er der Arbeit des fleißigen deutschen Bauern, der auch in der Art und Weise der Beackerung des Landes den einheimischen Preußen überlegen war. War doch den Preußen der Pflug noch unbekannt, denn das Ackergerät, daß sie gebrauchten, war der Haken, der selbstverständlich nur zur Beackerung eines kleinen Grundstückes ausreichen konnte. Die deutschen Bauern wurden in neu gegründeten Dörfern ange-

siedelt. Der Orden ging dabei in der Weise vor, daß er irgend einem tüchtigen Manne eine bestimmte Anzahl von Hufen übertrug, die den Landbesitz des künftigen Dorfes ausmachen sollten. Der Unternehmer holte sich dann aus den Gebieten Altdeutschlands Ansiedler. Als Belohnung für seine Mühe erhielt er einige Freihufen und wurde auch in der Regel der Schulze des neuen Dorfes. Den Namen bekam das Dorf auch meistens von dem Unternehmer, wie z. B. Dietrichsdorf, Waltersdorf. Der Besitz, den der Bauer erhielt, war in der Regel nicht sehr groß, er bewegte sich in dem Maße von zwei oder drei Hufen. Um zur Ansiedlung anzureizen, gewährte der Orden den ankommenden und sich ansiedelnden Bauern eine Anzahl von Freijahren für alle Leistungen. Der Großgrundbesitz kam meistens in die Hände ritterlicher Adliger aus altdeutschen Gebieten. Diese Güter umfaßten selten mehr als 100 bis 150 Hufen. Aus ihren Besitzern entwickelte sich dann der Stand des Landadels, in dem dem Orden mit die gefährlichsten Widersacher erstehen sollten. Der Führer des kulmischen Adels ging ja bekanntlich in der Schlacht von Tannenberg zum Feinde über. Wie zwischen dem Orden und den Städten, so wurde die Spannung zwischen Orden und Landadel immer schärfer, da dieser vom Eintritt in den Orden ausgeschlossen war und so nicht den Einfluß auf die Regierung besaß, den er für sich beanspruchte.

Für den Verkauf gelten bei den bäuerlichen Grundstücken natürlich die gleichen Bedingungen wie für die städtischen. Das Erbrecht war bei Deutschen und Preußen verschieden; jene besaßen ein Erbrecht für beide Geschlechter, diese durften nur in männlicher Linie ihren Besitz vererben; die preußischen Freien wurden allerdings oft wie die Deutschen behandelt.

Die Abgaben der Landbewohner waren je nach sozialer und nationaler Stellung verschieden. Die Großgrundbesitzer hatten die Hauptlast des Kriegsdienstes zu tragen, die je nach der Größe des Besitzes verschieden waren. Als direkte Abgaben hatten sie das sogenannte Pflugkorn zu liefern. Darunter verstand man eine Abgabe von einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen von dem „Pfluge". Der „Pflug" war eine Maßbezeichnung von einem Stück Land, das etwa vier Hufen groß war. Dazu kamen noch andere kleine Abgaben. Der deutsche Bauer, der wegen des geringen Besitzes vom Kriegsdienst befreit war, hatte dieselben Naturallieferungen wie der Gutsbesitzer zu leisten, dazu kam noch ein fester Zins, der von den Hufen erhoben wurde, auch war er scharwerkspflichtig. Seine Stellung entsprach ungefähr der der preußischen Freien, nur daß diese nicht zu scharwerken hatten. Am meisten belastet waren die preußischen Bauern, die den hohen Zehnten und dazu ein sogenanntes Dienstgeld zu entrichten hatten und auch scharwerkspflichtig waren. Ferner konnten sie zu allen möglichen Kriegsleistungen herangezogen werden, für die jede feste Bestimmung fehlte.

Als besondere Regalien behielt sich der Orden im gesamten Lande noch vor das Mühlenrecht, das Bergrecht, die Fischerei, die Jagd und die Münze.

In bezug auf die Mühlen bestimmte zwar die Kulmer Handfeste, daß jeder auf eigene Kosten und zu eigenem Nutzen nur eine einzige Mühle anlegen dürfe; war aber eine größere Wasserkraft vorhanden, welche die Anlage von mehreren Mühlen möglich machte, dann sollte der Orden ein Drittel der Baukosten tragen und dafür auch ein Drittel vom Ertrage be-

kommen. Hieran hat sich der Orden aber in der folgenden Zeit nicht gehalten, sondern den Mühlenbau sich selbst in der Regel vorbehalten. Wenn er Mühlen verlieh, so nahm er festen Zins von jedem Rad.

Wenn der Orden sich das Bergrecht sicherte, so folgte er damit nur den Gewohnheiten der damaligen Zeit, nach denen der Landesherr als der alleinige Besitzer der Bodenschätze seines Landes angesehen wurde. Praktischen Wert brachte ja allerdings das Bergrecht für Preußen nicht mit sich, da dort weder Salz noch Metalle gefunden wurden. Anspruch erhoben die Ritter aber auf den Bernstein, und zwar auf Grund der Anschauung des Mittelalters von der Zugehörigkeit der Küstengewässer zu dem von ihnen bespülten Staatsgebiet. Wie wir oben schon hörten, ließ der Orden den gewonnenen Bernstein durch seine Beamten in Brügge verkaufen. Das Regal wurde streng innegehalten, und nur in den seltensten Fällen lassen sich einmal Privatkaufleute, die mit Bernstein handeln, feststellen.

Die Jagd durften die Grundbesitzer auf ihrem eigenen Grund und Boden nur in beschränktem Maße ausführen. Sie durften nur soviel Wild erlegen, als sie zum eigenen Bedarf nötig hatten. Auch davon mußten sie noch bestimmte Körperteile an das nächste Ordenshaus abliefern. Den Biberfang aber behielt der Orden ganz für sich.

Aehnlich stand es mit dem Fischfang. Nur in kleinen Gewässern war der Fischfang zu eigenem Bedarf erlaubt. Fische durften nur dann erst auf den Markt gebracht werden, wenn sie vorher dem Orden zum Kauf angeboten waren. Daß der Orden gerade auf dieses Monopol so großen Wert legte, hängt natürlich mit seinem großen Verbrauch an Fischen zusammen. Als geistlicher Orden hatte er doch streng auf die Einhaltung der Fastentage und Fastenzeiten zu achten.

In das Münzrecht teilte der Orden sich mit den Bischöfen des Landes. Dem Orden flossen daraus nicht unbedeutende Einnahmen zu, da er selbstverständlich es ebenso machte wie andere Landesherren im Mittelalter, indem er für einen erheblichen Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Metallwert der ausgeprägten Münzen sorgte. Doch hat er einer allzu groben Verschlechterung der Landesmünze widerstanden und hebt sich dadurch vorteilhaft von den Landesherren anderer deutscher Gebiete und anderer Länder ab. Werteinheit war, wie überall in Deutschland, die Mark reinen Silbers. Es war

1 Mark = 24 Skot = 60 Schilling = 720 Pf.
1 Skot = $2^1/_2$ Schilling = 30 Pf.
1 Schilling = 12 Pf.

Münzstätten befanden sich in Kulm, Elbing, Thorn und Königsberg. Die Münzmeister waren städtische Handwerker, die ihr Handwerk unter strengster Kontrolle des Ordens ausübten. Das Material lieferte ihnen der Orden, und die Münzmeister erhielten für ihre Arbeit einen bestimmten Prozentsatz vom Gewinn.

Die Blütezeit des Ordensstaates in Preußen.

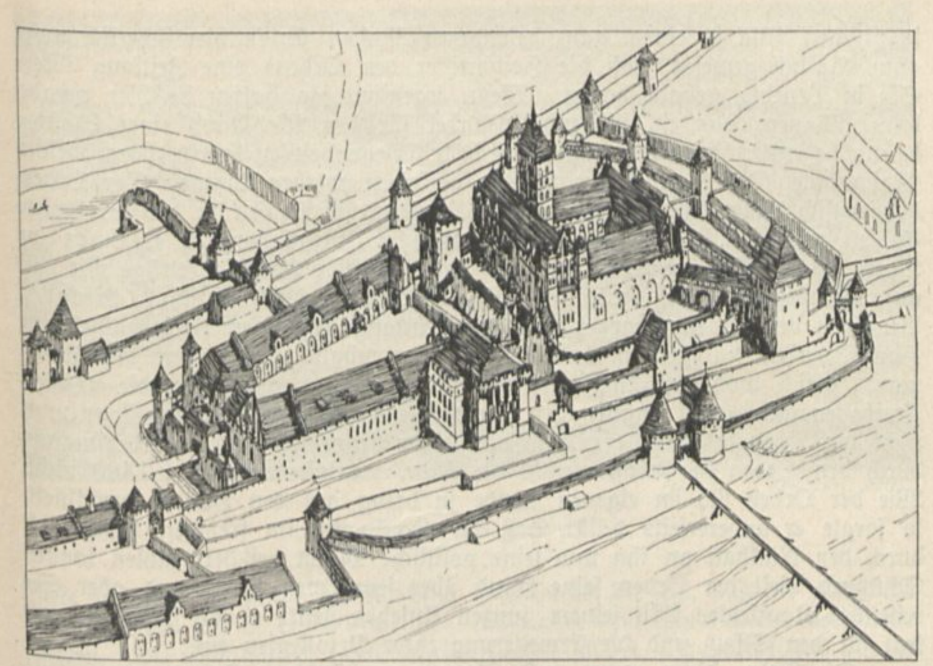
1. Der Ordensstaat als Großmacht an der Ostsee.

Nachdem der Orden das Preußenland unterworfen hatte, nahm er sofort den Kampf gegen die benachbarten heidnischen Litauer auf, um durch Unterwerfung auch dieser Gebiete den neuen Staat an der Ostsee sicherzustellen. Dazu kam, daß der Kampf gegen das Heidentum und für das Christentum ja dem eigentlichen Zweck des Ordens entsprach. Wenn auch dem Orden bei der Zähigkeit des Widerstandes, den die Litauer ihm entgegensetzten, und bei der Undurchdringlichkeit ihres Landes trotz seines fast hundertjährigen Ringens die wirkliche Unterwerfung nicht gelang, wenn von ihm hier auch nichts Dauerhaftes erreicht werden konnte, so sind diese Litauerreisen, wie man die kriegerischen Unternehmungen gegen die Litauer nannte, doch gerade dadurch für die Existenz des Ordens von ungeheurer Bedeutung gewesen, weil sie ihm selbst das Leben frisch erhielten und die Begeisterung, Sitte und Zucht nicht ins Stocken geraten ließen. Gerade das Fehlen einer solchen kämpferischen Betätigung des Ordens in den späteren Zeiten ist dann, wie wir noch sehen werden, eine ganz wesentliche Ursache für den inneren Zusammenbruch des Ordens geworden und mußte es werden.

Die Hauptkämpfe des Ordens gegen die Litauer richteten sich gegen das nördlich vom Memeltal gelegene Land Samaitien. Seine Unterwerfung wurde aus rein geopolitischen Gründen für den gesamten Ordensstaat eine Notwendigkeit, denn der Orden, der bald nach seiner Ankunft in Preußen auch der Nachfolger des Schwertbrüderordens in dem von diesem unterworfenen Livland wurde, konnte im Jahre 1346 noch Estland, das bisher dänisch gewesen war, hinzugewinnen. Samaitien stellte also die Verbindung zwischen Preußen und Estland dar, seine Unterwerfung war unbedingtes Erfordernis, um das vom finnischen Meerbusen bis zur Weichsel und noch darüber hinaus reichende Ordensgebiet zu einem in sich fest geschlossenen Staat zu machen.

Relativ am meisten erreichte in den Kämpfen gegen die Litauer der Hochmeister Winrich von Kniprode, der wohl als der fähigste politische Kopf unter den Männern anzusprechen ist, welche das höchste Amt des Ordens verwalteten und der dieses in den Jahren von 1351—1382 inne hatte. Es gelang ihm, Kowno zu zerstören, den Litauerfürsten Kinstutte vorübergehend gefangenzunehmen und auch die Handelswege durch Samaitien einigermaßen zu sichern[1]). Unter seiner Regierung wurde der Ordensstaat tatsächlich zu einer Großmacht im Ostseegebiet. Die Marienburg wurde nicht leer von

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 7.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg, Schloß zur Zeit der Hochmeister.

Gesandtschaften deutscher und ausländischer Fürsten, die Rat und Hilfe von dem Hochmeister erbaten. Mehr denn je mußte jetzt in der Politik mit diesem gewaltigen Ordensstaate gerechnet werden, der hier im Osten Mitteleuropas entstanden war, der die Zugänge zum Baltischen Meere beherrschte und der nicht minder über eine treffliche militärische Organisation wie über große finanzielle Mittel verfügte.

Das Ansehen und die machtpolitische Stellung, die Winrich von Kniprode dem Ordensstaat erworben hatte, waren derartig stark, daß sie auch seinen Tod noch überdauerten. Sein Beispiel rastloser Tätigkeit und Hingabe an die große Sache des Ordens wirkte dazu anspornend auf seine Nachfolger im Amte. Vor allen bemühte sich der Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenburg (1382—1390) und Konrad von Jungingen (1393—1402), die Politik des Ordensstaates ganz im großzügigen Sinne Winrichs weiterzuführen, und wenn sich unter ihnen auch schon hier und da Zerfallserscheinungen bemerkbar machten — so der Zusammenschluß des preußischen Landadels zum Eidechsenbund, von dem an anderer Stelle noch zu reden sein wird —, es gelang doch immer noch, das Gefüge des Ordensstaates fest zusammenzuhalten.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung des Ordensstaates.

a. Der Handel.

Der schnelle Aufschwung, den der Handel in dem unterworfenen Preußenlande unter der Leitung des Ordens nahm, zeigt dessen weitschauenden wirt-

schaftlichen Blick in einem ganz besonderen Maße. Es ist hier sicherlich nicht ohne Einfluß gewesen, daß die Hochmeister des Ordens eine Zeitlang ihren Sitz in Venedig gehabt haben. Wenn irgendwo, so hatten sie hier gerade lernen können, was ein blühender Handel für den Wohlstand eines Staatslebens bedeutet. Hier war ferner die beste Gelegenheit zu lernen, durch welche Maßnahmen der Handel am meisten gefördert werden konnte. Der Orden ließ es sich daher sehr angelegen sein, Kaufleute in Massen in seine eroberten Gebiete zu locken. Viele von ihnen wußte er festzuhalten, da er ihnen im Lande die nötigen Freiheiten gab und durch günstige Handelsverträge mit den angrenzenden Ländern gute und reichliche Verdienstmöglichkeiten schuf. Eifrigstes Bemühen des Ordens war es eben von Anfang an, einen regen, allseitigen Handelsverkehr zu schaffen, und der war nur möglich, wenn man dem Kaufmann, gleich woher er kam und welchem Lande er angehörte, die nötigen Freiheiten gab. Mit engherzigen Vorschriften und Verordnungen kam man nicht weit, nnd so war denn auch von einer Bevormundung des Kaufmanns durch den Orden in Preußen nicht die Rede, wenigstens bis um 1400 nicht. Wie der Orden sich im eigenen Lande in bezug auf den Handel zurückhielt, so sorgte er andererseits dafür, daß der Kaufmann im fremden Lande sich durch den Rückhalt an ihn und seine politische Macht gesichert fühlen konnte. Schützend hielt der Orden seine Hand über seine weit über Land oder See reisenden Kaufleute. Mit seinem ganzen Ansehen stellte er sich hinter sie und trat für den Schutz und die Erweiterung ihrer Privilegien ein.

Die Folge dieses engen und überaus verständigen Zusammenarbeitens zwischen Orden und Kaufleuten mußte das schnelle Emporblühen des Handels in Preußen sein. Als Mitglieder der Hansa fuhren die preußischen Kaufleute weit über See nach Flandern, England, Spanien, Norwegen, Dänemark, sie waren gerngesehene Gäste in den kulturärmeren Gebieten des preußischen Hinterlandes, so in Polen, Galizien, Ungarn, Litauen, Rußland. Das Ordensland wurde der große Umschlagsplatz im Handelsverkehr des nordwestlichen mit dem südöstlichen Europa.

Der Orden und die Hansa. Die Grundsätze, die für den Orden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den Handelsangelegenheiten maßgebend waren, lassen es in keiner Weise verwunderlich erscheinen, daß den preußischen Städten von Seiten der Landesregierung nichts in den Weg gelegt wurde, wenn diese bei dem Hansabund Anschluß suchten. Im Gegenteil, man sah eine solche Verbindung der preußischen Städte mit der Hansa in der Marienburg nicht ungern und hat sie selbst gefördert. Denn der Orden war sich klar darüber, daß für den preußischen Kaufmann die Ost- und Nordsee das gewiesene Betätigungsfeld waren, und diese Meere gerade dem preußischen Kaufmann zu sichern, war ja Zweck und Ziel der Hansa. Eine enge Verbindung mit ihr konnte dem neuerschlossenen deutschen Kulturlande nur günstige handelspolitische Aussichten eröffnen.

Wie überall, so bestand natürlich auch für die Ordensregierung insofern eine Gefahr in dem Anschluß der preußischen Städte an die Hansa, als diese dadurch zu einem größeren Streben nach Freiheit und Selbständigkeit verleitet und angeregt werden konnten. Mochte die Hansa an sich ein noch so loser Bund sein, der nicht politische, sondern rein kaufmännische und wirtschaftliche



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Danzig um das Jahr 1628.

Ziele verfolgte, so mußte die Wirkung doch immer die sein, daß die Mitglieder dieses Bundes sich in erster Linie ihm, nicht aber dem Landesherrn verpflichtet fühlten. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Schwierigkeiten übersah nun der Orden sicher nicht. Wenn er dennoch nichts gegen eine Verbindung seiner Städte mit der Hansa einzuwenden hatte, wenn er die handelspolitischen Erwägungen den landesherrlichen Interessen nachstellen zu müssen glaubte, so hat das vor allem darin seinen Grund, daß er hoffte, kraft seines ganzen Verwaltungssystems leichter als irgend ein anderer Landesherr in der Lage zu sein, das ihm gehörende Land zu beaufsichtigen und jeden Versuch, der auf größere Selbständigkeit oder gar auf Loslösung gerichtet war, mit Entschiedenheit zu unterdrücken.

Der Orden sorgte denn auch dafür, daß die Städte seines Landes, die zur Hansa beitraten, in dieser Richtung nicht tun und lassen konnten, was sie wollten. Um von vornherein zu verhindern, daß sein System der Gleichförmigkeit im Lande gefährdet wurde, ließ er den Zutritt von Städten nur unter der Bedingung zu, daß auch die anderen preußischen Städte in die Verträge als mit aufgenommen zu gelten hatten. Ueber die Entsendung von Sendboten zu den Hansatagungen, über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Interesse der Hansa usw. war der Hochmeister zu befragen und von ihm die Erlaubnis einzuholen. Auch ließ es der Hochmeister nicht zu, daß die Städte sich bei solchen Unternehmungen der hansischen Bundesmitglieder beteiligten, wo städtische Interessen gegen solche der Landesherren vertreten werden sollten. Nebenbei wandte dann der Orden, wenn es ihm nötig und seinen Interessen dienlich erschien, gern auch das diplomatische Mittel des vorhandenen preußischen Partikularismus an, um damit die Städte mehr auf seiner Seite zu halten. Da die preußischen Städte ja auch noch durch den Handel nach Polen, Ungarn usw. Interessen hatten, die die Hansa nichts angingen und in denen sie durch-

aus auf die Unterstützung des Ordens angewiesen waren, mußte es sich sehr bald zeigen, daß die Städte des Ordenslandes sehr oft gezwungen waren, ihre eigenen Wege zu gehen. Es ist oft genug auf den Hansatagen darüber Klage geführt worden, daß die preußischen Städte die Beschlüsse der Hansa als für sich nicht verbindlich angesehen haben. Hier also hatte der Orden die bequemste Gelegenheit, den Hebel anzusetzen.

Trotz alledem hat das Verhalten des Ordens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nicht hemmend auf die Städte und ihr Verhältnis zur Hansa gewirkt. Wo der Orden es nur irgend mit seinem Landesinteresse und seinen Verwaltungsprinzipien in Einklang bringen konnte, hat er starke Zurückhaltung geübt, die Städte ihre hansischen Angelegenheiten von sich allein aus regeln lassen und sich mit der formellen Erfüllung ihrer Pflicht ihm als dem Landesherrn gegenüber zufrieden gezeigt. Das Interesse am wirtschaftlichen Erstarken seiner Städte und damit des ganzen Landes überwog eben alles andere. Wie wenig hemmend der Orden in die hansischen Angelegenheiten seiner Städte eingriff, geht aus der Tatsache hervor, daß er es in den Jahren des Kampfes der Hansa gegen Waldemar v. Dänemark (1362) ruhig zuließ, daß die preußischen Hanseaten Schulter an Schulter mit ihren Bundesgenossen stritten.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Danzig, Krantor.

Die erste Stadt, die der Hansa beitrat, war Thorn. Schon 1280 beteiligte sich Thorn stark am flandrischen Handel, und zwischen ihm und Lübeck, dem Haupt der Hansa, bestanden damals bereits enge Beziehungen. In den Jahren 1292 und 1294 sehen wir Kulm und Elbing an gemeinsamen Unternehmungen der Hansa gegen die Dänen beteiligt. Königsberg finden wir erst 1331 unter den Hansestädten. Danzig, das erst 1310 mit Pomerellen an den Orden kam, wurde 1350 Hansamitglied. Auch Braunsberg gehörte dem Bunde an. Sechs Städte gehörten der Hansa an, es waren das: Thorn, Danzig, Kulm, Elbing, Braunsberg und Königsberg. Man nannte sie auch die „Großen Städte", zum Unterschied von den sogenannten „Gemeinen Städten", die nur indirekte Mitglieder der Hansa infolge der oben erwähnten Landesverordnung waren, die aber nicht an den Beratungen in Lübeck teilnahmen.

Die Bedeutung, welche den einzelnen preußischen Städten bei der Führung der gemeinsamen hansischen Angelegenheiten zukam, wechselte natürlich im Laufe der Zeit, je nach ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage Sehen wir Kulm und Braunsberg noch bis 1350 eine angesehene Rolle spielen, so sinkt nach

dieser Zeit ihr Einfluß. Auch Thorn, Elbing und Königsberg können mit der Zeit die hohen Kosten, welche ihnen die Zugehörigkeit zur Hansa auferlegt, nicht mehr tragen. So beklagten sich auf der Tagfahrt zu Marienburg 1422 die genannten Städte über die für sie zu hohen Gesandtschaftskosten. Auf Kosten der anderen fünf Städte wuchs aber Danzigs Bedeutung, so daß wir im 15. Jahrhundert in ihm den Vorort der preußischen Hansestädte zu sehen haben.

An der Hand von noch vorhandenen Pfundzollrechnungen und von Aufstellungen über sonstige Leistungen im hansischen Interesse läßt sich dieser Wechsel an Bedeutung der einzelnen preußischen Städte noch heute ziemlich genau verfolgen.

Es wurden 1388 aufgebracht:

von Thorn	50	Mark
von Elbing	40	„
von Danzig	40	„
von Königsberg	20	„
von Braunsberg	20	„

Im Jahre 1395 verteilten die Städte die Kosten der Besetzung Stockholms folgendermaßen:

Kulm	40	Mark
Thorn	125	„
Elbing	125	„
Danzig	160	„
Königsberg	60	„
Braunsberg	40	„

Von den Kosten einer Gesandtschaft im Jahre 1420 hatten zu bezahlen:

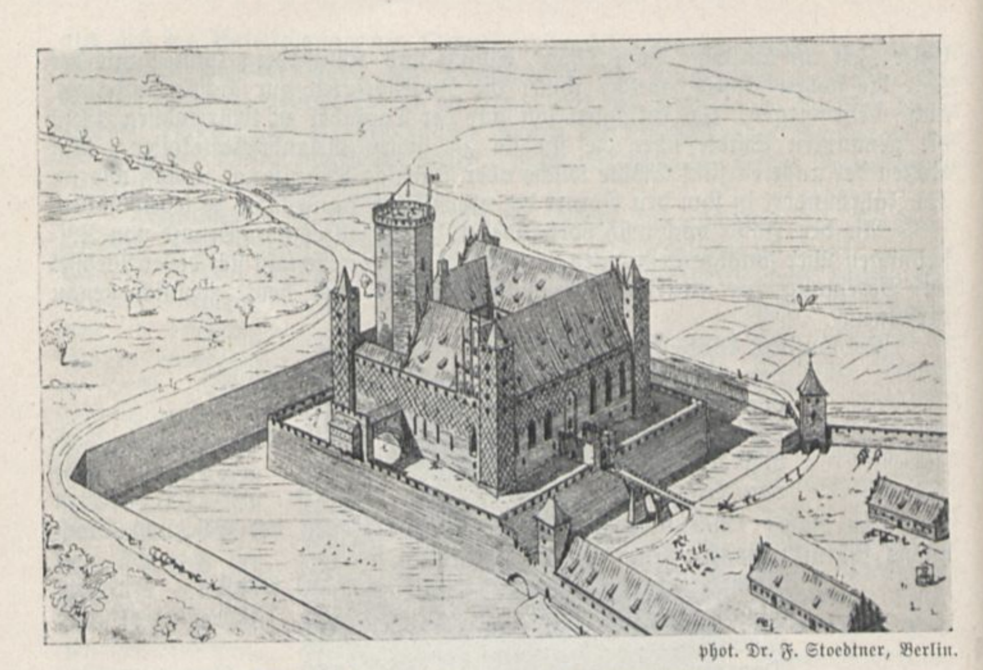
Elbing	95	Mark
Thorn	95	„
Königsberg	35	„
Braunsberg	23	„
Danzig	166	„

1422 wurde festgesetzt, daß Danzig von allen Kosten, die mit der Hansa zusammenhingen, die Hälfte zu zahlen habe, da diese Stadt an der Hansa am meisten interessiert sei.

Der Handel mit England. Ueber den Handel zwischen England und Preußen berichtet uns der Verfasser des um 1436 erschienenen Büchleins von der englischen Staatsklugheit, und zwar mit folgenden Worten:

„Bei uns führt der Preuße Waren ein,
Silbergeschirr und Barren, echt und fein.
In Menge kauft er die in Böhmen auf
Und Ungarn, und bringt her sie zum Verkauf.
Daraus erwächst viel Vorteil unserm Land,
Die Preußen nehmen nämlich, wie bekannt,
Vielfarbiges Wollentuch als Fracht zurück,
Das man hier färbt mit vielem Kunstgeschick.

Die Angaben, die hier gemacht sind, bedürfen vor allem in bezug der Einfuhr nach England durch die preußischen Kaufleute sehr der Ergänzung.

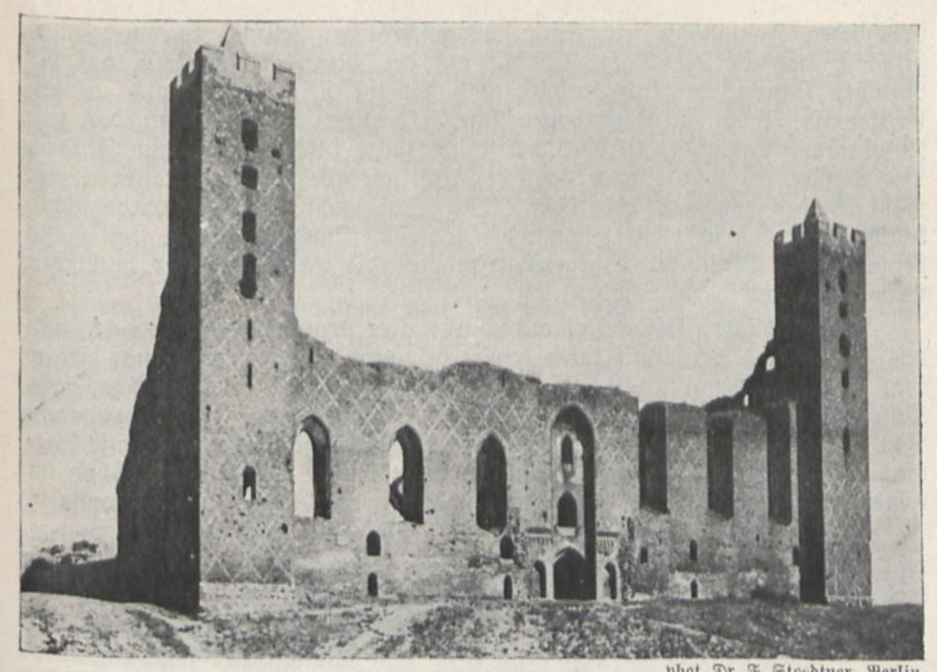


phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Rheden, Ordensschloß in ursprünglicher Gestalt.

Denn das Silber war bei weitem nicht der wichtigste Artikel, den die Kaufleute nach England brachten. Angewiesen auf die Preußen war England in bezug auf die Zufuhr von Holz und Getreide. Die Richtschnur für den Handel in England gab den preußischen Kaufleuten das allen Hanseaten gewährte Privileg.

Auch die Engländer kamen nach Preußen, und in welchem Maße das der Fall war, läßt sich aus der Tatsache schließen, daß 1390 im Danziger Hafen 300 englische Schiffe lagen, die Getreide luden. Die englischen Kaufleute waren in Preußen zunächst durchaus gern gesehen. Als Orte, in denen sie besonders verkehrten, kamen natürlich die Seestädte Elbing und Danzig in Betracht. Es wurde den Engländern gestattet, bei bekannten Geschäftsfreunden zu wohnen und in deren Kellern auch ihre Waren aufzustapeln. Aber bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts machte sich eine starke Aenderung in der Stimmung den Engländern gegenüber bemerkbar. Der lebhafte Tuchhandel, den die Engländer betrieben, wurde im Lande mehr und mehr als eine überaus lästige Konkurrenz empfunden. Durch allerhand polizeiliche Maßnahmen — so durch das Verbot des Kleinverkaufs, durch das Geltendmachen von Stapelrechten, die die Einfuhr von englischem Tuch durch Engländer an ganz bestimmte Städte banden und einen Handel an anderen Orten unmöglich machten, — suchte man die fremde und unbequeme Konkurrenz zu hemmen. Die Folge war, daß man auch englischerseits zu Mitteln griff, um den preußischen Handel in England zu treffen. Der englische König kümmerte sich nicht mehr um die hanseatischen Privilegien und behandelte vor allem preußische Schiffe als feindliches Gut. Der Schaden, den die Städte



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Rheden, Ordensschloß-Ruine, von Süden gesehen.

dadurch erlitten, war ungeheuer, und wir sind heute noch in der Lage, uns davon eine Vorstellung machen zu können, da uns Verzeichnisse darüber vorliegen. So berechnete sich im Jahre 1386 während der letzten zehn Jahre:

Thorn	einen Schaden von	. .	1042	Mark
Elbing	„ „ „	. .	535	„
Braunsberg	„ „	. .	453	„
Danzig	„ „	. .	3665	„

Schließlich sah man auf beiden Seiten ein, daß die Dinge so nicht weitergehen konnten, und so wurde endlich 1388 ein Frieden geschlossen, und zwar auf dem Boden der Gleichberechtigung. Doch der Frieden sollte nicht bleiben, da man in Preußen bald wieder in eine feindliche Stimmung dem gefährlichen Konkurrenten gegenüber geriet, und da auch die Engländer wieder mit ihrem Piratenunwesen anfingen. Man schritt nun in Preußen zu ganz scharfen Maßnahmen. Alle Engländer wurden im Jahre 1405 gezwungen, das Land zu verlassen. Es wurde ihnen das Recht genommen, irgendwo in Preußen noch Bürgerrecht zu erwerben, ebenso wurde eine Verheiratung eines Engländers mit einer Einheimischen verboten. Schließlich wurde über England der Boykott verhängt, und zwar auf einen Beschluß des Hansatages hin. Auch nichthansische Schiffe sollten gezwungen werden, die Einfuhr nach England zu unterlassen. Um die strenge Durchführung dieses über England verhängten Boykotts zu kontrollieren, versprachen sich die

preußischen Hansastädte gegenseitig, Wachtschiffe zu stellen. Es wurde ausgemacht, daß in der Balge Elbing, auf der Memel Königsberg, auf der Weichsel Danzig, in Brandenburg und Stettin Thorn, im Sund und in Greifswald Elbing, in Kopenhagen Danzig darüber wachen sollten, daß jede Zufuhr nach England unterblieb. Erst im Jahre 1409 kam es zum Frieden. Den Engländern wurde zwar dasselbe Recht wie allen anderen Nationen zum Handeltreiben zugesagt, aber über Zölle, Stapelrecht u. a. m. wurde nichts bestimmt, so daß in dieser Hinsicht die preußische Landesregierung freie Hand behielt. Die Engländer dagegen versprachen die Herstellung der hansischen Privilegien und dazu Schadenersatz.

Ein richtiger Friedenszustand wurde aber trotzdem nicht erreicht, und das gegenseitige Verhältnis blieb immer gespannt. Zu einem offenen Kriege kam es noch einmal 1449, als ein englischer Admiral eine hansische Salzflotte von 130 Schiffen raubte, unter denen auch 14 Danziger Schiffe waren. Von preußischer Seite aus war man aber für baldige Aussöhnung mit England. Im Gegensatz zu Lübeck einigten sich Preußen und England schon im folgenden Jahre, und der gegenseitige Verkehr wurde wieder aufgenommen.

Der Hauptverkehrsort der Engländer wurde nach 1410 Danzig. Danzig war überhaupt die führende Stadt im Seeverkehr geworden, aber es kamen doch noch besondere Umstände hinzu, die die Engländer gerade dort sich niederzulassen antrieben. Der Hochmeister Heinrich von Plauen, der Erretter der Marienburg selbst, ist es gewesen, der den Engländern in Danzig Vorschub leistete. Er wollte die Stadt, die sich 1410 vom Orden losgesagt hatte, strafen, und so erlaubte er sogar, daß die Engländer sich ein Haus bauen durften, in dem eine englische Handelsgesellschaft ihren Sitz hatte. Zwar wandten die Danziger 1414 Gewalt an und sperrten das Haus, aber schon acht Jahre später stand die englische Niederlassung wieder in voller Blüte.

Der Handel mit Flandern und Holland. Der Handelsverkehr zwischen Flandern und Preußen war sehr rege, aber einseitig, da wohl die Preußen nach Flandern kamen, aber die flandrischen Kaufleute nicht nach Preußen. Diese liebten es überhaupt nicht, fremde Länder aufzusuchen, und hatten es auch nicht nötig, da Brügge der Sammelpunkt aller Nationen war und somit Erzeugnisse und Produkte aller Länder ihnen zugeführt wurden, ohne daß sie sich um diese selbst zu bemühen brauchten. Die preußischen Kaufleute brachten nach Flandern vor allem Getreide, Holz, Rauchwaren, Kupfer. In Brügge ließ auch der Orden durch seine Beamten den damals so kostbaren Bernstein verkaufen. Den Bernsteinverkauf hatte der Orden sich nämlich von vornherein als Monopol behalten. Als Rückfracht nahmen die Kaufleute das überall gern begehrte feine flandrische Tuch mit, und dazu kamen Erzeugnisse des Südens oder des Orients, die sie von den in Brügge sich aufhaltenden Spaniern, Genuesen und Lombarden eingehandelt hatten.

Der Handelsverkehr mit Holland gründete sich auf den Schutzbrief, den die Preußen mit westfälischen Städten im Jahre 1340 vom Grafen Wilhelm von Holland erhalten hatten. Doch fuhren wegen der ungünstigen Häfen wie auch wegen der ungerechten Behandlung der hanseatischen Kaufleute im Lande die Preußen wenig nach Holland. Um so mehr suchten die Holländer

das Ordensland auf, wo sie die gleichen Freiheiten genossen wie die Hanseaten und genau wie diese behandelt wurden. Das Verhältnis zwischen den Preußen und den Holländern war fast durchweg gut, denn die Holländer legten weniger Wert auf den Handel in Preußen als auf die Frachtschiffahrt. Dadurch wurden sie gelegentlich, z. B. wenn die preußischen Kaufleute in kriegerischen Zeiten sich nicht in die Nordsee wagen konnten, einfach für das Ordensland unentbehrlich. Aus diesen Tatsachen leitete denn auch der Hochmeister Paul von Rusdorf die Berechtigung für sich und sein Land ab, in dem großen Streite zwischen der Hansa und den Holländern um 1435 neutral zu bleiben. In der Hauptsache war ihm aber, wie wir oben sahen, darum zu tun gewesen, der Hansa in den Rücken zu fallen. Selbst als die Holländer 1438 auch preußische Schiffe überfielen und diese wie die anderen hanseatischen behandelten, kam es nur zu einer kurzen vorübergehenden Störung des preußisch-holländischen Verkehrs. Der Hochmeister schloß mit den Holländern einen Sonderfrieden zu Kopenhagen im Jahre 1441, ohne sich weiter um die Hansa zu kümmern.

Die Baienfahrten. Diese Fahrten der hansischen Kaufleute wurden so genannt, weil sie nach der Baie, einem Hafen an der südlichen Westküste Frankreichs, gingen, wo Salz verladen werden konnte. Das Salz, das hier auf den Markt kam, wurde entweder an der Küste gewonnen, oder von Spaniern und Portugiesen hingebracht. Die preußischen Kaufleute beteiligten sich an solchen Baienfahrten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Das Ordensland, das das Salz nicht im Lande hatte, war auf die Einfuhr dieses wichtigen Minerals angewiesen. Die Fahrten waren deshalb überaus lohnend, und der Gewinn, der lockte, war stärker als die Furcht vor den Gefahren, welchen die Baienfahrer von seiten der Seeräuber ausgesetzt waren. Die Kaufleute zogen deshalb auch immer in großen gemeinsamen Flotten aus und unternahmen die Fahrten niemals allein. In Danzig sammelten sich die preußischen und die livländischen Schiffe, denen sich dann unterwegs die anderen Hanseaten anschlossen. War man in der Baie angelangt, so unternahmen diese oder jene Schiffe Fahrten nach Lissabon. Gemeinsam kehrte man dann wieder zurück.

Der Handel mit den skandinavischen Reichen. Was die hansischen und damit natürlich auch die preußischen Kaufleute nach Skandinavien trieb, war der dortige Reichtum an Fischen und der dortige Mangel an gewerblichen Erzeugnissen aller Art. Daß im 14. Jahrhundert die Preußen die vom dänischen Könige verletzten hansischen Privilegien mitverteidigen halfen, haben wir oben erwähnt. Es ist ein deutliches Zeichen, daß damals also die Preußen schon stark am Handel mit den nordischen Reichen interessiert waren. Ihr Handel war denn auch um 1400 in herrlicher Blüte.

Die preußische Vitte auf Schonen. Eng zusammen mit dem nordischen Handelsverkehr hängt nun die Errichtung der preußischen Vitte auf Schonen. Eine Vitte war ein mit Holzpfählen umgrenzter freier Platz, an dem die Schiffe anlegen konnten und auf dem sich Holzhäuser befanden, die zur Aufnahme der Fischer während der Fangzeit und der sonstigen Gewerbtreibenden dienten. Welcher Stadt eine solche Vitte gehörte, war an den

Wappen zu erkennen, welche die Grenzpfähle trugen. Einige Hansastädte, so vor allem Lübeck, hatten schon längere Zeit eine solche Vitte auf Schonen, da an dessen Küsten die großen Heringszüge vorüberzukommen pflegten. Es lag nun natürlich den preußischen Städten daran, auch eine solche gemeinsame Vitte zu besitzen, um den Heringsfang mit besseren Mitteln und ausgiebiger betreiben zu können. Es gelang ihnen das auch um 1370. Sie benutzten den Krieg gegen den dänischen König Waldemar Atterdag, um sich von dessen Feinde, dem schwedischen König, im Jahre 1368 das Recht zur Anlage einer solchen Vitte auf Schonen geben zu lassen. Denn Albrecht von Schweden war den Hanseaten und besonders den preußischen Städten wegen ihrer Hilfe gegen Waldemar verpflichtet. Die Vitte lag zwischen den lübischen und den dänischen Buden und sollte eine Länge von 66 Ruten und eine Breite von 36 Fuß haben. Als dann im Jahre 1370 Waldemar, der aus seinem Reiche hatte flüchten müssen, nach Preußen kam, ließen sich die preußischen Städte das Privilegium für die Vitte auch vom dänischen König bestätigen und setzten noch dazu einige Erweiterungen des Privilegs durch. Das war deshalb wichtig, weil ja Schonen zu Dänemark gehörte.

Zunächst herrschte auf der preußischen Vitte eine große Unordnung. Es fehlte die Aufsicht, da die Preußen, nicht wie es sonst üblich war, über die Vitte einen Vogt setzten. Wie unhaltbar aber die Zustände wurden, geht aus einem Brief hervor, den im Jahre 1374 Danziger und Elbinger Gesellen an den Rat von Danzig sandten. Es heißt darin: „Ew. Ehrbarkeit soll wissen, daß auf unserer Vitte viele Fischer lagern, von denen wir großen Verdruß und Schaden leiden, zumal sie sich nie so zahlreich eingefunden haben wie in den letzten zwei Jahren. Sie bleiben das ganze Jahr über auf den Feldern, die mehr sich für Kaufleute eignen, und haben von dort aus auf fremdem Gebiet einen dänischen und einen deutschen Fischer totgeschlagen, worüber die Dänen böse sind. Alle Freunde des Landes Preußen warnen daher und halten es für nötig, daß ein Vogt herkomme, der von Jahr zu Jahr Vogt bleibe und keine fremden Fischer auf der Vitte dulde. Geschieht es nicht, so wird es uns großen Schaden bringen; denn uns beneiden viele Leute, weil die Vitte so wohl gelegen ist und dem Kaufmann Nutzen und Vorteil verschafft. Darum gebet euren guten Rat, daß die Vitte uns erhalten bleibe; denn ihr habt eine gute Vitte."

Auf Danzigs Anraten kamen dann die Städte auch wirklich dahin überein, einen Vogt zu stellen, und wir finden seit 1382 regelmäßig einen Vogt auf Schonen. In den ersten Jahren verwalteten die Vögte ihr Amt drei Jahre, und seit 1408 sechs Jahre. Die Vögte gehörten den ersten Familien der vier großen Städte an.

Es war nun für die Vitte der Preußen auf Schonen eine böse Verkettung vom Umständen, daß mit der Niederlage bei Tannenberg und ihren schlimmen Folgen auch das Ausbleiben der Heringszüge zusammentraf. Die Heringe wechselten ihre Zugstraße, so daß jetzt von ihnen mehr die Holländer als die Hanseaten auf Schonen Vorteil hatten. Dazu kam schließlich noch um 1420 das feindselige Verhalten des dänischen Königs Erich gegen die Hanseaten. Die Folge war ein völliges Stocken des Betriebes auf der Vitte, so daß nach 1422 die preußischen Städte überhaupt keinen Vogt mehr entsandten. Auch

die anderen Vitten verödeten natürlich, und auf den Hansatagen wollten die Klagen über diesen Mißstand kein Ende nehmen. Erst als die politischen Verhältnisse nach dem Frieden zwischen Erich und den Hanseaten im Jahre 1435 wieder besser wurden, begann auf Schonen ein neues Leben, und auch die preußische Vitte erstand wieder. Die Verwaltung der Vitte kam von nun an ganz in die Hand Danzigs, da die anderen Städte das so wünschten. Die Folge mußte schließlich sein, daß Danzig die Vitte dann ganz als sein eigenes Besitztum auffaßte und als solches behandelte.

Der Handel mit Nowgorod. Wegen des Handelsverkehrs zwischen Preußen und der großen in Nordrußland liegenden Handelsrepublik Nowgorod kamen die preußischen Städte und der Orden wiederholt in scharfen Gegensatz zur Hansa, vor allem zu Lübeck. Lübeck machte hier nämlich sein historisches Vorrecht geltend und wollte unter keinen Umständen die auf diesem Markt später erschienenen Städte als gleichberechtigt anerkennen. Die Lübecker gestatteten den Preußen keinen Anteil am dortigen Kontor der Hansa. Sie verboten ihnen auch, polnisches oder preußisches Tuch einzuführen, um sich dadurch nicht ihren eigenen Handel mit polnischem Tuch schädigen zu lassen. Alle Beschwerden, die die preußischen Städte gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf den Hansatagungen vorbrachten, blieben ungehört. Vielleicht wären aber mit der Zeit die preußischen Städte doch zum Ziel gelangt, wenn nicht der Orden mit seiner Forderung, dort auch für seinen Teil Handel zu treiben, ihre Lage Lübeck und der Hansa gegenüber noch mehr erschwert hätte[1]). Alles, was die preußischen Städte erreichten, war schließlich, daß ihnen der Zutritt zum Kontor gestattet wurde, aber nur unter der Bedingung, kein polnisches Tuch zu verkaufen. Auf die Wahl des Altermanns wurde ihnen kein Einfluß eingeräumt. Der Orden wurde überhaupt nicht zugelassen.

Auch durch die Livländer wurde den Preußen der Handel mit Nowgorod sehr erschwert. Die preußischen Kaufleute nutzten natürlich die Lage ihres Staates aus, um auch zu Lande nach Nowgorod zu kommen. Sie benutzten dazu entweder die Straße über Memel, Polangen und Riga, oder die Straße über Wilna, ohne Livland zu berühren. Die Livländer, welche sich als die Nachbarn Nowgorods besonders dazu berufen sahen, dort den Handel in ihre Hand zu bringen, machten nun den Preußen wie auch den sonstigen Hanseaten, die auf dem Landwege kamen, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Sie verboten die Landwege, sie überfielen die fremden Kaufleute u. a. m. Es war schließlich nicht möglich, auf diese Weise nach Nowgorod zu kommen, so daß der Landhandel nach 1420 von Preußen aus fast ganz aufhörte

Nowgorod war also ein Handelsplatz, der infolge aller dieser mißlichen Umstände für die preußischen Kaufleute kaum in Betracht kam.

Der Handel mit Litauen. Von einem wirklichen Handelsverkehr zwischen Preußen und Litauen kann erst die Rede sein, als durch den Uebertritt des Herzogs Witowd zum Christentum dort geregeltere und geordnetere Verhältnisse Platz griffen. Denn Witowd wurde im Jahre 1398 nicht nur Christ, sondern er versprach auch den Kaufleuten des Ordenslandes in Litauen freien Handel und stellte dessen Sicherheit unter seinen besonderen

[1]) Ueber den Eigenhandel des Ordens siehe Seite 67.

Schutz. Zugleich förderte er die Einwanderung von Deutschen in sein Land und begründete in Kowno und in Wilna städtische Gemeinden nach deutscher Art. Für den Verkehr nach Litauen wurden von den preußischen Kaufleuten neben den Landwegen viel die Wasserwege benutzt. So fuhr man von Kowno den Memelstrom und die Gilge abwärts in das Kurische Haff; von dort aus ging die Fahrt weiter auf der Deime in den Pregel über Königsberg in das Frische Haff und von da in die Weichsel. Der Orden hat sich Verbesserungen dieser Wasserstraßen immer sehr angelegen sein lassen; so sorgte er für die Vertiefung des Deimegrabens und plante eine völlige Umgehung des Kurischen Haffs.

Gern gesehen waren die preußischen Kaufleute vor allem deshalb, weil sie Litauen mit dem so notwendigen Salz versorgten. Aber auch andere Waren, vor allem Tuch und gewerbliche Fabrikate aller Art, gingen nach Kowno. Als Rückfracht kamen in Betracht in erster Linie Holz, rohes Leder, Pelzwerk, Wachs. Der Kleinhandel im Lande war den Preußen allerdings dadurch unmöglich gemacht, daß Kowno das Stapelrecht für alle von Preußen herkommenden Waren besaß. Um so mehr aber blühte der Großhandel. Die Preußen hatten die Erlaubnis, in Kowno sich Höfe als Eigentum zu erwerben, und in den hierauf angelegten Magazinen stapelten sie ihre Waren zum Verkauf auf. In der Hauptsache waren es Danziger Kaufleute, die hier eine Niederlassung hatten, und die auf Grund einer besonderen, vom Danziger Rat ausgearbeiteten, vom Hochmeister genehmigten Ordnung nach dem Vorbilde anderer hanseatischer Kontore hier zusammen lebten und arbeiteten.

Ungestört blieb allerdings der preußische Handel nach Litauen nur wenige Jahrzehnte. Nach dem Tode Witowds im Jahre 1430 setzten bald die Schwierigkeiten ein, so daß den Preußen sogar ihr Privileg streitig gemacht wurde und sie auf eine Erneuerung drängen mußten, um in ihren Rechten zu bleiben (1441) Daraufhin gelang es, den Handel wieder in bessere Bahnen zu lenken, doch machte der zunehmende Haß zwischen Preußen und Litauern ihn immer von neuem schwierig. Der im Jahre 1454 ausbrechende letzte Krieg zwischen Polen und dem Orden machte dann dem Verkehr auf ein ganzes Jahrzehnt überhaupt ein Ende Erst zur Zeit des zweiten Thorner Friedensschlusses konnten die Danziger Kaufleute wieder daran denken, den Handel nach Litauen aufzunehmen.

Der Handel mit Polen, Galizien und Südrußland. Der Handel zwischen dem Ordensland und den darangrenzenden polnischen Gebieten begann sehr früh. Er beschränkte sich selbstverständlich in der ersten Zeit auf die benachbarten Gebiete Masovien und Kujawien. Mit ihnen waren schon gleich bei Ankunft der Ordensritter in Preußen Handelsverträge abgeschlossen worden. Auch konnte der Orden im Jahre 1243 bei den polnischen Herzögen Przemislav und Boleslaw durchsetzen, daß sie den durch ihre Gebiete von Deutschland her nach Preußen gehenden Verkehr dadurch erleichterten, indem sie die Durchgangszölle für die Kaufleute verminderten. Diese alte Verkehrsstraße ging nämlich über Hohensalza, Gnesen, Posen, Bentschen nach Guben.

Um 1300, als Wladislaus Lokiotek für einige Zeit Ruhe in Polen geschaffen hatte, sehen wir dann auch hier einen regen Handelsverkehr zwischen diesem Lande und dem Ordensstaat sich entfalten. Wladislaus forderte die



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Thorn, Rathaus.

Kaufleute des Ordenslandes direkt dazu auf, in sein Land zu kommen, und er versprach ihnen auch Sicherheit, wenn sie sich an die von ihm vorgeschlagene Straße über Bresz, Inowloz, Wachok und Opatow nach Sandomir hielten. Vor einer Benutzung der Straße über Lublin warnte Wladislaus wegen der Unsicherheit.

In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hören wir auch schon von der Ausdehnung des Handels bis nach Galizien und Südrußland. Wie mit Polen, so wurden auch mit den Fürsten der dortigen Gebiete Handelsverträge geschlossen, die in jeder Weise für die deutschen Kaufleute aus dem Ordenslande überaus günstig waren. Es lag eben den Herrschern jener fernliegenden und kulturarmen Gebiete daran, die preußischen Kaufleute in ihr Land zu ziehen. Wie die Polen versprachen sie deshalb Sicherheit der Straßen

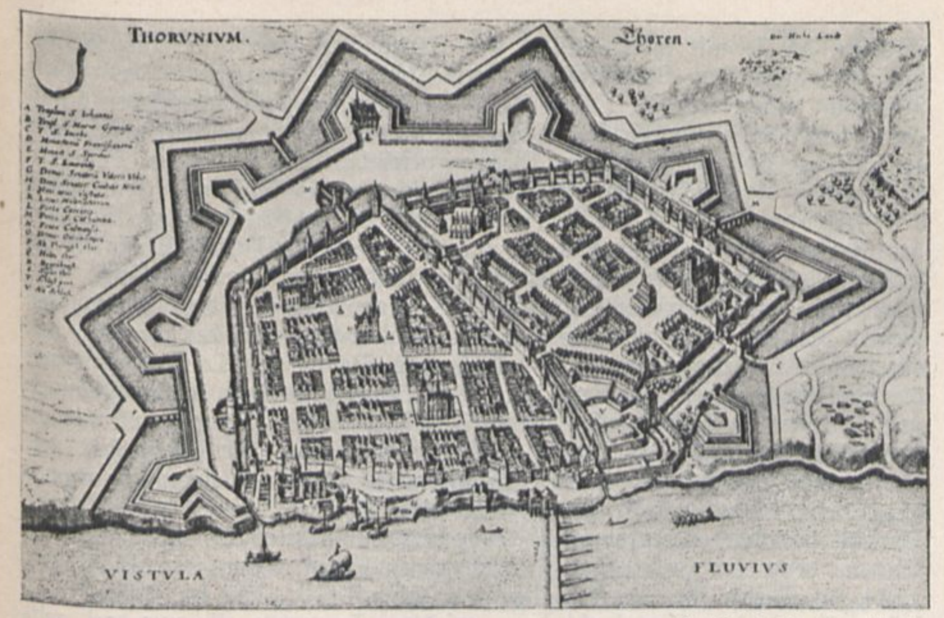
und verbürgten sich dafür, ja sie gestatteten wohl auch, wie es in Lemberg der Fall war, daß die preußischen Kaufleute sich in ihren Städten ein eigenes Besitztum erwerben konnten.

Die Verbindung Ungarns mit Polen unter Ludwig dem Großen (1370—1382) war natürlich auch auf den Handel Preußens von günstiger Wirkung. Denn Ludwig öffnete sein Erbland den preußischen Kaufleuten. Da es ihm überhaupt darauf ankam, mit dem Orden sich gut zu stellen, so genossen die Kaufleute aus seinem Lande unter diesem polnisch-ungarischen Könige ihre vielen Vorrechte ungestört, vor allem ihr Recht der Handelsfreiheit auf allen Märkten.

Der Handelsverkehr mit Ungarn und Galizien eröffnete den preußischen Kaufleuten auch die Wege nach Südrußland, den Städten und Handelsplätzen am Schwarzen Meer. Sie hatten also eine Möglichkeit, die Ausgangspunkte der indischen Straße zu erreichen, so daß nicht nur eine Verbindung mit dem näheren, sondern auch mit dem fernen Orient bestand.

Bis in die Zeit des Königs Ludwig haben wir mit einer steten Aufwärtsbewegung des Handels der preußischen Kaufleute nach dem polnisch-galizischen Hinterland zu rechnen. Wenn auch bestimmte Zahlen nicht vorliegen, so läßt sich das doch aus den Privilegien, die den Kaufleuten des Ordenslandes zugebilligt wurden, ohne weiteres schließen. Die führende Rolle in dem Handel in das polnische Hinterland übernahm sehr bald Thorn, nachdem es sich darin zunächst mit Kulm geteilt hatte. Aber die günstige Lage Thorns an einer Stelle, wo viele Wasser- und Landstraßen zusammenliefen, wurde ausschlaggebend und mußte dahin führen, daß es der Ausgangspunkt und natürliche Stapelplatz für den polnischen Handel wurde. Es sind daher in der Hauptsache Thorner Kaufleute, die wir in Polen, Ungarn und Galizien reisen sehen. Uebrigens war es für den Handel Thorns sehr förderlich, daß die Weichsel damals ein engeres, aber tieferes Flußbett hatte, so daß die Schiffe von der See direkt bis Thorn kommen konnten. Ein Umladen auf kleinere Flußschiffe war nicht nötig. Es läßt sich das mit ziemlicher Sicherheit aus der Tatsache schließen, daß im Jahre 1461 ein englisches Schiff vor Thorn lag.

Der Orden hat dem Handel mit dem polnischen Hinterland jede Förderung angedeihen lassen, die ihm möglich war durchzusetzen und zu erreichen. Er hat die Verhandlungen mit den Fürsten der umliegenden Reiche geführt, er hat sich sofort auf jede Beschwerde der Kaufleute über irgendwelche Verletzung ihrer Vorrechte an die Landesfürsten gewandt und Abstellung gefordert. Mehr als bei dem überseeischen Handel, sehen wir hier die sorgende und schützende Macht des Ordens über seine Untertanen sich entfalten. Der überseeische Handel stand eben in erster Linie unter der Obhut der Hansa. Wollte der Orden hier seinen Kaufleuten nützen, dann mußte er, wie wir sahen, zurückstehen und der Hansa den Vorrang überlassen. Bei dem Landhandel lagen die Verhältnisse aber anders. Hier waren die Städte Preußens auf den Schutz des Ordens angewiesen. Daß der Orden seine Pflicht erkannte, das wird eben durch den überaus glänzenden Handelsverkehr, den wir schon nach 100 Jahren in bezug auf das polnische Hinterland in vollster Blüte sehen, auf das beste bewiesen.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Thorn nach einem Plan von Merian.

Die Hauptausfuhrgegenstände aus dem polnischen Hinterlande für den preußischen Kaufmann bildeten Holz und Getreide. Das Holz wurde damals schon wie auch heute noch die Weichsel hinabgeflößt über Thorn bis nach Danzig. Sehr bedeutend war auch die Ausfuhr von Salz, bis dieses 1329 dem Krakauer Stapel unterworfen wurde. Aus Ungarn holten die Kaufleute insonderheit Erze: Eisen, Blei, Kupfer, Gold und Silber usw. Dazu kamen allerhand Pelzarten und die aus tierischen Körpern gewonnenen Erzeugnisse, wie Speck, Unschlitt u. a. Auch für den Levantehandel waren die über Krakau und Breslau gehenden Landwege wichtig. Durch Vermittlung der Genuesen und Venetianer fanden so Gewürze und Spezereien Eingang in das Ordensland.

Unter den Einfuhrartikeln spielten die Erzeugnisse der Textilindustrie die erste Rolle. Ueberaus gern gesehen war in Polen das feine flandrische und englische Tuch; aber auch das geringere preußische Tuch fand guten Absatz, ebenso wie die Leinwand. Sehr bedeutend war ferner die Einfuhr von Fischen aller Art, besonders zur Fastenzeit.

Der Handel mit Schlesien. An dem Handel zwischen dem Ordensland und Schlesien war in erster Linie Breslau beteiligt; daneben erscheinen auch noch Liegnitz, Schweidnitz u. a. Thorn war der Ausgangspunkt auch für den Handel nach Schlesien, denn von hier aus gingen die alten Straßen dorthin. Glatt und ohne gegenseitige Reibereien ging auch dieser Handel nicht vor sich. So waren besonders die Breslauer um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf die Kaufleute aus dem Ordensland wenig gut zu

sprechen, da sie mit ihrer Einfuhr von Textilwaren dem heimischen Handel und der heimischen Industrie zu starke Konkurrenz machten. Das führte schließlich dahin, daß im Jahre 1385 die Breslauer den preußischen Kaufleuten verboten, ihren Markt zu besuchen. Erst nach langen Verhandlungen erreichte der Hochmeister, daß ein Vertrag vereinbart wurde, der den Schlesiern in Preußen die gleichen Vorrechte sicherte, wie diese in Schlesien haben sollten.

Handelspolizeiliche Maßnahmen. Im wohlverstandenen Interesse des Handels für das ganze Land und aus seinem auf Gleichförmigkeit gestellten Regierungsprinzip heraus ist der Orden mit der Verleihung von Niederlags- und Stapelrechten an Städte seines Landes sehr vorsichtig gewesen. Es lag ja damals im Zuge der Zeit, daß wegen des Vorteils, den ein solches Stapelrecht brachte, möglichst jede Stadt ihren Landesfürsten um die Verleihung einer Niederlage bat. Der Orden gab einem solchen Drängen nur in Ausnahmefällen nach. Er hat ein Niederlagsrecht überhaupt nur an drei Städte verliehen, an Danzig, Elbing und Thorn. Königsberg hat, wie die neueren Forschungen ergeben haben, allen früheren Behauptungen entgegen, ein Niederlagsrecht vor dem zweiten Thorner Frieden nicht gehabt. Danzig hat das Niederlagsrecht auch nur mit Unterbrechungen ausüben können, denn der Hochmeister Heinrich von Plauen nahm der Stadt das Recht zur Strafe für ihr Verhalten im Jahre 1410. Erst im Jahre 1441 bekam Danzig das Stapelrecht dann wieder. Es waren also nur drei, zeitweilig sogar nur zwei Städte, die das Recht einer Niederlage besaßen. Da es sich sowohl bei Thorn wie bei den Seestädten um notwendige, im Interesse des ganzen Landes liegende Maßnahmen des Ordens handelt, darüber können wir nicht im Zweifel sein. Die Niederlage in Thorn war eine Folge des wirtschaftlichen Kampfes mit Polen, wovon an anderer Stelle noch zu reden sein wird; die Niederlage in den Seestädten sollte verhindern, daß der preußische Kaufmann seine Vermittlerrolle verlor, die er sich in Jahrzehnten mit Mühe und Eifer erworben hatte.

Das Stapelrecht, das der Orden an seine Städte verlieh, war außerdem niemals ein ausschließliches im Sinne anderer Hansastädte. Das Niederlagsrecht in Preußen war immer nur auf ganz bestimmte Waren geknüpft. Bei der Thorner Niederlage waren Holz und Getreide ausgenommen; Elbing besaß das Stapelrecht für Getreide, Malz, Mehl, Pech, Teer, Asche, Zinn, Blei, Holz. Erst Danzig machte hierin im Jahre 1441 eine Ausnahme, denn der Hochmeister gestand ihm zu, daß alle aus Polen und Litauen kommenden Waren nur an Danziger Bürger verkauft und daß ebenso überseeische Waren nur von diesen verkauft werden dürften. Wenn damals der Hochmeister diese weitgehenden Zugeständnisse an Danzig machte, so hat das seinen Grund in den politischen Verhältnissen.

Neben dem Stapelrecht verlieh der Orden an gewisse Städte noch das Recht der Brake. Verlangte das Stapelrecht, daß die Waren in einer Stadt zum Verkauf gestellt werden mußten, daß sie über die Stadt hinaus nicht in das Land weiter hineingeführt werden durften, so unterlagen dem Brakrecht einer Stadt, d. h. dem Recht auf Prüfung, nur bestimmte eingeführte Waren, wenn sie in der Stadt zum Verkauf gebracht werden sollten. Ein solches Brakrecht hatte z. B. Danzig auf Holz, Asche, Pech, Teer, Hopfen;

Königsberg auf Asche, Teer, Pech. Die Brake wurde in den dafür berechtigten Städten nach Bestimmungen und Verordnungen ausgeführt, die für das ganze Land einheitlich geregelt waren. Bei der Uebergabe von brakpflichtigen Gütern mußte stets ein als Braker angestellter Beamter zugegen sein. Die Ware mußte so verpackt bleiben, wie es der Braker angeordnet hatte, und jedes geprüfte Gut wurde mit einem Brakzeichen versehen. Der Städtetag in Marienburg im Jahre 1420 forderte, daß dieses Brakzeichen in den Städten einheitlich sein sollte.

Zur bequemen Beaufsichtigung des Handels diente ferner das Kaufhaus. Der Orden hielt darauf, daß jede der Städte sich möglichst bald ein solches Kaufhaus baute. So wissen wir z. B. von Thorn, daß es schon im Jahre 1259 ein Kaufhaus baute. Danzig bildete eine der wenigen Ausnahmen. Auch hier drängte zwar der Orden auf den Bau eines Kaufhauses, aber der Rat verstand es, ihn immer hinauszuschieben, bis er schließlich ganz unterblieb. Der Grund dazu lag hier in der englischen Konkurrenz, der gegenüber man nicht so frei hätte verfahren können, wenn ein Kaufhaus vorhanden war. Denn das Kaufhaus mit seinen Kellern und Verkaufsräumen diente in erster Linie dem Großhandel. Von den Kaufhäusern hatten die Städte einen bestimmten Zins an den Orden zu geben.

Im Kaufhaus befand sich dann auch die Ratswage, die auch zu den ersten Einrichtungen gehört, auf die der Orden in den Handelsstädten sah. Thorn schaffte sich eine solche Wage im Jahre 1279 an, und in Danzig werden im Jahr 1377 zwei Wagen genannt, die große Stadtwage im Rathause, die kleine am Grünen Tor. Dem Betrug im Großhandel wurde dadurch vorgebeugt, und die Stadt hatte zugleich eine gute Einnahme. In der späteren Ordenszeit war es den amtlich bestellten Wägemeistern verboten, fremdes Gut, das an fremde Kaufleute verkauft worden war, in der Stadt zu wiegen.

Zur Belebung des Handelsverkehrs im Lande dienten die Jahrmärkte. Für den fremden Kaufmann, der auf einen Jahrmarkt in eine preußische Stadt zog, gab es keine hindernden Bestimmungen. Es durfte aber jede Stadt nur einmal im Jahr einen Markt abhalten. In der letzten Ordenszeit wurde darüber geklagt, daß die Jahrmärkte in den Städten überhand nahmen, und so wurde vom Hochmeister wieder die alte Verordnung in Erinnerung gebracht.

b. **Das Handwerk.**

Die rechtliche Stellung der Handwerker. In der dem Ordenslande eigentümlichen, streng zentralisierten Verwaltung liegen die wichtigen Unterscheidungsmerkmale begründet, die wir im Vergleich mit Gebieten Altdeutschlands beim Handwerk feststellen können. Wie beim Handel, so brachte eben auch beim Handwerk der Orden seine landesherrlichen Rechte stark zur Geltung. Alle wichtigen Bestimmungen über das Handwerk in den Städten gehen daher auf Anordnungen des Hochmeisters zurück. Sie sind nicht, wie es bei den meisten anderen Städten unseres Vaterlandes der Fall ist, selbständige Erlasse der städtischen Behörden. Zustände, wie wir sie zu gleicher Zeit z. B. in Münster finden, daß die Handwerker den größten Einfluß auf die Verwaltung der Stadt und des ganzen Bistums ausübten, waren im

Lande des Deutschen Ordens unmögliche Dinge. Beweis genug für die Abhängigkeit der Städte und ihrer Handwerker von dem Wunsche und Willen des Ordens sind ja die zahlreichen Handwerkerordnungen, die der Hochmeister für das ganze Land oder für einzelne Städte erließ.

Der Zweck, den der Orden damit verfolgte, war, die Gleichförmigkeit auch in dieser Hinsicht im ganzen Lande zu erreichen. Begegnen wir, wie es z. B. bei der allgemeinen Handwerkerordnung für Danzig im Jahre 1417 der Fall ist, Erlassen des Hochmeisters, die sich nicht auf das Land, sondern auf eine Stadt allein beziehen, so beruhen diese auf schon veröffentlichten Landesverordnungen; sie schaffen also, wie man vielleicht geneigt wäre anzunehmen, keine besonderen Verhältnisse oder Ausnahmen an irgend einer Stelle des Landes.

Selbstverständlich erfolgten die Anordnungen des Hochmeisters nicht etwa über die Köpfe der Handwerker hinweg. Wie der Orden sich über die Wünsche der Kaufleute auf den Tagfahrten und Städtetagen in Marienburg orientierte, so verfuhr er beim Handwerk nicht anders. Auch Eingaben der Handwerker an den Hochmeister bildeten die Grundlage von Verordnungen.

Das Verfahren des Ordens, erst zu Verordnungen zu schreiten, wenn ihm die Wünsche der beteiligten Handwerkerkreise vorgelegen hatten, ist völlig verständlich und war auch, noch weit mehr als beim Handel, das einzig Mögliche. Wie hätten die Ritter die Lage von sich aus allein beurteilen können! Immerhin ist festzuhalten, daß die Teilnahme der Handwerker an den Verordnungen über das Vorbringen von Wünschen und Vorschlägen nicht hinausging. Die letzte Entscheidung blieb dem Hochmeister.

Seine Erlasse gab der Orden nicht direkt an die Handwerker, sondern er bediente sich dazu der Vermittlung der städtischen Behörden. Der Rat einer Stadt war dafür verantwortlich, daß die Handwerker, die in ihr wohnten, von allen Erlassen der Landesregierung Kenntnis erhielten. Es war Pflicht des Rates jeder Stadt, wie es in der Landeswillkür vom Jahre 1420 heißt, „alle Jahr öffentlich zu verkündigen und zu gebieten", was in den Angelegenheiten der Handwerker festgesetzt war. Die Stellung des Rates zu den Handwerkern war also durch die Landeswillküren begrenzt. Durch diese und nicht durch den Rat der Städte wurden die wichtigen und notwendigen Gesetze für das Handwerk gegeben, so daß ein selbständiges Vorgehen irgendeiner Stadt in dieser Richtung ausgeschlossen bleiben mußte. Denn der Orden ließ durch seine Beamten streng kontrollieren, ob der Rat in den Städten sich an die Landesvorschriften hielt; auch die Satzungen, welche sich die einzelnen Gewerke gaben, bedurften der Durchsicht und Genehmigung durch den Orden.

Diese zwischen dem Orden und dem Handwerk nur vermittelnde Stellung der Stadtbehörden kommt denn auch deutlich zum Ausdruck bei den Strafgeldern. Durch die Uebertretung einer Satzung fehlte der Handwerker gegen die Landesherrschaft, und die auf der Verfehlung stehende Buße gehörte daher rechtlich dem Orden. Um aber den Rat der Städte zu eifriger Aufsicht anzuhalten, überließ der Orden den Städten einen Anteil an den Bußen, die sie noch oft mit den einzelnen Gewerken zu teilen hatten. So behielt der Orden von den Strafgeldern der Kannengießer die Hälfte für sich, während die andere Hälfte die Stadt erhielt; von den Bußen der Weber dagegen beanspruchte der Orden nur ein Drittel, die andern zwei Drittel mußten sich Stadt und Gewerk teilen.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Thorn, Madonna in der Johanniskirche aus dem 15. Jahrhundert.

In allen Rechts- und Streitfragen war der Rat der Stadt die erste Instanz; alle Fälle, die er nicht zu schlichten vermochte, gingen an den Orden weiter.

Die Genossenschaften der Handwerker. Ein Handwerk in einer Stadt zu betreiben, war nur dem Bürger möglich. Das beweisen die Aemterrollen zur Genüge, wie ich es an vielen Beispielen an anderer Stelle[1]) habe zeigen können. Außerdem hatte der Handwerker dem Rate der Stadt eine Geldsumme zu entrichten, die je nach der Stadt und dem Handwerk verschieden war. In Thorn zahlten z. B. die Schuhmacher sechs, die Bäcker zehn Mark. In Braunsberg mußte als mindester Satz eine halbe Mark gezahlt werden.

Die zweite Bedingung, die der Handwerker zu erfüllen hatte, wenn er selbständig sein Gewerbe in einer Stadt betreiben wollte, war der Zwang, einem Amte seines Handwerks beizutreten und ihm als Mitglied anzugehören. So heißt es z. B. in den Satzungen der Danziger Beutler und Gürtler:

> Welcher Beutler und Gürtler wünscht, sich als solcher hier niederzulassen, der soll das Bürgerrecht gewinnen und in unser Amt eintreten.

In den Satzungen der Danziger Schmiede aus dem Jahre 1387 finden wir folgende Stelle:

> Welcher Schmied sich hier bei uns ernähren will, der soll in unser Werk eintreten — und welcher neugeschmiedetes Eisen verkaufen will, der soll in unser Werk eintreten.

In den Satzungen der Braunsberger Schneider aus dem Jahre 1384 heißt es:

> Will jemand von draußen hereinkommen und bei uns als Schneider arbeiten, der muß Beweise erbringen, daß er als ein würdiges Mitglied in unser Werk aufgenommen werden kann.

Die Beispiele ließen sich noch um manche vermehren.

Es ist nun wichtig zu beachten, daß wir es im Ordenslande im Gegensatz zu den meisten Städten Altdeutschlands bei den Genossenschaften der Handwerker nicht mit Zünften, sondern mit sogenannten Aemtern zu tun haben. Der Unterschied zwischen Zunft und Amt ist nämlich der, daß wir es bei einem Amt nicht wie bei der Zunft mit einem aus freiem Antriebe gebildeten Verband zu tun haben; ein Amt ist vielmehr eine Genossenschaft, die auf Anordnung der Obrigkeit zusammengetreten ist. Einem Amte mußte also von Obrigkeits wegen jeder Handwerker beitreten, und wir haben ja diesen Zwang in dem Ordenslande oben feststellen können. Dieses Aemtersystem entsprach auch allein den Zwecken und Zielen, die der Orden in seinem Lande verfolgte; nur so hatte er wirklich auch bei dem Handwerk alle Fäden in der Hand und konnte die Entwicklung kontrollieren und auf sie von Einfluß sein.

In welchem Maße der Orden die strenge Aufsicht über die Aemter durchführte und wie sehr er gerade durch die Aemterorganisation dafür sorgte, daß durch diese das Handwerk in Bahnen gelenkt wurde, die von ihm aus für das ganze Land geregelt waren, wird das Folgende beleuchten.

Erstens bedurften die jährlich aus der Mitte der Meister gewählten zwei Aelterleute, d. h. die Vertreter und verantwortlichen Leiter eines Amtes,

---

[1]) Das Handwerk unter dem Deutschen Ritterorden, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 55, 1913.

der Bestätigung des Rates. Beim Antritt ihres Amtes mußten sie dem Rate feierlich geloben, daß sie Neuerungen in den Satzungen nur mit Willen und Wissen der Behörden einführen wollten. Es wurde also verhindert, daß irgendwie der Versuch gewagt werden konnte, ein Amt aus dem Rahmen des Ganzen herauszulösen und in eine freie Genossenschaft umzuwandeln.

Zweitens standen die Zusammenkünfte der Aemter unter behördlicher Aufsicht. Besonders die Beratungen der Meister, die sogenannten Morgensprachen, waren seit den Handwerkerunruhen vom Jahre 1381 ab einer scharfen Kontrolle unterworfen. Nur viermal im Jahre, an den Quatembertagen, durften die Morgensprachen stattfinden, und immer mußten ihnen Vertreter der Behörden beiwohnen. Irgendwelche Beschlüsse gegen die Landesherrschaft und ihre Anordnungen sollten dadurch natürlich von vornherein unmöglich gemacht und unterdrückt werden.

Drittens bedurften die Satzungen der Aemter, wie wir schon oben sagten, der Genehmigung durch den Orden. Heimlichkeiten und Ungehorsam gegen den Orden konnten daher schwer vorkommen.

Viertens waren die Ergänzung und Erweiterung der Mitglieder eines Amtes durch die Ernennung eines Gesellen zum Meister durchaus nicht in die Hand der Handwerker gegeben. Um für die Tüchtigkeit und die Gesinnung der Handwerker eine gute Kontrolle zu haben, war durch Landesordnung für jedes Handwerk ein Meisterstück vorgeschrieben, das im Hause des Altermannes anzufertigen und mit einem Gutachten des Gewerks vor den Rat zu bringen war. Auf Grund dieser beiden Vorlagen wurde dann vom Rat die Ernennung eines Gesellen zum Meister genehmigt oder verworfen.

Uns sind von den Vorschriften über die Anfertigung von den Meisterstücken solche noch von zehn Gewerken erhalten. Sie verdienen darum ein besonderes Interesse, weil es überhaupt die ältesten sind, die uns aus dem deutschen Mittelalter erhalten sind. Sie sind ferner auch deshalb von Interesse, weil wir an ihnen zeigen können, wie eng das Handwerk im Lande des deutschen Ritterordens mit dem Handwerk der altdeutschen Gebiete verwachsen war. So läßt sich z. B. an den Vorschriften der Goldschmiede feststellen, daß sie stark beeinflußt waren von den Goldschmieden der westdeutschen Hansastädte.

1. Vorschriften für Schlosser.
   Die Schlosser sollen schmieden ein schließendes Schloß mit Klinke und Riegel und mit neun Reifen; ferner ein Schloß zum Kontorspinde mit zwei Klinken und acht Reifen und dazu eine dreigeregelte Salzmühle (Salzfaß) mit sechs Reifen.
2. Vorschriften für Sporer.
   Die Sporer sollen schmieden ein Paar Pfaffensporen mit einer Decke über dem Rad, ein Paar Sporen mit hohen Bürsten u. ein Paar Wagensporen.
3. Vorschriften für die Panzerschmiede.
   Die Panzerschmiede sollen schmieden ein welsches Gebiß mit zwei Blumen, ein Paar gute Stegreifen, einen Kropen.
4. Vorschriften für die Goldschmiede.
   Die Goldschmiede sollen einen Edelstein in einen goldenen Ring fassen und Beschlagteile für ein Messerheft mit durchbrochenem Laub-

werk und einer Inschrift anfertigen; schließlich war noch ein Kelch anzufertigen.

5. Vorschriften für die Gürtler.
   Die Gürtler sollen anfertigen erstens einen Mannstaschengürtel mit einem zweifachen gewalzten Ringe, mit getriebenen Gurtspangen und einem Halbmonde, die aus rohem Eisen zu fertigen sind; einen Frauengürtel von semischem Leder mit einem einfachen Walzringe mit ausgestochenen Scheiben, sechs ausgestochenen Gurtspangen und einem Halbmond zu einem Senkel..
6. Vorschriften für die Schneider.
   Die Schneider müssen anfertigen ein Paar Kleider auf der Tafel des Gewerkmeisters.
7. Vorschriften für die Tischler.
   Die Tischler verfertigen einen Ausschiebetisch mit Röhren, eine Lade von weißem Holze, ein englisches Spielbrett.
8. Vorschriften für die Barbiere.
   Die Barbiere mußten anfertigen das Pflaster „gratia dei“, eine dunkle, wohlriechende Salbe, eine Löschung und ein Beinpulver, von jedem wenigstens ein Pfund; dazu soll er schleifen und wetzen können, was zum Handwerk gehört.
9. Vorschriften für die Schuhmacher.
   Die Schuhmacher sollen anfertigen ein Paar Fischerstiefel, ein Paar Bosen (kurze Stiefel), ein Paar Trägerschuhe, ein Paar Halbschuhe.
10. Vorschriften für die Messerschmiede.
   Die Messerschmiede sollen schmieden eine große Klappklinge mit zwei Frauenklingen.

Das Gesellenwesen. Das Gesellenwesen war durch die Landesregierung geregelt. Durch Landesordnung waren die Pflichten, die Meister und Geselle hatten, genau festgelegt. Die Handwerkerordnung vom 3. Januar 1394 befaßt sich in ganz besonderer Weise hiermit; sie legt auf folgende Punkte großen Wert:

1. Der Geselle soll mindestens ein Vierteljahr dem Meister dienen. Der Meister dagegen hat das Recht, den Gesellen sofort zu entlassen, wenn er sich seinen Anordnungen nicht fügt.
2. Es wird den Gesellen bei Todesstrafe untersagt, den Montag zu feiern.
3. Der Meister soll seine Gesellen anständig behandeln.

Die Gesellen bildeten unter sich auch Genossenschaften. Sich Satzungen zu machen, war ihnen vom Orden erlaubt worden, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß sie diese den Behörden zur Genehmigung vorgelegt hatten.

Um 1400 wurde von den Meistern verschiedentlich geklagt, daß nicht genug Gesellen in das Land kamen. Es wird das mit einer Unsitte zusammengebracht, die bei den Gesellen Eingang gefunden hatte und scheinbar von den Schmiedegesellen am eifrigsten gepflegt wurde. Der aus der Fremde kommende Geselle hatte sich nämlich „einen Namen zu kaufen“, d. h. er wurde eingeschrieben. Diese Sitte benutzten nun die Gesellen zu einem groben Unfug, indem sie den



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Rastenburg, Pfarrkirche.

Ankömmling auf einen Stuhl setzten, ihn zwangen, seinen Namen einzuschreiben und zugleich eine Geldsumme zu entrichten; hatte der Geselle kein Geld, so „ziehen sie ihm den Mantel aus oder seinen Rock, oder nehmen ihm sein Gerät fort und machen damit, was sie wollen", wie es in der Klage der Meister an den Hochmeister heißt.

Der Zweck der Aemterorganisation. Strenge Zusammenfassung des Handwerks und eine einheitliche Regelung seiner wichtigsten Angelegenheiten im ganzen Lande hatten wir also nachweisen können. Selbstverständlich verfolgte der Orden damit bestimmte Zwecke, denn es kam ihm doch nicht auf

das Betonen des landesherrlichen Regimentes an sich an. Es waren vielmehr wirtschaftliche Gründe dafür maßgebend, und zwar in Anlehnung und Nachahmung der damaligen städtischen Wirtschaftspolitik in Altdeutschland. So wie die Städte durch Warenprüfung und Preisbestimmung ihren Bürgern ohne Rücksicht auf die Gewerbetreibenden möglichst gute und billige Waren liefern wollten, so bezweckte dasselbe der Orden für sein ganzes Land. Möglich war ihm das aber nur, wenn er die Handwerker unter Aufsicht halten konnte, und dazu diente die oben geschilderte Aemterorganisation.

Eine Warenprüfung machte ihm die Aemterorganisation in verschiedener Hinsicht möglich. Einmal konnte die Herkunft der Ware genau festgestellt werden. War es doch jedem Handwerker verboten, die Grenzen, die ihm für seine Arbeit durch das Amt gezogen waren, zu überschreiten. Wurde er dabei ertappt, daß er z. B. mit den zu seinen Arbeiten notwendigen Rohstoffen Handel trieb — der Bäcker mit Mehl, der Schuhmacher mit Leder — oder daß er sonst Sachen anfertigte, die ihm und seinem Handwerk nicht zukamen, so zog er sich hohe Geldstrafen zu. In Fällen der Wiederholung einer Uebertretung wurde ihm sein Handwerk für längere Zeit oder gar für immer genommen.

Nur bei den Speisen und Getränken machte der Orden in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Um den Bürgern nämlich eine möglichst große und gute Auswahl von Lebensmitteln zu verschaffen, gestattete der Orden den sogenannten Hökern, die nicht dem Amtszwang unterworfen waren, einen Kleinhandel mit Lebensmitteln. Natürlich schadete diese Konkurrenz sehr den Fleischern, Bäckern und Brauern. Ueberall im Lande herrschte daher auch zwischen diesen Handwerkern und den Hökern die größte Spannung. Wie scharf die Gegensätze werden, welche Quertreibereien vorkommen konnten, das beleuchtet so recht der Streit der Bäcker mit den Hökern in der Neustadt Thorn. Hier beschlagnahmten die Höker mit ihren Leuten einfach die Neumühle und ließen so keinen Bäcker zum Mahlen seines Getreides heran.

Weiter war diese Warenprüfung dadurch möglich, daß die Handwerker durch ihre Zugehörigkeit zu einem Amte verpflichtet waren, nur an den von den Behörden bestimmten Verkaufsstellen ihre Ware feilzubieten. Ueber die Bänke und Läden waren genaue Vorschriften festgesetzt, und jeder Verkauf an einer nicht genehmigten Stelle war aufs strengste untersagt. So konnte denn von den Behörden dafür gesorgt werden, daß die zum Verkauf gebrachten Waren den Anordnungen der Landesregierung entsprachen. Es konnte darauf gesehen werden, ob das Brot die richtige Größe und das richtige Gewicht hatte, daß Fleisch und Fische frisch waren, daß das Tuch die vorgeschriebene Breite aufwies, daß das Leder nicht mit Alaun gegerbt war, daß die Goldschmiede echtes Gold verwandten u. a. m. Die Landesverordnungen sind voll von solchen Bestimmungen, die sich auf die Warenprüfung beziehen. Wichtigere Erzeugnisse, wie die der Weber, Goldschmiede, Kannengießer u. a. unterlagen noch ganz besonderen Bestimmungen, die irgendeinen Betrug erschweren sollten. Das Tuch mußte mit einer Bleikapsel versehen werden, die den Stempel der Stadt trug, die Goldschmiede und Kannengießer hatten ihre Waren mit dem Stempel der Stadt, des Amtes und mit ihrem Namen zu versehen.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Thorn, Johanniskirche.

Die Preistaxen setzte der Hochmeister nach Besprechung mit den Ständen auf den Tagfahrten in Marienburg fest. Mit ihren möglichst niedrig angenommenen Preisfestsetzungen, die ja für das ganze Land Geltung haben sollten, mußten sie oft weit ungerechter wirken als die Stadtpreistaxen. Klagen blieben denn auch nicht aus. So wissen wir z. B von einigen Aemtern der Neustadt Thorn, daß sie sich um 1425 zusammentaten, um durch den Komtur Bitten um Aenderung der Preistaxen an den Hochmeister gelangen zu lassen. Als Gründe kamen in Betracht die Steigerung der Rohmaterialienpreise und der Löhne. Am flüssigsten blieben natürlich die Preistaxen für die Lebensmittel, denn da mußte man sich „nach der Zeit" richten.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Danzig, Marienkirche.

Für die richtige und vorschriftsmäßige Lieferung der Waren, für das Einhalten der Preise, die festgesetzt waren, waren dem Orden zunächst die Aelterleute in bezug auf ihr Amt verantwortlich. Sie wieder wurden durch Ratsmitglieder oder von Meistern, die der Rat zu diesem Zwecke bestimmt hatte, kontrolliert.

Die Entwicklung des Handwerks. Es ist selbstverständlich, daß Handwerker aller Art mit zu den ersten Ansiedlern im Ordenslande gehörten. Sie waren ja für das Leben in den neu erstandenen Städten und überhaupt für die Kultivierung des Landes von vornehmlichster Bedeutung. Je größer nun die Gemeinwesen wurden, je reicher sich das Kulturleben entfaltete, desto mehr blühte auch das gewerbliche Leben auf. Immer reicheren Vorteil zog dann das Handwerk auch von dem sich mehr und mehr ausbreitenden Handel. Nach Skandinavien, nach Polen, Litauen, Ungarn wurden, wie wir oben hörten, die gewerblichen Erzeugnisse der preußischen Handwerker von den Kaufleuten gebracht und dort in reichem Maße abgesetzt. Das preußische Tuch und das

preußische Leinen wurden im polnisch-litauischen Hinterland gern gekauft, da die flandrischen und englischen Erzeugnisse einen bedeutend höheren Preis hatten.

Von der Zahl der in den einzelnen Städten wohnhaft gewesenen Handwerker können wir uns an der Hand von vorhandenen Nachrichten aus Thorn und Danzig ein ungefähres Bild machen. Es wohnten um 1400, also zur Zeit der vollsten Entfaltung des gewerblichen Lebens in Preußen, in der Stadt Danzig: Bäcker 65, Brauer 376, Beutler 21, Böttcher 27, Fleischer 49, Goldschmiede 24, Gürtler und Riemer 20, Kürschner 28, Leinweber 9, Schmiede 56, Schn.ider und Tuchscherer 103, Schuhmacher 70, Tischler und Hutmacher 20,



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Thorn, Jakobskirche.

Zinngießer und Töpfer 17. In der Stadt Thorn werden aufgeführt: Goldschmiede 11, Grobschmiede 14, Kleinschmiede 38, Messerschmiede 36, Stellmacher 12, Gürtler 31, Bäcker 40, Schuhmacher 47, Kürschner 29, Täschner 21, Schneider 50, Riemer 9, Fleischer 54

3. Die kulturelle Entwicklung des Ordensstaates.

Hand in Hand mit der schnellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Preußens ging natürlich seine kulturelle, so daß hier im Osten in kurzer Zeit auch in dieser Beziehung ein deutsches Staatswesen entstand, das in keiner Weise etwas den alten deutschen Kulturgebieten nachgab.

Die heute noch beredtsten Zeugen von dieser Blüte deutscher Kultur im preußischen Gebiete sind selbstverständlich die noch erhaltenen herrlichen Bauten, die Ordensburgen, Kirchen und Rathäuser. Das, was diese Bauten in allererster Linie als echt deutsch charakterisiert, ist die Wucht ihrer ganzen Anlage, ist der schwere massige Turm, den sie fast alle zeigen. Nur deutsches Naturempfinden, nur deutsche Anpassungsfähigkeit an die Umgebung konnten es fertig bringen, die über dem Lande lastende und ihm eigentümliche Schwermut auch in den Bauten zum Ausdruck zu bringen. Welches charakteristische Gepräge drückt heute noch der massige Bau der Johanniskirche dem Thorner Stadtbild auf, oder die Ordensburg in Marienwerder der gesamten Weichselniederung! Wie gewaltig wirkt heute noch auf jeden die Wucht des Turmes der Danziger Marienkirche, der erhaltenen Tore und Türen der alten, aus der Ordenszeit stammenden Stadtbefestigung in Thorn, oder wo man sonst in den Städten und Dörfern West- und Ostpreußens auf alte Ordenskirchen und Ordensburgen stößt. Weiter redet von dem deutschen Ursprung dieser Bauten die wunderbare Gotik, wie sie sich besonders entfaltet an der Thorner Jakobskirche, dem Thorner Rathaus, der Marienburg, der Danziger Marienkirche und anderswo.

Dabei standen den deutschen Baumeistern des Ordens und der Städte nur die einfachsten Mittel — die im Lande massenhaft sich findenden Feldsteine und der Backstein — zur Verfügung. Geschickt aber wußte man die Eintönigkeit des Rots durch Friese aus gelb und grün glasierten Steinen — z. B. an der Jakobskirche in Thorn, am Thorner Dansker[1]) — durch Inschriftsfriese[2]), durch Kragsteine u. a. mehr zu beleben.

Das Innere der Bauten ist in der Regel durch drei sogenannte Sterngewölbe eigentümlich gekennzeichnet. Die Anfänge dazu finden wir schon in der um 1250 entstandenen Johanniskirche in Thorn, in der Kapelle und

---

[1]) Die Dansker waren eine Eigentümlichkeit der Ordensbürger; es sind nur noch zwei erhalten, in Thorn und in Marienwerder. Wie die neuere Forschung ergeben hat, waren diese Dansker keine Wehrgänge, die man hinausgebaut hatte, sondern es waren Abortanlagen.

[2]) An der Thorner Jakobskirche findet sich folgende z. T. verstümmelte Inschrift aus braunen gotischen Majuskeln auf gelbglasierten Platten: „(bene) dic domi (ne domum istam e)t omnes habitantes in illa, sit in ea sanitas. — Est consecrand(us) chorus hic et perficiendus ad laudem sancti iacobi pariterque philippi, in quo laudandus deus est et glorificandus, ad quem subsidium si quis porrexerit ullum, non vivat triste, set tu bene fac sibi criste. hunc baratri pena non ledat sed ad amena tu venie venia ducas et virgo serena et bonitas cristi trahat illum de nece tristi. amen."

dem Kapitelsaal der Burg Rheden (1295). Die größte Vollendung dieser Bauart zeigen dann aber die Remter der Marienburg, die heute noch mit ihren wundervoll leicht geschwungenen Bogen das Entzücken jedes Besuchers bilden.

Selbstverständlich brachten die deutschen Kaufleute und Handwerker in ihre neue Heimat auch all die deutschen Sitten und Gebräuche ihrer Organisationen mit, so daß sich überall in den Städten echtes deutsches Leben entfaltete, wie wir es aus den Städten Süd- und Westdeutschlands im Mittelalter kennen.

Die preußischen Kaufleute folgten in dieser Beziehung aus leicht erklärlichen Gründen dem besonderen Beispiel der anderen deutschen Hansestädte, indem sie auch bei sich für ihr geselliges Leben die Sitte der Tafelrunde des Königs Artus einführten. Einen solchen Artushof weist Thorn schon im Jahre 1310 auf, Elbing im Jahre 1319, und in Danzig wird er um dieselbe Zeit entstanden sein. Wie die Danziger Artushofordnung aus dem Jahre 1421 und die uns erhaltenen Nachrichten über den Thorner Artushof bezeugen, teilten sich die Mitglieder der Artusbrüderschaft in einzelne Bänke. Man unterschied in Thorn die St. Georgsbank, die Marienbank und die Reinholdsbank, in Danzig die St. Georgs- oder Junkerbank, die Schöppenbank, die Holländische Bank, die Marienburger Bank u. a. m. Die St. Georgsbank war die vornehmste, in ihr waren die Ratsmitglieder und Nachkommen der alteingesessenen Familien.



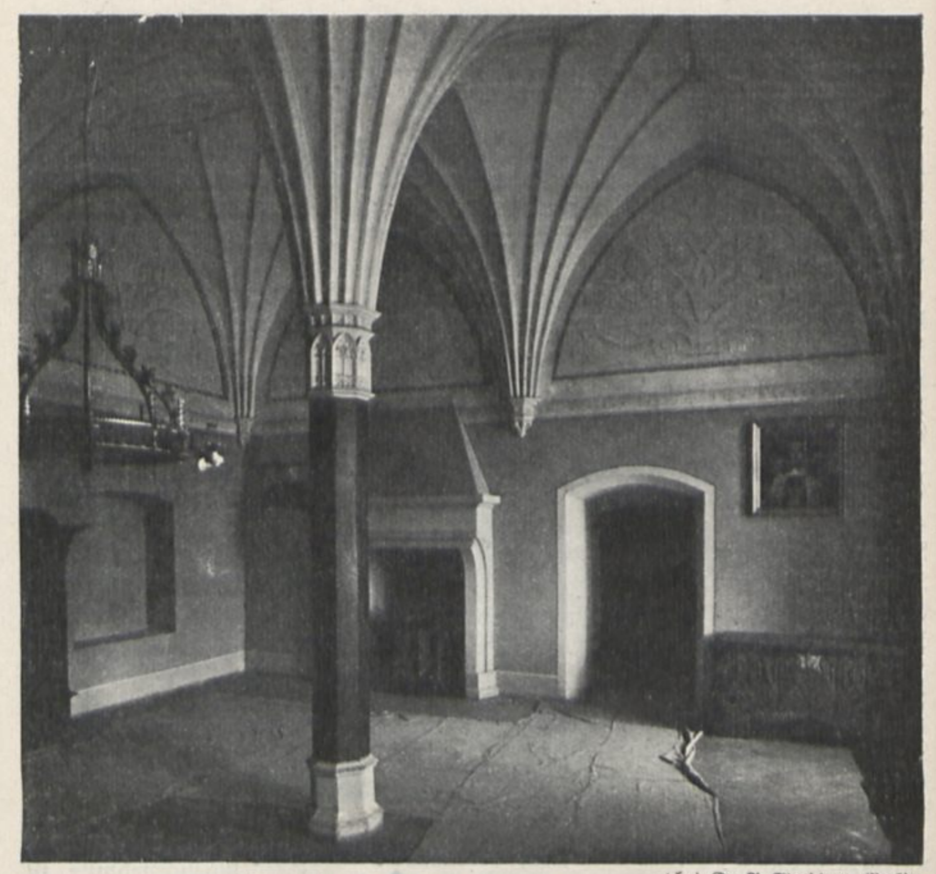
Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Thorn, ~~Stadtmauer.~~

Natürlich blieb es bei diesen Zusammenkünften der Kaufleute, die nur dem geselligen Verkehr dienen sollten, nicht nur beim Trinken und gleichgültigen Gespräch, sondern man machte untereinander Geschäfte ab, beredete dieses oder jenes geschäftliche Unternehmen. Die Artushöfe wurden also zur Börse.

Die Handwerker verbanden mit ihren Aemtern die gleichen religiösen, sittlichen und sozialen Pflichten, wie wir sie bei den westdeutschen mittelalterlichen Zünften finden. In dieser Richtung ließ der Orden den Aemtern eine größere Selbständigkeit, was durch das Fehlen irgendeiner Landesordnung genügend bewiesen wird. Wenn wir trotzdem im ganzen eine gewisse Einheitlichkeit durch das ganze Land auch in dieser Richtung feststellen können, so wird das daraus zu erklären sein, daß sich ein Amt nach dem anderen richtete.

Anforderungen stellte das Amt vor allem an das Vermögen des Handwerkers. Wer bei der Aufnahme in das Amt nicht eine bestimmte Summe



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg, Arbeitsstube des Hochmeisters.

Geldes als eigenen und nicht erborgten Besitz nachweisen konnte, dem wurde in der Regel der Meistertitel nicht zuerkannt. Bei dem Eintritt in das Amt wurde ein bestimmter Beitrag für die Amtskasse verlangt; nur der Sohn, der seinem Vater im gleichen Handwerk nachfolgen wollte, war in den meisten Fällen von dieser Abgabe befreit. Im übrigen mußten die Meister regelmäßige jährliche Abgaben an das Amt entrichten. Dazu kamen noch allerhand unregelmäßige Abgaben, die für bestimmte Ereignisse im beruflichen Leben des Meisters festgesetzt waren, wie z. B. für die Annahme eines neuen Lehrjungen. Die Verwaltung der Kasse lag in den Händen der beiden Aelterleute.

Die geselligen Pflichten, die dem Handwerker durch das Amt auferlegt wurden, forderten das Erscheinen zu den Morgensprachen und dem sogenannten Gildebier. Die Meister hatten in sauberer, anständiger Kleidung zu erscheinen, ohne Messer und Schwert. Das Zeichen zum Beginn der Sitzung

wurde dadurch gegeben, daß der präsidierende Altermann seinen Platz einnahm. Dann hatte jedes Reden und Sprechen aufzuhören. Das Wort durfte nur der nehmen, der beim Altermann darum gebeten hatte. Den Anordnungen des Vorsitzenden war unbedingter Gehorsam zu leisten, und jede Widersetzlichkeit wurde streng bestraft. Ein Verlassen der Sitzung war erst dann erlaubt, wenn der Altermann seinen Platz verließ und dadurch das Zeichen der Aufhebung der Sitzung gab.

Bei dem Bruder- oder Gildebier hatte der jüngste Bruder die Pflicht, Bier zu schenken und die Lichter zu putzen; niemand durfte sich dieser Pflicht entziehen. Auch die Frauen der Meister hatten zu dieser geselligen Zusammmenkunft Zutritt, dagegen war es verboten, Kinder mitzubringen. Nicht einmal durften Bestellungen an einen Meister, der am Bruderbier teilnahm, durch ein Kind gemacht werden.

Streng wurde auf eine sittliche Zucht unter den Mitgliedern der Aemter gehalten. Wie der Stadt, so mußte sich auch dem Amte gegenüber der Handwerker als ein Ehrenmann ausweisen können und die nötigen Belege dafür bringen. Es war das allerdings in den meisten Fällen nur von formellem Wert, denn wer das Bürgerrecht einer Stadt erworben hatte, hatte damit auch



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienwerder, von Nordwesten aus gesehen.

die Bedingungen erfüllt, die in sittlicher Beziehung für die Annahme in das Amt bestanden.

Die Gattin des Meisters mußte einen tadelfreien Ruf haben. Auf diesen tadelfreien Ruf hatte die Frau auch in der ganzen Ehe zu achten; denn jede Frau, die „unordentlich gebar", mußte eine hohe Strafe zahlen. Die Mitglieder eines Amtes hatten sich untereinander zu achten und zu ehren, sie hatten „alle Unbescheidenheit" gegeneinander zu meiden. Starb ein Meister oder ein Mitglied seiner Familie, dann war es Pflicht der anderen Meister, der Leiche die letzte Ehre zu erweisen. War einer Familie durch den Tod des Meisters der Ernährer entrissen, so sorgte das Amt aus seiner Kasse für die Unterstützung der Hinterbliebenen. Der Frau des Verstorbenen war erlaubt, noch „Jahr und Tag", d. h. eineinhalb Jahr, das Handwerk weiter zu betreiben.

Die Verbindung mit der Kirche kam dadurch zum Ausdruck, daß die Aemter in den Kirchen der Stadt Altäre und Seelgerät besaßen, und zwar je nach nach Vermögen u. Größe eines Amtes jedes für sich allein oder mit anderen gemeinsam. Für gemeinsamen Besitz kirchlicher Geräte war besonders die Verbindung der gleichen Aemter von Alt- und Neustadt recht beliebt, wie wir es z. B. bei der Altstadt und Neustadt Thorn finden. Die Pflege des Altars, des Seelgeräts, der Kerzen usw. kam dem jüngsten Meister zu. Für die verstorbenen Meister des Amtes wurden alljährlich Messen gelesen. Das Halten der Sonn- und Feiertage war religiöse Pflicht; jeder Verkauf an diesen Tagen war sogar durch Landesordnung verboten. — Ebenso fand in den preußischen Städten die aus dem deutschen Mutterlande stammende Sitte des Vogelschießens Eingang. In erster Linie beteiligten sich an diesem Vergnügen die Handwerker, aber auch die anderen bürgerlichen Kreise fanden ihre Freude daran. Es wurden für dies Vogelschießen besondere Schießgärten eingerichtet, wie z. B. ein solcher für Elbing aus dem Jahre 1347 nachweisbar ist.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Katholische Kirche in Neumark, Westpreußen.

Als geistlicher Orden hielt der Deutsche Ritterorden es auch für seine Pflicht, für die geistige Bildung in seinem Lande eifrig Sorge zu tragen. Wir finden daher in fast allen größeren Städten sogenannte Lateinschulen. Die älteste war die Ratsschule in Elbing, die schon im Jahre 1300 genannt wird, und nach deren Muster dann die anderen Stadtschulen eingerichtet wurden.

Da der Orden auch über eine große Zahl gelehrter Männer besonders unter den Priesterbrüdern verfügte, so konnte er von sich aus durch Anfertigung

von Abschriften, durch Uebersetzungen lateinischer Werke in die Muttersprache, durch Abfassung neuer Chroniken in Poesie und Prosa wesentlich zur Hebung der Literatur in seinem Lande beitragen. Ja wir erleben das Eigentümliche, daß hier im Osten die deutsche Literatur eine neue Blüte treibt zu einer Zeit, wo es um die im deutschen Mutterlande schlecht genug bestellt war. So entstanden hier die Ordenschronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg, die Reimchronik des hochmeisterlichen Kapellans Nikolaus von Jeroschin, verschiedene Marienleben, Stadtchroniken u. a. m.

Auch die allgemeine Wohlfahrtspflege war im Ordensstaat in einem besonderen Maße entwickelt. Die Armen, Kranken, Witwen und Waisen fanden in den vom Orden eingerichteten Anstalten Aufnahme und Pflege. Vor allem unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode geschah auch in dieser Richtung viel, so daß ihm der Ehrentitel eines „Vaters der Witwen und Waisen" zuteil wurde.



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Danzig, Artushof.

Der Untergang des Ordensstaates in Preußen.

Nicht allzulange sollte sich der Ordensstaat seiner Großmachtstellung und seiner großen wirtschaftlichen und kulturellen Blüte erfreuen. Denn bereits am Ende des 14. Jahrhunderts machten sich sowohl außenpolitische wie innenpolitische Momente bemerkbar, die in ihrem Zusammenwirken den Untergang des Ordensstaates allmählich herbeiführen mußten, da der Orden nicht fähig war und auch nicht fähig sein konnte, die für ihn verhängnisvoll werdende Entwickelung aufzuhalten. Aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden. versagte seine Kraft nach außen und innen gegen die ihm feindlichen Mächte, und so sind es rund nur zwei Menschenalter, in denen sich das tragische Schicksal des Ritterordens und seines von ihm geschaffenen deutschen Staatswesens vollzieht.

1. Der Orden im Kampfe mit Polen-Litauen.

Von einschneidender Bedeutung für die gesamte außenpolitische Situation des Ordens wurde zunächst die Verbindung von Litauen und Polen durch die Heirat des litauischen Großfürsten Jagiello mit Hedwig, der Erbin von Polen, im Jahre 1386. Hedwig, die ihre Hand viel lieber dem jungen Herzog Wilhelm von Oesterreich gewährt hätte, ging die ihr verhaßte Ehe mit Jagiello nur ein, weil ihr sowohl von den polnischen Adligen wie noch mehr von den Geistlichen klar gemacht wurde, daß sie dies persönliche Opfer um der Zukunft ihres Landes willen bringen müsse. Gewann doch Polen durch die Verbindung mit dem damals weit ins russische Gebiet sich ausdehnenden Litauen einen ungeheuren Machtzuwachs, und gewann doch die Kirche ebenso ein großes Gebiet für sich, da mit der Heirat Jagiellos sein und seiner litauischen Untertanen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche als erste Bedingung verknüpft war. Der Christianisierung Litauens, die der Orden durch Waffengewalt nicht hatte erreichen können, waren also mit einem Male die Wege geöffnet, und wo sich etwa schon der griechisch-orthodoxe Glauben von Rußland her in litauischen Gebieten Boden verschafft hatte, war dieser ihm jetzt entzogen.

In der Marienburg begriff man sicher wohl, was diese Heirat Jagiellos mit Hedwig für den Ordensstaat bedeutete, denn dieser gewaltige polnisch-litauische Staat im Rücken Preußens, der von der See ganz und gar abgeschnitten war, zumal ja der Orden auch die Neumark käuflich erworben hatte, mußte aus politischem Zwange heraus der erbittertste Gegner des Ordens werden. Darum auch setzte der Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein alles im Bewegung, um die Ehe Hedwigs mit Jagiello zu hindern, aber es



phot. Ferd. Schwarz, Marienburg.

Maria mit dem Jesuskinde.
Mosaik-Außenbild an der Schloßkirche in Marienburg.

nutzte nichts, vor allem da Papst und Kurie völlig versagten; denn um des hohen Gewinnes willen, den ein römisch-katholisches Litauen für die Kirche bedeutete, hatten sie nichts gegen die Aufhebung der Verlobung zwischen Hedwig und Wilhelm von Oesterreich einzuwenden. Was galten Rom die Interessen

des Deutschtums an der fernen Ostsee, die durch die staatspolitische Vereinigung Litauens und Polens in schwerste Gefahr geraten mußten!

Solange die Königin Hedwig lebte und solange die Gegensätze zwischen Jagiello und seinem ehrgeizigen Vetter Witowd innere Wirren für Polen-Litauen heraufbeschworen, gelang es dem Orden, durch eine geschickte Politik eine vorläufige Gefahr zu bannen. Denn Hedwig war für den Orden, und ebenso benützte Witowd die Unterstützung des Ordens gegen Jagiello. Das wurde anders, als Hedwig 1398 starb und und Jagiello sich mit Witowd vertrug, dem er Litauen als Großfürstentum übertrug, und so begannen mit dem Ende des 14. Jahrhunderts die aggressiven Maßnahmen des polnischen Königs gegen den Orden, um seinem Staate den Weg zum Meere frei zu machen.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Fresken
auf der Empore des Domes in Marienwerder.

Die aggressive Politik Jagiellos oder Wladislaus II., wie er seit seiner Taufe und Heirat hieß, betätigte sich zunächst auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Den preußischen Kaufleuten wurden die Wege gesperrt, es wurde ihnen der in den früheren Verträgen zugesicherte Schutz entzogen. Alle Beschwerden der Hochmeister beim polnischen König blieben ergebnislos; nur der maßvollen Politik, die der Orden unter dem damaligen Hochmeister Konrad von Jungingen betrieb, ist es lediglich zu danken, wenn diese handelspolitischen Kämpfe zwischen Polen und Preußen nicht sofort zum Kriege führten.

In welcher Weise Polen damals gegen die bisher so gern gesehenen deutschen Kaufleute vorging, zu welchen Mitteln polnischerseits gegriffen wurde, den preußischen Handel in Polen gegen alle bestehenden Verträge lahm zu legen, das beleuchtet in besonderer Weise der um 1400 ausbrechende Streit zwischen Thorn und Krakau um das Niederlagsrecht. Die Krakauer Kaufleute waren immer schon neidisch gewesen auf Thorn, das zum Sammelplatz des polnischen Handels geworden war. Sollte das anders werden, sollte Krakau an die Stelle Thorns treten, dann mußte die deutsche Stadt von Polen abgeriegelt werden, und das geschah am besten durch das Stapelrecht, das Krakau zugesprochen werden mußte. Die polnischen Herrscher hatten sich bisher dafür nicht bereitfinden lassen, weil ihr Land den preußischen Kaufmann nicht entbehren konnte. Jagiello aber war für die Krakauer zu haben, und das Stapelrecht aller von Preußen kommenden Waren wurde von ihm der Stadt Krakau verliehen. Der über Polen nach Ungarn und in die Schwarzmeergebiete gehende preußische Handel war in seinem Hauptnerv getroffen, und alle Bemühungen des Hochmeisters, in dieser Richtung eine Aenderung



Aufnahme der Staatl. Bildstelle, Berlin.

Ordensschloß in Rössel.

zu erzielen, blieben ergebnislos. Was nutzte es dem Ordenslande und Thorn, wenn man auf preußischer Seite schließlich zu der Gegenmaßnahme schritt und Thorn im Jahre 1403 mit einem gleichen Stapelrecht für alle aus dem polnischen Lande kommenden Waren versah und dem polnischen Kaufmann so den bisher freien Weg zur See weichselabwärts verlegte. Krakau blieb das Bollwerk, das gegen den so blühenden preußisch-polnischen Handel errichtet war, und das Ergebnis dieses Krakauer-Thorner Kampfes war eine nur zu natürliche Verschärfung des polnisch-preußischen Gegensatzes.

Der vorsichtig zurückhaltende, sich der Schwere eines offenen Kampfes mit dem polnisch-litauischen Nachbarn wohl bewußte Hochmeister Konrad von Jungingen verstand es, die Dinge in der Schwebe zu halten. Als nach ihm aber im Jahre 1407 im Hochmeisteramte sein Bruder Ulrich folgte, der weit kriegslustiger und nicht gewillt war, die polnischen Herausforderungen ruhig hinzunehmen, da konnte die Entscheidung nicht mehr lange auf sich warten lassen, der Krieg mußte ausbrechen (1410).

Beide Parteien hatten gewaltige Truppenmassen gesammelt, wenn auch die Zahlen, die in den Quellen angegeben werden, als stark übertrieben anzusehen sind. Man wird die Truppen des Ordens auf ungefähr 11—15000 Mann anzusetzen haben, die der Polen auf 16—20000, unter denen sich viele böhmische Schützen, aber auch Tartaren und Samogitier, also Heiden, befanden.

Der Hochmeister hatte angenommen, daß die Polen wie in früheren Zeiten die Weichsel abwärts marschierten und in das linksufrige Ordensgebiet einfallen würden, und so hatte er alle Truppen und Ordensritter aus den Burgen des Landes bei dem Städtchen Schwetz zusammengezogen. Seine Annahme sollte sich aber sehr bald als ein schwerer Irrtum herausstellen, denn der polnische König fiel im Osten ein und konnte die ungeschützte Stadt Gilgenburg völlig zerstören. Die Bürger hatten zwar eine Verteidigung versucht, aber sie waren zu schwach; ihre Häuser wurden ein Raub der Flammen, sie selbst fanden mit ihren Frauen und Kindern unter schrecklichen Martern in der Mehrzahl den Tod. Nie glaubte Ulrich von Jungingen, daß sich die Polen von Gilgenburg aus direkt westlich wenden würden, und so besetzte er die Drewenzlinie, um ihnen den Übergang über diesen Fluß unmöglich zu machen. Die Burg Kauernik, unweit der Stadt Neumark gelegen, wurde der neue Sammelpunkt des Ordensheeres. Aber auch diesmal ließ der Ordensmeister sich täuschen, denn Jagiello wich mit seinem Heere noch weiter nach Osten aus, nicht aber, wie man auf seiten des Ordens glaubte, um abzuziehen, sondern nur um in einem großen Bogen das Ordensheer zu umgehen und die Marienburg zu bedrohen. Reichlich spät merkte Ulrich von Jungingen diese Absicht und machte sich nun in Eilmärschen mit seinem Heere auf, um den Polen den Weg abzuschneiden. In der Tat kam er dem polnischen König überraschend schnell entgegen, so daß dieser bei dem Orte Tannenberg nicht mehr in der Lage war, das Schlachtfeld für sich zu bestimmen und in einer für seine Truppen wenig günstigen Stellung die Schlacht annehmen mußte. Allerdings hatte er den Vorteil einer numerischen Uebermacht und den ausgeruhter Truppen für sich, während die Ordenstruppen ermüdet und erschöpft von den eiligen Märschen, die sie dazu noch unter furchtbaren Regengüssen hatten leisten müssen, in die Schlacht gingen.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Ulrich von Jungingen, Hochmeister.

Zunächst standen sich am Morgen des 15. Juli die beiden Heere voller Erwartung gegenüber; weder der Orden, noch die Polen wagten, die Schlacht zu beginnen. Erst gegen 9 Uhr morgens erfolgten die ersten Zusammenstöße, nachdem der Hochmeister sowohl dem polnischen Könige wie Witowd ein Schwert hatte bringen lassen, um zur Schlacht herauszufordern. Mit dem Feldgeschrei „Wilna“ rückten die Litauer heran, die Polen mit dem Feldgeschrei „Krakau“, während auf der anderen Seite des Ordens das „Christ ist erstanden“ ertönte. Witowds Litauer, Tartaren und Samogitier wurden von dem linken Flügel des Ordensheeres bald in die Flucht geschlagen, ebenso wie das polnische

Zentrum, so daß der Hochmeister hier dreimal „die Kehre“ machen konnte und Jagiello selbst in Lebensgefahr geriet. Allein der polnische linke Flügel vermochte den schwächeren rechten des Ordens zurückzudrängen. Da aber holte der polnische König seine Reserven heran und ballte seine Truppen noch einmal zu einem gewaltigen Angriff zusammen. Jetzt versagten die Kräfte des Ordensheeres, dessen linker Flügel sich zudem bei der Verfolgung der Witowdschen Truppen zu weit vorgewagt und durch Plündern verzettelt hatte, und weiter ging der Landadel, der sich im Eidechsenbund zu einer dem Orden feindlichen Organisation schon des längeren zusammengeschlossen hatte[1]), unter Führung des kulmischen Adligen Nikolaus Renys zu den Polen über. Vergeblich suchten der Hochmeister, die Gebietiger und die anderen Ritter durch größte Tapferkeit die Schlacht zu retten. Die Söldnertruppen des Ordens flohen, der Hochmeister und 205 Ordensritter fanden ihren Tod[2]).

Es war eine ebenso schwere wie unerwartete Niederlage, die den Orden traf, und im ganzen Lande setzte eine Panik ein, die mit der zu vergleichen ist, welche sich Preußens nach den Schlachten bei Jena und Auerstedt bemächtigte. Dem polnischen König stand das gesamte Ordensland offen, keine Stadt wagte Widerstand, und auch die Marienburg wäre ihm sofort zum Opfer gefallen, wenn er sich nicht erst mit seinen Truppen tagelangen Siegesfeiern hingegeben hätte. So aber gelang es dem Schwetzer Kompteur Heinrich von Plauen, dem einzigen Manne, welcher in dem Wirrwarr den Kopf oben behielt, alle noch verfügbaren Ritter und Truppen in der Marienburg zu sammeln, diese noch schnell mit Proviant zu versehen und in Belagerungszustand zu versetzen, ehe der polnische König mit seinem Heere heran war. Die Stürme der polnischen Truppen auf diese Hauptfeste des Ordens konnten siegreich abgeschlagen werden; durch mutige Ausfälle wurden den Polen schwere Verluste beigebracht, und als noch eine Seuche im polnischen Heere ausbrach, gab Jagiello schließlich die Belagerung auf und bequemte sich zu Friedensverhandlungen[3]).

Diese fanden am 1. Februar 1411 ihren Abschluß in Thorn, und die Bedingungen, die der Orden eingehen mußte, waren hart genug. Er mußte auf Samogitien verzichten und verlor damit die Verbindung mit Livland, außerdem mußte er eine ungeheure Kriegsentschädigung zahlen, die seine Geldverhältnisse völlig zerrüttete. Immerhin hatte er sich preußisches Land retten können, und so stand für die Polen der Friedensschluß eigentlich in keinem Verhältnis zu ihrem Siege und zu ihren Opfern; weder die Weichsel noch die preußischen Ostseehäfen waren polnisch geworden.

Da der Thorner Frieden also das geopolitische Problem, das zwischen dem Ordensstaat und dem polnisch-litauischen Reich bestand, in keiner Weise einer Lösung nähergebracht hatte, so konnte er auch wirklich friedliche Verhältnisse gar nicht begründen. Der Kampf zwischen beiden Staaten hob daher sehr bald von neuem an. Die Polen fielen bereits im Jahre 1414 wieder in das Ordensland ein, sie plünderten und verwüsteten in schlimmster Weise Städte und Dörfer, der Orden suchte Hilfe beim Konstanzer Konzil und beim

[1]) Ueber die Gründe siehe weiter unten.
[2]) Siehe Quellenanhang Nr 8.
[3]) Siehe Quellenanhang Nr. 9.

Kaiser Siegismund. Auch die Polen wandten sich dorthin und verstanden es, durch die reichen Gelder, die sie fließen ließen, die Stimmung auf dem Konzil für sich zu gewinnen. Der Kaiser stellte sich zwar auf die Seite des Ordens, doch kam er ihm nicht mit Truppen zu Hilfe, was allein das preußische Land vor den polnischen Einfällen hätte sicherstellen können, da der Orden selbst dazu nicht mehr in der Lage war. Die kaiserlichen Schiedssprüche in dem polnisch-preußischen Streite hatten nur den Erfolg, daß Polen und Litauen mit vermehrter Kraft in das Ordensland einfielen, bis dann der Frieden am Melnosee, der nicht weit von Graudenz liegt, im Jahre 1422 wirklich diesem wüsten Treiben ein vorläufiges Ende machte. Der Orden verzichtete noch einmal auf Samogitien, aber auch auf die Thorn gegenüberliegende Burg Nessau, von der aus die Ordensritter 1230 in das preußische Land eingerückt waren, dazu weiter auf Erhebung von Weichselzöllen von der Mündung der Drewenz ab bis zur pommerellischen Grenze.

Noch einmal schien eine günstige Gelegenheit für den Orden zu kommen, um sich von dem polnisch-litauischen Druck zu befreien. Denn der ehrgeizige Litauerfürst Witowd ließ sich vom Kaiser Siegismund dazu bereden, von ihm die litauische Königskrone zu empfangen. Litauen sollte dadurch wieder selbständig und von Polen losgelöst werden. Der Orden war bereit, Witowd dabei zu unterstützen. Da aber starb dieser, und in den auf seinen Tod folgenden Kämpfen um die Nachfolgerschaft und der damit verbundenen Frage einer neuen Selbständigkeit Litauens oder seiner weiteren Zugehörigkeit zu Polen hatte der Orden nicht Kräfte genug, die nationale Partei der Litauer kräftig zu unterstützen; er versagte militärisch und diplomatisch und zog sich schließlich ganz aus diesem Streite zurück, um mit den Polen den Frieden von Brzesc zu schließen (1435), und zwar auf den Grundlagen des Friedens am Melnosee.

2. Der innere Zerfall des Ordensstaates.

Wer die seit dem Thorner Frieden immer offenbarer werdende Schwäche des Ordens und die damit in engem Zusammenhange stehenden Mißstände im Ordenslande verstehen will, wird davon auszugehen haben, was einmal Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" über die genossenschaftlichen Verbände, zu denen ja auch der Ritterorden gehörte, sagt. „Die Genossenschaft", so heißt es, „wird durch eine einzige Idee getragen, und sie kann nur bestehen, solange ihre Zwecke nicht in Widerspruch geraten mit stärkeren ethischen Forderungen der Völker. Sie kann ihr Prinzip nicht wandeln, sie vermag nur schwer zu lernen und sich zu verjüngen. Und wie Begeisterung und Fanatismus, welche das Prinzip einer Genossenschaft vielen Menschen mitzuteilen weiß, mächtiger und furchtbarer sind als die schöpferische Kraft eines einzelnen Lebens, so ist die Herrschaft der Genossenschaft auch von einer fürchterlichen Starrheit und Beschränktheit und ihr Fall tief, ruhmlos und kläglich, denn sie vergeht durch ihre Schwäche in Verkümmerung unter Gleichgültigkeit, Widerspruch, Haß, Verachtung der Menschen. Das geschah der Kirche des Mittelalters, dem Römischen Reich Deutscher Nation, dem Innungswesen, der Deutschen Hanse, dem Deutschen Orden."



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410.

Der Deutsche Ritterorden war gegründet auf der Idee des Kampfes gegen die Heiden, und solange er sich in dieser Idee betätigen konnte, blieb er innerlich gesund und frisch. Je mehr aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts es für ihn darauf ankam, das von ihm eroberte Land dem Deutschtum, dem er es gewonnen hatte, zu erhalten, um so mehr versagte er. Er hätte dazu aus einer geistlich-aristokratischen Genossenschaft, die nur durch die Idee des Heidenkampfes zusammengehalten wurde, zu einer mehr weltlichen, mit dem Lande eng verwachsenen Genossenschaft werden müssen. Er hätte sich lossagen müssen von seinem Prinzip, nur außerpreußische deutsche Adlige in sich aufzunehmen, und auch preußische Landadlige, Söhne angesehener bürgerlicher Geschlechter aus den Städten des preußischen Landes in seine Reihen eintreten lassen. Nur so wäre er aus einem dem Lande immer fremd bleibenden, in ihm nie fest wurzelnden Herrn zu einem solchen geworden, der Ordens- und Landesinteressen wirklich zu vereinen vermocht hätte. Besonders verhängnisvoll in dieser Richtung mußte der Tod so zahlreicher Ordensritter werden, die in der Schlacht bei Tannenberg und in den weiteren Kämpfen fielen. Immer wieder mußten die Lücken mit neuen, völlig landfremden Rittern ausgefüllt werden, die auch garkeine innere Verbindung mit dem Lande, in dem sie herrschten, verspüren konnten. Aber nur durch eine völlige innere Umgestaltung, durch ein Fallenlassen aller Tradition hätte der Orden eine Aenderung und Besserung herbeiführen können, und dazu war er als eine Genossenschaft eben zu schwerfällig. Hier liegt das tragische Moment für den Untergang des Ordens und seines Lebenswerkes; nur wer die mächtig wirkende Beharrungskraft der genossenschaftlichen Idee verkennt, kann leichtfertig Vorwürfe gegen den Orden erheben.

Es hat beim Orden nicht an Einsicht gefehlt, daß auch die Stände des Landes, Adel und Städte, mehr und mehr an der Regierung des Landes zu beteiligen seien. Wir sehen bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Ständeversammlungen sich dauernd vermehren und konnten ja auch an anderer Stelle schon zeigen, wie der Orden in wirtschaftlichen und kulturellen Fragen Hand in Hand mit den ständischen Organisationen arbeitete. Besonders Heinrich von Plauen, der 1411 zum Hochmeister gewählt worden war, war es klar, daß der Wiederaufbau des Landes und zumal die schlimme Finanzlage des Ordens eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Orden und den Ständen zur Notwendigkeit machten. In der Tat haben denn auch der Hochmeister und die Gebietiger in den nächsten Jahren vor allem bei den zunehmenden Steuerlasten sich immer gezwungen gesehen, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Heinrich von Plauen ging aber noch einen Schritt weiter, indem er im Jahre 1412 einen allerdings von ihm selbst gewählten Landesrat einsetzte, dessen achtundvierzig ständische Mitglieder dazu bestimmt sein sollten, „als geschworene Räte des Ordens Mitwissenschaft von den Sachen des Ordens zu haben und zum Besten des Ordens und des Landes mitzuraten". Der ganze politische Weitblick dieses Mannes zeigt sich in dieser Maßnahme, denn von Schwachheit den Ständen gegenüber wußte sich gerade ein Heinrich von Plauen frei, der über die nach der Schlacht bei Tannenberg abgefallenen Städte, vor allen über Danzig und Thorn, ein strenges Strafgericht hielt[1]) und der

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 10.

auch durch die Hinrichtung des Nikolaus Renys dem Landadel gegenüber den Herrenstandpunkt des Ordens klar betonte. Doch anders dachte die Mehrzahl der Ritter, die in der Einrichtung eines solchen ständischen Landesrats eine Beeinträchtigung der Ordensherrschaft sahen, und es wurde das mit ein Grund für die Mißstimmung im Orden gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen, der dann bereits 1414 abgesetzt und in jahrelanger Haft auf der Ordensburg Brandenburg am Frischen Haff gehalten wurde. Erst der Hochmeister Paul von Rußdorf griff 1430 auf die Pläne Heinrichs von Plauen zurück und wollte einen geheimen Rat, der aus vier Landesadligen und einigen Ratmannen bestehen sollte. Jetzt aber war das Mißtrauen der Stände gegen den Orden schon soweit gestiegen, daß diese befürchteten, der Hochmeister wolle durch diesen nur wenige Personen umfassenden Landesrat die Stände in ihrem Einfluß, den sie sich durch die Ständeversammlungen gesichert hatten, zurückdrängen. Die Städte lehnten dann überhaupt ab, Ratmannen für den Landesrat zu ernennen, und mit den vier Landadligen konnte Paul von Rußdorf nicht viel beginnen. Der Moment war verpaßt, und weiter fehlten dem Hochmeister sowohl die Energie wie das Ansehen, das Heinrich von Plauen besessen hatte.

Gewiß war auch der Landesrat, wie ihn Heinrich von Plauen eingeführt hatte, nicht dazu geeignet, das Grundübel, an dem der Ordensstaat infolge der oben gekennzeichneten Eigentümlichkeit seines Herrschers litt, zu beseitigen; auch der Landesrat machte den Orden nicht zu einem im Lande fest wurzelnden Herrn; aber er hätte eine Brücke zu einer gegenseitigen Verständigung zwischen dem Orden und den Ständen bilden, die Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihrer Interessen fördern können. So aber mußte die Engherzigkeit, die Orden und Stände immer nur nach ihren eigensten Interessen fragen ließ, die Entfremdung dauernd vergrößern. Orden und Stände sahen sich mehr und mehr als Feinde an, und alle Maßnahmen, die der Orden ergriff, um seine Herrenrechte zu behaupten, konnten allein den Erfolg haben, die gegen ihn bestehende feindselige Stimmung unter den Ständen noch um ein beträchtliches zu vermehren und den Haß gegen die verhaßte Ordensherrschaft noch zu steigern.

Dazu kam natürlich auch, daß die Hochmeister aus Mangel an politischem Blick nicht immer gerade zu den richtigen Maßnahmen griffen, um die Stände ihre Macht fühlen zu lassen. Am allerverkehrtesten ist hier wohl der Hochmeister Paul von Rußdorf vorgegangen, der den ihm zu mächtigen und und zu selbstbewußt gewordenen Städten dadurch beizukommen hoffte, daß er sie von der Hansa zu trennen versuchte. Und zwar schadete er vor allem durch die Methode, die er dabei betrieb, denn er wagte kein klares Verbot eines Verkehrs der preußischen Städte mit der Hansa, was wenigstens eine klare Situation geschaffen hätte, sondern er suchte durch allerlei politische Winkelzüge das Ansehen der preußischen Städte in der Hansa so zu untergraben, daß diese sich dazu veranlaßt sehen sollte, die preußischen Städte aus ihrem Bunde hinauszuwerfen. Ein Hauptmittel, um zu diesem erwünschten Ziele zu gelangen, meinte er in der schon des längeren spielenden Pfundzollfrage gefunden zu haben. Um das richtig verstehen zu können, ist es für uns allerdings nötig, etwas weiter auszuholen.

Der Pfundzoll war eine Abgabe, welche die Hansastädte unter sich erhoben, um die Kosten für ihre gemeinsamen Unternehmungen aufbringen zu

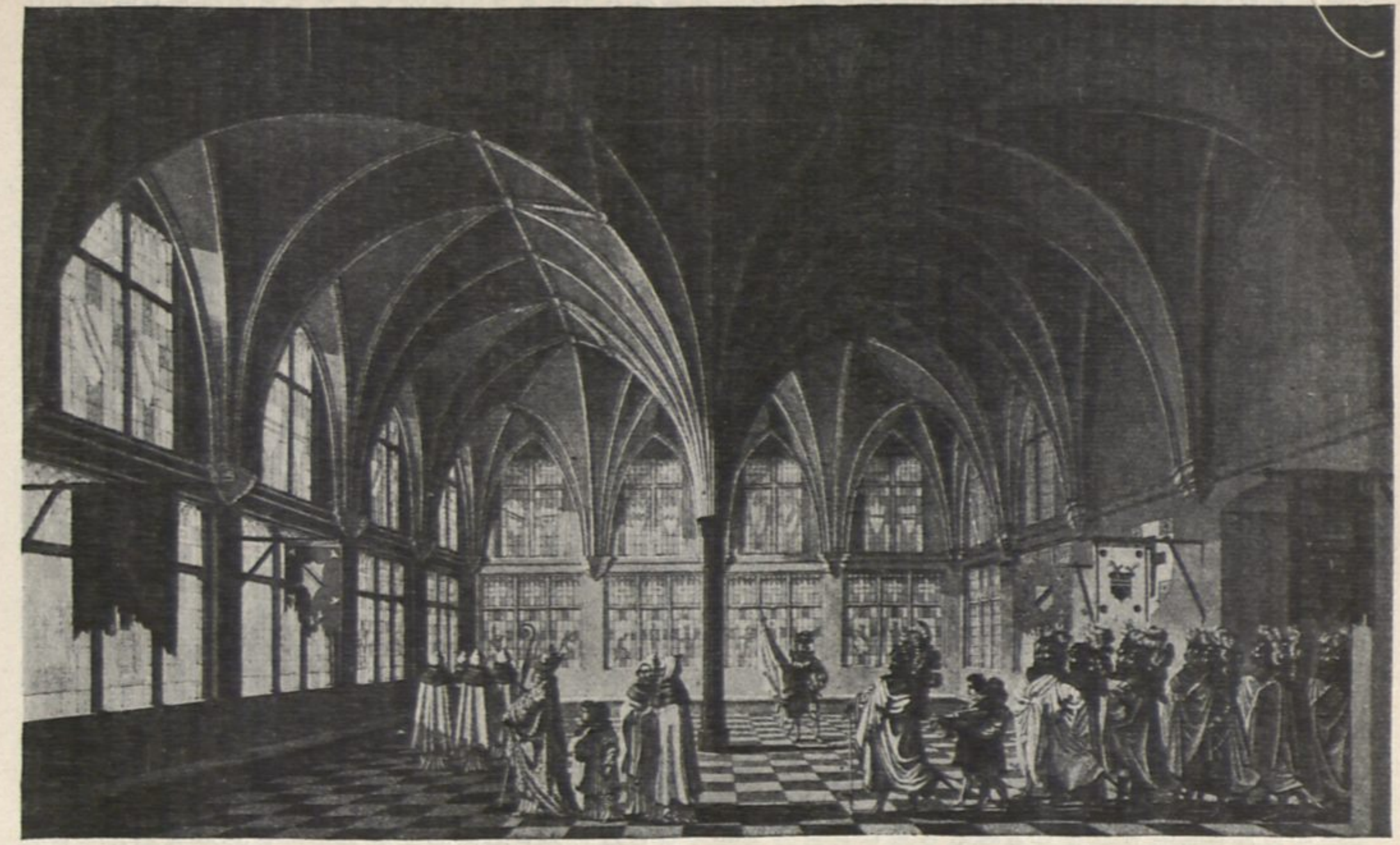
können. Er wurde von Schiffen und Schiffsgütern erhoben, und zwar im Jahre 1361 zum erstenmale. Der Orden hatte gemäß seinem damaligen Verhalten zu den Hansaangelegenheiten seiner Städte nichts dagegen einzuwenden. Da trat aber im Jahre 1389 eine folgenschwere Aenderung in dieser Frage ein. Der Orden machte sich die Geldnot der Städte zunutze, um den bisher rein mit hansischen Interessen zusammenhängenden Pfundzoll zu einer Landessteuer zu machen. Der Hochmeister, an den sich die Städte mit der Bitte um Geld wandten, borgte nur unter der Bedingung, daß die Summe des eingenommenen Pfundzolles zwischen dem Orden und den Städten geteilt werden sollte. Dasselbe wiederholte sich 1395. Die Hansa wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Daß die Städte übrigens dem Vorgehen des Hochmeisters nicht energischeren Widerstand entgegenstellten, sondern auf dessen Bedingungen eingingen, wirft mit ein deutliches Licht auf ihren Partikularismus. Die gefundene Lösung war ihnen in bezug auf ihre Stellung zur Hansa sogar nicht unangenehm, denn auch ein dauernder Einfluß der Hansa war ihnen nicht lieb. Ihm gegenüber ihre politische Rückendeckung durch den Orden und ihre Anlehnung an seine politische Macht gelegentlich zur Geltung bringen zu können, war den preußischen Städten durchaus erwünscht.

Nach diesem Grundsatz handelten denn auch die preußischen Städte in den folgenden Jahren, als die Hansa zur Bekämpfung der die Meere so unsicher machenden Vitalienbrüder einen allgemeinen Pfundzoll ausschrieb. Sie verweigerten in Lübeck die Rechenschaftsablage über den in Preußen erhobenen Pfundzoll mit der Begründung, daß der Zoll nicht auf einen Beschluß des Bundes, sondern auf Befehl des Hochmeisters erhoben worden sei. Die Städte hatten sich auch in der Tat mit dem Orden dahin geeinigt, daß von dem Ertrage des Zolles der Orden ein Drittel, sie selbst aber zwei Drittel erhalten sollten (1403). Da nun aber in den folgenden Jahren immer weiter nach diesem Grundsatze der Pfundzoll erhoben wurde, so stieg darüber in den Hansakreisen die Erbitterung gegen die preußischen Städte und ihren Partikularismus. Dadurch kamen nun die preußischen Städte schließlich doch in eine üble Lage. Die Vereinbarungen mit dem Hochmeister waren getroffen und ließen sich schwer rückgängig machen, auf der anderen Seite aber drohte ein Bruch mit der Hansa. Darauf konnten es die Preußen auf keinen Fall ankommen lassen, denn das hätte zum Ruin ihrer überseeischen Interessen geführt Als deshalb im Jahre 1407 wieder von der Hansa ein Pfundzoll ausgeschrieben wurde und der Orden selbstverständlich wieder verlangte, daß ein Teil davon in seine Kasse fließen müsse, beschlossen die Städte, das Geld auf eine andere Weise aufzubringen, um voll ihren hansischen Verpflichtungen genügen zu können. Die Ausführung dieses Planes aber war schwierig und scheiterte schließlich wieder am Geldmangel der Städte[1]).

Die Städte sahen sich also doch wieder genötigt, vom Orden zu borgen, und gingen auch diesmal auf seine noch weit schärferen Bedingungen ein. Denn im Jahre 1409 wurde in Marienburg festgesetzt, daß von nun ab der Orden zwei Drittel, die Städte nur ein Drittel erhalten sollten.

---

[1]) Wie groß oft der Geldmangel der Städte war, läßt eine im Thorner Ratsarchiv befindliche und von mir im Quellenanhang Nr. 11 mitgeteilte Urkunde erkennen.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg, Kapitelsaal im Ordensschloß.
Nach einem Gemälde von Frick.

Der Partikularismus der Städte hatte so dem Hochmeister dazu verholfen, auf eine nicht allzu schwere Weise eine rein hansische Abgabe zu einer Landessteuer umzuwandeln. An dieser Steuer hielt der Orden natürlich nach der Niederlage bei Tannenberg erst recht fest. Denn nach 1411 litt der Orden unter einer sich stetig mehrenden Geldknappheit, so daß er schon aus diesem Grunde sich immer fester an diese gute Einnahme halten mußte. Um welche Summe es sich bei dem Pfundzoll handelte, ersehen wir daraus, daß er im Jahre 1410 einen Ertrag von ungefähr 400 000 Mark in heutigem Geldwert abwarf. Die Stellung der Städte zur Hansa wurde aber durch dieses Verhalten des Ordens in der Pfundzollfrage gerade nicht gebessert. Ernstlich erwog man in der Hansa den Ausschluß der Preußen, wenn keine Aenderung eintreten würde. Jetzt bereuten diese wohl ihre frühere Nachgiebigkeit gegen den Orden, aber es war zu spät. Der Orden wollte die ihm zu selbständig gewordenen Städte fest in der Hand haben, und so blieben alle Versuche von seiten der Städte, den Pfundzoll als regelmäßige Landessteuer abzuschaffen, durchaus erfolglos. Auch das Eintreten der Hansa für ihre preußischen Mitglieder konnte nichts für die Dauer ändern. Aus Rücksicht auf die schwierigen polnischen Verhältnisse und um in dieser Richtung der Unterstützung der Städte sicher sein zu können, hatte allerdigns der Hochmeister Michael Küchmeister den Sendboten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg im August 1421 versprochen, den Zoll nur nach dem Ermessen der Städte zu erheben und zu verwenden. Aber Küchmeister starb bald, und sein Nachfolger Paul von Rußdorf fühlte sich nicht gebunden und erhob den Pfundzoll von neuem.

Es war ein schwerer Schlag für die preußischen Städte, mit dem sie der Hochmeister bei der Lage der Dinge traf. Ihr Ansehen als Hansamitglieder stand jetzt wieder auf dem Spiel, denn wer bürgte dafür, daß die Hansa die Geduld nicht verlor und nun doch zum Ausschluß ihrer preußischen Mitglieder schritt! Und diese Gefahr wurde umso größer, als der Hochmeister noch zu anderen Maßnahmen griff, um das durch die Wiedererhebung des Pfundzolls von neuem belebte Mißtrauen der Hansa den preußischen Städten gegenüber weiter zu vertiefen. So verhinderte er, daß die Vertreter der preußischen Städte mit Vollmachten ausgestattet wurden, die ihnen ermöglicht hätten, in Lübeck von ihrer Seite aus an der geplanten festeren Organisation der Hansa mitzuarbeiten. Auch den von der Hansa über England und Holland um 1430 verhängten Boykott nutzte er in gleicher Richtung für seine Absichten aus. Denn durch den dänischen wie auch durch den englisch-französischen Krieg war die Lage der Hansa recht gefährlich geworden. Die Meere waren unsicher, die hansischen Kaufleute wurden in Brügge und London mit Zollerhöhungen bedrückt, und ihre Privilegien blieben unbeachtet. Als wirksame Gegenmaßnahme beschloß die Hansa den Boykott und wandte sich zugleich auch an den Orden, damit dieser sie kraft seines Ansehens diplomatisch unterstützte. Der Hochmeister versprach sowohl die diplomatische wie die wirtschaftliche Unterstützung, — aber er hielt sein Versprechen nicht. Sein Land blieb nach wie vor den Feinden der Hansa offen, und er erlaubte auch weiterhin die Ausfuhr. Es läßt sich denken, welche große Erbitterung darüber in den hansischen Kreisen herrschte, und welchen Zorn man dort nicht nur gegen den Hochmeister, sondern auch gegen die preußischen Städte hatte, die den Befehlen ihres Landesherrn

Folge leisteten. Aber welche Mittel hatten diese schließlich, sich dem Hochmeister zu widersetzen? Wie sehr den preußischen Städten selbst das alles unangenehm war, wie schwer sie daran trugen, daß ihr Ansehen im Hansabunde litt, das kommt in dem Briefwechsel des Danziger Rats mit seinem Bürgermeister Vorrath zum Ausdruck. Vorrath, der in diesen fraglichen Angelegenheiten in London und in Flandern zu tun hatte, schrieb: „Gott füge alles zum Besten und vergebe dem nimmermehr, der solche Versäumnis sich hat zuschulden kommen lassen; denn der Schaden, der davon gekommen ist, läßt sich nicht übersehen." Der Rat aber schrieb: „Ihr und wir alle wissen alle, wer daran schuld ist."

Daß der Orden durch derartige Mittel tatsächlich die Mitgliedschaft der preußischen Städte bei der Hansa schwer gefährdete, ist klar, aber ebenso klar ist es auch, daß die preußischen Städte alles daransetzten, dem entgegenzuarbeiten. Sie konnten aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Hansa verzichten und sorgten deshalb auf den Hansatagungen dafür, daß man Verständnis für ihre schwierige Lage gewann. Das Ergebnis der Bemühungen Pauls von Rußdorf konnte daher nur negativ sein — eine Schädigung des Handels und ein dadurch vermehrter Unwille gegen die Ordensherrschaft bei den Städten.

Nicht minder verärgernd wirkte der seit 1400 vermehrte Eigenhandel des Ordens, da er auch hier einen falschen, d. h. nur seinen eigenen, nicht den wirklichen Landesinteressen entsprechenden Standpunkt einnahm.

Ein Eigenhandel des Ordens ist nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts festzustellen, abgesehen von dem Bernsteinmonopol, das er, wie wir schon oben sagten, von vornherein für sich behalten hatte. Es war eine verderbliche Maßregel, zu der der Orden griff, und wir müssen uns deshalb um so mehr wundern, daß er zu ihr überging, als wir ihn bis dahin in seinen wirtschaftlichen Leistungen nur haben bewundern können. Wie kam also wohl der Orden dazu, der sich bisher jeder Einmischung in den Handelsbetrieb seiner Bürger enthalten hatte, von jetzt ab als eine Handelsgesellschaft aufzutreten und, gestützt auf seine großen Kapitalien, den Kaufleuten seiner Städte Konkurrenz zu machen? Zu erklären, wenn auch nicht zu entschuldigen, ist das nur durch die großen Einkünfte, die der Orden hatte. Die Erträge der Domänen, die Naturalabgaben der Bewohner häuften in den Ordensschlössern und -speichern eine große Menge von Naturalien aller Art an. Wie berechnet worden ist, lagerten im Jahre 1400 fast 463000 Scheffel Roggen, 24000 Scheffel Weizen, mehr als 47000 Scheffel Gerste und Malz, über 203000 Scheffel Hopfen in den Lagerhäusern des Ordens. Dazu kamen die großen Geldeinkünfte, die aus den Pachtgeldern, Regalien, Gerichtsbußen, aus Handel und Gewerbe u. a. m. flossen. Die Einnahmen des Ordens beliefen sich um 1400 ungefähr auf 5 Millionen Mark heutigen Geldwertes.

Der Orden war aber nicht nur ein überlegener kapitalkräftiger Konkurrent seiner kaufmännischen Untertanen, sondern er konnte sich auch kraft seiner ihm eigentümlichen genossenschaftlichen Eigenart eine überlegene, weitausgreifende kaufmännische Organisation für seinen Eigenhandel schaffen. Der Gesamthandel unterstand nämlich den beiden sog. Großschäfern in Königsberg und Marienburg. Sie hatten dem Hochmeister jährlich ihre Abrechnungen einzureichen. Ihnen verantwortlich waren die „Lieger", die den Verkauf der Ware im In- und Auslande betrieben. Sie hatten vor allem ihren Sitz in den wichtigsten Handelsstädten, so in Danzig, Thorn, Elbing, Lübeck, Brügge usw. Unter den Liegern standen

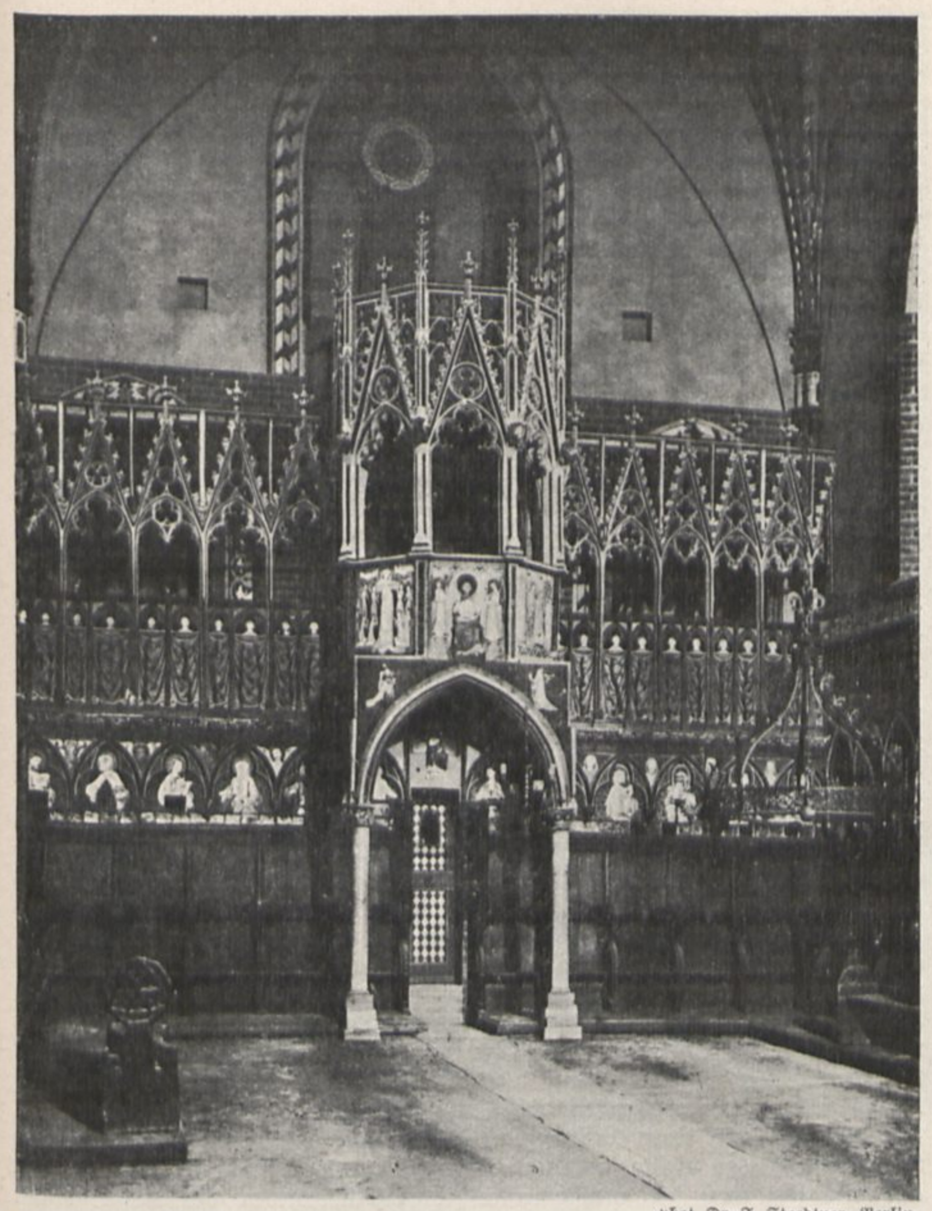
wiederum die Wirte, die als Aufseher über die Waren und Vorräte fungierten, und ihnen wiederum unterstanden die Diener, die mit ihrer Stellung mit unseren heutigen Handlungsgehilfen zu vergleichen sind.

Waren so die preußischen Kaufleute dem Orden an sich im Handel nicht gewachsen, so wurde ihre Lage ihm gegenüber noch dadurch erschwert, daß der Orden seine Herrenrechte im Uebermaß auch auf diesem Gebiet geltend machte. Er forderte, obwohl er selbst nicht zur Hansa gehörte, doch überall auf den hanseatischen Kontoren Gleichberechtigung mit den preußischen Kaufleuten. Das wäre noch nicht einmal so schlimm gewesen, wenn der Orden sich dann wenigstens den hanseatischen Vorschriften auch für seinen Teil gefügt hätte. Aber auch das tat er nicht. Sogar den Pfundzoll weigerte sich der Orden zu bezahlen. Er forderte also Rechte, ohne irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen. Schwer traf ferner die preußischen Kaufleute das Vorkaufsrecht, das der Orden für sich geltend machte. Das Vorkaufsrecht bestand zunächst durchaus mit Recht, da es dem Orden die Möglichkeit geben sollte, durch Aufkauf auf den Wochenmärkten in Dorf und Stadt die Burgen gut zu versorgen. Doch dieses Vorkaufsrecht wurde nun in maßloser Weise überspannt, so daß die Ordensbeamten über den Bedarf einkauften, die auf den Markt gebrachten Produkte dem freien Handel entzogen, um sie dann mit teuereren Preisen wieder zu verkaufen. Bei Konkursen forderte der Orden Bevorzugung seiner Forderungen, er hielt sich nicht an Verbote von Getreideausfuhr, die er selbst über das Land verhängt hatte, und denen zu gehorchen er den Städten zur strengsten Pflicht machte. Auch schlug er oft den wenig schönen Weg des „Lobegeldes" ein, d. h. er erlaubte bei Ausfuhrverboten privaten Kaufleuten je nach Gunst die Ausfuhr, wenn sie sich bereit fanden, eine bestimmte Summe an den Orden zu zahlen.

Immer wieder wurde über diese Mißstände und über die Ueberschreitungen, die sich die Ordensbeamten zuschulden kommen ließen, auf den Städtetagen geklagt, immer wieder wurde vom Hochmeister ihre Abschaffung versprochen, aber sie hörten nie auf. Daß dadurch die Stimmung im Lande nicht gerade günstig für den Orden wurde, ist in der Tat nicht zu verwundern.

Wie mit den Kaufleuten, so verdarb es der Orden auch mit den Handwerkern. Die Ungunst der politischen Verhältnisse zu Beginn des 15. Jahrhunderts mußte auch auf das Handwerk zurückwirken, denn Polen ging ja als Absatzgebiet so gut wie ganz verloren. Dann kam weiter die zunehmende starke fremde Konkurrenz. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts hören wir heftige Klagen der preußischen Handwerker darüber, und sie vermehren sich gewaltig in den nächsten Jahrzehnten. Doch soviel der Orden gebeten wurde, gegen die fremde Konkurrenz einzuschreiten, er tat es nicht oder, wenn er es tat, nur in ungenügender Weise. So hat es zum Beispiel, wie ich an anderer Stelle[1]) in ausführlicher Untersuchung habe zeigen können, fast fünfzigjähriger dauernder Beschwerden und Klagen der Handwerker über die ihnen so gefährliche Konkurrenz der Nürnberger Kaufleute bedurft, um den Orden dazu zu bringen, die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wir hören im Jahre 1401 zum ersten Male, daß sich die großen Städte über die Nürnberger beklagen, aber

[1]) Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 14, Heft 4.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg,
Inneres der Schloßkapelle mit Sänger-Empore.

erst 1448 wurde die Angelegenheit nach dem Wunsche der Handwerker dahin geregelt, daß die Nürnberger nur noch den Dominikmarkt in Danzig und den Walpurgismarkt in Marienburg besuchen durften. Diese Taubheit des Ordens

den Wünschen der Handwerker gegenüber, in betreff der auswärtigen Konkurrenz, ist natürlich einmal aus der oben gekennzeichneten Wirtschaftspolitik des Ordens zu erklären. Es sollten eben möglichst viele, gute und billige Waren auf den Markt gebracht werden. Doch war es falsch, dieses an sich richtige Prinzip zum Schaden der eigenen Untertanen und der heimischen Industrie zu überspannen. Daß der Orden aber diesen Fehler beging, hängt damit zusammen, daß der Orden auch den Handwerkern gegenüber sich als den Herrn aufspielen und seine landesherrliche Stellung betonen wollte, statt die Handwerkerorganisationen durch besonderes Wohlwollen auf seine Seite zu ziehen und sich in ihnen einen Anhang gegen Landadel und kaufmännisches Stadtpatriziat zu verschaffen, trieb er sie so nur in deren Arme und vergrößerte somit die Zahl seiner Gegner.

Bei einer solchen Mißstimmung gegen den Orden, die aus dem in seiner ganzen Organisation begründet liegenden Unvermögen, mit dem Lande und seinen Bewohnern innerlich zu verwachsen, mehr oder weniger entsprang, mußte natürlich auch das sonstige, so anders gewordene Benehmen der Ordensritter noch besonders unheilvoll wirken. Denn Zucht und Disziplin im Orden hatten infolge der seit dem Jahr 1400 immer schwieriger werdenden politischen Verhältnisse und durch die vielen neu in den Orden aufgenommenen Ritter stark eingebüßt. Streit und Zank unter den Rittern auf den Ordensburgen, Messerstechereien, zügellose Sittenlosigkeit, dazu herrisches Auftreten der Ritter den Bürgern und Bauern gegenüber waren nicht geeignet, das Ansehen des Ordens als Landesherrn bei den Untertanen zu fördern. Das Bemühen der Hochmeister, diesem Treiben Einhalt zu tun, war vergeblich. Heinrich von Plauen hatte sein strenges Vorgehen gegen die Ritter mit Absetzung und Verlust seiner Freiheit zu büßen, wie wir schon hörten, und Paul von Rußdorf gab wohl neue Statuten heraus, welche das Verhältnis der Ritter zu den Untertanen bessern sollten, aber es hätte eines andern Mannes bedurft, als dieser Hochmeister war, der es fertig bekommen hätte, in diesen schweren Zeiten außenpolitischer und innenpolitischer Verwirrung seinen Verordnungen wirklich Anerkennung zu verschaffen[1]).

Verhängnisvoller aber als dieses wurde nun noch für den Orden, daß auch in seine höchsten Kreise Streit und Zwiespalt ihren Einzug hielten. Und zwar war es der ehrgeizige Deutschmeister[2]) Eberhard von Saunsheim, der die Schwäche Pauls von Rußdorf und den Frieden von Brzecz dazu benützen wollte, sich an die Spitze des Ordens zu bringen. Mit Recht klagte der Anwalt des Hochmeisters gegen ihn auf dem Basler Konzil: „Von rechter Ordnung soll in einem jeden Orden ein Oberhaupt sein, der Deutschmeister aber will drei Häupter auf einen Leib setzen. Wie Luzifer einst seinen Stuhl neben Gottes Stuhl setzen wollte, aber um seiner Hoffart willen herabgestoßen ward, also will jetzt auch der Deutschmeister seinen Stuhl neben den des Obersten setzen. In der Tat gelang es Eberhard, die Stimmung im Orden gegen Paul von Rußdorf derart zu schüren, daß dieser schließlich im Jahre 1439 für abgesetzt erklärt wurde. Eberhard von Saunsheim erklärte das Hochmeisteramt

[1]) Vergleiche Quellenanhang Nr. 12.

[2]) Der Deutschmeister war als oberster Beamter über die im Deutschen Reiche befindlichen Besitzungen des Ordens gesetzt.



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Marienburg, Konvents-Remter.

für erledigt und stellte die Gebietiger vor die Wahl, sich entweder für ihn oder für Paul von Rußdorf zu entscheiden. „Wir haben nie vernommen", so schrieb er aufhetzend, „noch in der Chronika gelesen, daß irgendwann ein Hochmeister so unredlich und unrechtlich gegen unseres Ordens Regel und Gesetz regiert habe als der genannte Bruder Paul, und daß der Orden nie so schwerlich abgenommen als zu seinen Zeiten. Wenn er solche Unredlichkeit nicht an sich hätte, so möchten wir solche Zwietracht ungern vor uns nehmen; denn wir wissen wohl, daß ein Hochmeister, wenn er ein rechtes Regiment hat, wie es ihm zusteht nach unseres Ordens Regel und Gesetz, unser Oberer ist und wir ihm in allen ziemlichen Dingen gehorsam sein und ihn für unsern Obersten halten wollten, wie es sich gebührt." Paul von Rußdorf erkannte die Absetzung zunächst nicht an und wehrte sich, aber da der Kampf gegen ihn nicht aufhören wollte, legte er schließlich am 2. Januar 1441 die Würde des Hochmeisters nieder, um bald darauf in Verbitterung und Enttäuschung zu sterben.

3. Der Abfall des Landes vom Orden.

Der Zwiespalt und der Streit unter den obersten Ordensbeamten mußte bei dem vorhandenen Unwillen und dem vorhandenen Unmut, die im Lande gegen den Orden herrschten, von einer besonders verhängnisvollen Wirkung sein. Schien doch jetzt dem Landadel und den Städten der Augenblick gekommen, sich gegen den Orden zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen und gemeinsam Front zu machen gegen die ihnen so verhaßte Ordensherrschaft. „Unsere Väter", so klagte man, „haben es nicht an ihnen verdient, was sie täglich an uns tun wider unsere Privilegien und Freiheiten. Wenngleich ihre Vorfahren dies Land auch erobert haben, wer anders hat sie denn dabei erhalten, als unsere Väter, unter Schweiß und Blut? Fürwahr, es taugt nicht, daß wir länger stille sitzen und schweigen, sondern es will vonnöten sein, daß wir bedenken und beraten, wie wir solch unleidliches Joch von unserem und unsrer Nachkommen Nacken schütteln." So kamen denn am 13. März 1440 in Marienwerder Landadel und Städte zusammen, um den Preußischen Bund ins Leben zu rufen, und wenn es auch im Bundesbriefe hieß, daß man sich zusammengeschlossen habe „um des gemeinsamen Nutzen und Frommen willen, Gott zu Liebe, unserem Hochmeister, seinem Orden und Landen zu Ehren", so waren das doch nur Redensarten, die den Gegensatz, in den der Preußische Bund zum Orden trat, nur schlecht verdeckten. Die Bestimmungen des Bundesbriefes, auf die man sich in Marienwerder einigte, werden von Johannes Voigt in seiner Preußischen Geschichte folgendermaßen kurz zusammengefaßt: „Jeder Untertan des Hochmeisters oder der Prälaten soll seinem Herrn tun, was er ihm nach Ausweis seiner Privilegien schuldig ist. Dafür soll der Herr die Rechte und Freiheiten eines jeglichen ungekränkt lassen, die alten Beschwerden abtun und keine neuen verhängen. Geschieht irgend einem wider Recht und Freiheiten Gewalt und Bedrang, so soll er es zuerst dem Hochmeister klagen; hilft dieser nicht, so soll der Kläger seine Klage vor das jährliche große Landgericht bringen; bleibt er auch hier ohne Hilfe, so soll der Kläger aus der Ritterschaft sich an die ältesten Ritter des Kulmerlandes, der aus den Städten sich an die Städte Kulm und Thorn wenden und ihnen seine Beschwerden

vorlegen; Ritter und Städte sollen dann auf gelegene Zeit und Statt zusammentreten und durch Recht dem Kläger gegen den Gewalttäter Beistand leisten. Wird irgendeiner aus der Ritterschaft oder aus den Städten wider Recht bedrückt oder werden ihm seine Güter vorenthalten, so sollen alle fest und treue zueinander halten, daß jeder bei seinem Rechte bleibe. Jeder der Verbündeten soll des anderen Rechte fordern; wer vernimmt, was Landen und Städten Schaden bringen kann, soll es sofort den anderen melden. Was von Landen und Städten auf Tagfahrten mit Eintracht beschlossen wird, soll von allen treu gehalten werden."

Es schlossen sich in Marienwerder zunächst 53 Landadlige und 19 Städte zusammen, doch war zu erwarten, daß auch die anderen bald folgen würden, was denn auch geschah[1]). Zwei Gewalten standen sich fortan im Ordenslande gegenüber, und wir werden es als richtig anzuerkennen haben, wenn Werminghoff darüber urteilt: „Kein Zweifel aber, seit dem Jahre 1440 hing die Zukunft Preußens davon ab, ob es gelingen werde, den Ausbruch offenen Krieges zwischen dem Deutschen Orden und dem Preußischen Bunde zu verhindern, die Einmischung des Auslandes in den Kampf hintanzuhalten. Orden und Stände, einst Herrschaft und Untertanen, nunmehr Rivalen mit gleichgerichteten Ansprüchen auf Besitz des Gebietes zwischen Weichsel und Memel, sie bekundeten beide zu gleicher Zeit darin ihre deutsche Art, daß auch ihnen das Gebrechen der Uneinigkeit zwischen Deutschen weder fremd noch gar unwillkommen war."

Zunächst schien es noch einmal so, als ob es dem Orden gelingen sollte, all der Schwierigkeiten Herr zu werden, denn mit Konrad von Erlichhausen, der im Jahre 1441 als Nachfolger Pauls von Rußdorf gewählt wurde, kam eine Persönlichkeit von nicht geringen politischen Fähigkeiten ans Ruder. Es war ihm möglich, durch eine kluge Mäßigung den Streit mit dem Deutschmeister beizulegen und so den inneren Zusammenhalt im Orden neu zu festigen. Den Preußischen Bund verstand er in seiner Aktionsfähigkeit dadurch so gut wie ganz lahmzulegen, daß er die völlig verschiedenen wirtschaftlichen Interessen der Städte und des Landadels geschickt benutzte, um die einen gegen die anderen auszuspielen.

Doch es sollten nur acht Jahre sein, die Konrad von Erlichhausen vergönnt waren, zum Segen des Ordens und des preußischen Landes zu regieren, denn schon im Jahre 1449 raffte ihn der Tod dahin. Er selber fühlte in seiner Sterbestunde, daß sein Tod verhängnisvoll für den Orden und das Preußenland werden würde. Wußte er doch nur zu genau, daß die Mehrzahl der Ritter sich durch ihren Uebermut und Hochmut dazu verleiten lassen würden, einen Mann zum Hochmeister zu wählen, der ihrem Verlangen nach einer gewaltsamen Unterdrückung des Preußischen Bundes Rechnung tragen würde. Ergreifend weiß der Chronist darüber zu berichten, wie Konrad von Erlichhausen noch einmal kurz vor seinem Ende die Gebietiger zu sich berief, um sie vor einer solch leichtsinnigen Wahl zu warnen, und wie er doch selber aus seiner guten Kenntnis der ganzen Stimmung unter den Rittern heraus nicht daran zweifelte, daß seine letzten Mahnungen in den Wind gesprochen waren. „Nehmt ihr Heinrich Reuß von Plauen," so soll er gesagt haben,

[1]) Vergleiche Quellenanhang Nr. 13 und 14.

„so habt ihr einen gewissen Krieg; nehmt ihr meinen Vetter Ludwig, so muß der, wie ihr wollt; am ehesten möchte ich raten zu Herrn Wilhelm von Eppingen, dem Komtur von Osterode, als einem sanftmütigen und weisen Mann. Was aber nützen meine Worte? Sie sind vergebens; denn ich weiß wohl, daß die Gebietiger jüngst auf dem Schloß zu Mewe[1]) sich versammelt und beschlossen haben, daß, wer von ihnen Hochmeister wird, den Bund abbringen solle, und müßte man auch das Land darüber verlieren. Gott gebe, daß solches nicht geschehe! Uns steht eine große Plage bevor um unserer großen Sünden willen, da wir auf Gottes Gebot nicht achten, alle im Uebermut leben und nach Gewalt verlangen. Wäre ich in ein Karthäuserkloster eingezogen, mir wäre viel besser zumute. Gott der Herr kehre den Jammer dieses armen, betrübten Landes, das unsere Vorfahren von den Heiden unter großer Mühe und Arbeit gewonnen, um deswillen sie manchen stolzen Mann verloren haben, das ihr jetzt in gutem Frieden halten könntet und nicht wollet. Hat es uns Gott gegeben, so sehet zu, daß es uns nicht wieder genommen werde."



phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeister.

Konrad von Erlichhausen sollte der letzte Hochmeister sein, der in der St. Annengruft der Marienburg seine Ruhestätte fand. Seinen Mahnungen entgegen wählten die Ritter seinen Vetter Ludwig, der nicht nur ein politisch unfähiger Kopf, sondern auch ein schwacher, dabei aber ein eigensinniger, hochmütiger Charakter war. Schon seine Huldigung stieß im Lande auf größte Schwierigkeiten, und sie erfolgte erst, nachdem sich der neue Hochmeister den Ständen gegenüber dazu verpflichtet hatte, sie in ihren Vorrechten und Freiheiten zu schützen, wodurch er auf der anderen Seite natürlich wieder den Unwillen des Ordens erregte. Verschlimmert wurde der Gegensatz zwischen dem Orden und dem Preußischen Bunde nun noch dadurch, daß der Papst auf Grund seiner im Jahre 1234 erteilten Anerkennung und Bestätigung des Ordensstaates jetzt versuchte[2]), Anrecht auf diesen geistlichen Staat geltend zu machen, und der deshalb sich in diesen Streit mischte. Er entsandte den portugiesischen Bischof Ludwig von Selves als päpstlichen Legaten nach Preußen, der den Preußischen Bund als zu Unrecht bestehend erklärte. Aber dieser erreichte damit nur, daß die Bundesmitglieder sich noch enger zusammenschlossen, zumal die Stellung des Hochmeisters in dieser Angelegenheit wechselnd und unklar blieb. Es bleibt bezeichnend für die Rückwirkung auf die Stände, die von diesem Besuche des päpstlichen Legaten ausging, wenn der Führer der Städte, der Bürgermeister

[1]) Unweit Marienwerder, aber auf dem linken Weichselufer gelegen.
[2]) Siehe oben Seite 10.



phot. Ferd. Schwarz, Marienburg.

Marienburg, Mosaik, Marienbild im Innern der Schloßkirche.

von Thorn Tilemann vom Wege dem portugiesischen Bischof in nicht mißzuverstehender Weise abriet: „Der Herr Legat sollte die Ungläubigen und Juden und andere böse Christen besuchen in seinem Lande Portugal, derer allda viele wären, und nicht in diesen Landen, wo er, so Gott will, solche bösen und unchristlichen Leute nicht finden sollte noch würde wie in seinen Landen."

Die unmittelbaren Folgen der päpstlichen Einmischung waren, daß die Stände sich an den Kaiser wandten, um durch ihn eine Bestätigung ihres Bundes zu erhalten. Selbstverständlich schickte auch der Orden Vertreter nach Wien, und so begann nun dort ein Wettlaufen um die Gunst der kaiserlichen Entscheidung. Sie fiel, wie bei der damaligen allgemein ständefeindlichen Stellung der Fürsten nicht anders zu erwarten war, gegen den Bund aus, denn der am 1. Dezember 1453 gefällte kaiserliche Richterspruch lautete: „Es ist von uns mitsamt unseren Räten und Beisitzern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterschaft, Mannschaft und die von Städten des Bundes in Preußen nicht billig getan noch ihn zu tun gehabt haben, daß auch derselbige Bund von unwürdigen Unkräften ab und vernichtet sei, und soll darnach in dem andern geschehen, was Recht ist."

Ein Sturm der Entrüstung durchbrauste das preußische Land, und die Wut richtete sich vor allem gegen den Orden, dem man die alleinige Schuld an diesem Urteilsspruch beimaß. Schon am 4. Februar 1454 schickten die Bundesmitglieder dem Hochmeister den Absagebrief, und der offene Aufstand brach überall aus. Die Ordensburgen in den Städten wurden von den Bürgern gestürmt, und in welcher furchtbaren Weise sich der aufgesammelte Haß und die aufgespeicherte Wut Bahn brachen, wird ja am deutlichsten dadurch beleuchtet, daß von den Ordensburgen oft kein Stein auf dem anderen blieb, daß sie von Grund aus zerstört wurden, wie z.B. in Danzig und Thorn[1]). Auch mit den Polen knüpften die Aufständischen sofort an und beschritten damit einen für das Deutschtum überaus verhängnisvollen Weg. Man mag den Unwillen und den Unmut der Stände über die Willkürherrschaft des Ordens noch so hoch anschlagen, immer hätten sich Adel und Städte darüber klar sein müssen, daß ein Zusammengehen mit den Polen gegen den Orden einem Verrat am Deutschtum gleichkam. In kurzsichtigster, aber leider in echt deutscher Weise ließen sie sich von innenpolitischen Streitigkeiten und Zwistigkeiten so gefangen nehmen, daß sie darüber alle außenpolitischen Gesichtspunkte vergaßen.

Noch schmählicher als die Tatsache selbst, daß sie den polnischen König um Hilfe anriefen, ist aber die Art und Weise, wie sie es taten, denn mit bewußter Entstellung der geschichtlichen Tatsachen und unter würdelosen, allem Nationalempfinden hohnsprechenden Schmeicheleien ließen die Stände auf dem Krakauer Reichstag den versammelten Prälaten und Magnaten durch ihren Abgesandten folgendes erklären: „Weil Lande und Städte in Preußen von alten und langen Jahren her durch mannigfache Gewalt und Unrecht bedrückt worden, so sind sie alle einträchtig zu Rat gekommen, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern ferner nicht zu dulden. Weil aber das Land

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 15

Preußen von alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone Polens ausgegangen ist und die Kreuziger selbst noch den König für einen Patron erkennen, so hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als seine königliche Gewalt. Deshalb haben alle Lande und Städte Preußens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren; sie flehen und bitten, daß er sie wieder in seine Herrschaft und Beschirmung aufnehmen und ihr Herr sein wolle, wie ihm solches mit Recht gebührt."

Die schwere Schuld, welche die Stände durch ein derartiges Vorgehen auf sich luden, wird dadurch nicht viel geringer, daß sie allerdings nicht daran dachten, aus Deutschen Polen werden zu wollen. Sie wollten ihr Land nur durch Personalunion mit Polen vereinigt wissen, so daß sie meinten, weiter auch als Deutsche in einem deutschen Lande leben zu können. Sie ließen sich daher auch vom polnischen König ausdrücklich ihre deutsche Verwaltung, ihre alten Freiheiten, ihr deutsches Recht, ihre deutsche Sprache usw. bestätigen. Dennoch hätten sie in Anbetracht der schon damals deutlich genug zutage tretenden polnischen Machtpolitik und des polnischen Nationalcharakters sich darüber klar sein müssen, wie solche Versprechungen wohl gehalten werden würden.

Genug, der polnische König nahm selbstverständlich das Anerbieten des Preußischen Bundes an und kam ins Land, wo er überall mit Jubel als der Befreier begrüßt wurde. Der Orden wehrte sich auf den ihm verbliebenen Burgen und besonders auf der Marienburg gegen die polnischen und deutschen Truppen tapfer noch dreizehn Jahre lang. Schwer litt das Land unter diesen kriegerischen Wirren. Heißt es doch darüber in einem Bericht einer Lübecker Gesandtschaft, die im Jahre 1464 durch das Land reiste: „Man konnte auf dem Wege manches schöne, herrliche, verbrannte und verwüstete Dorf sehen, so daß auf zehn Meilen nicht ein lebender Mensch, kein Hund und keine Katze wohnte, kein Stück Brot und kein Trunk Bier zu kaufen war. Man kam durch ein verdorbenes und verheertes Land, wo man keine Kirche noch Kloster, keine Kate noch ein Haus erblickte, die unversehrt gewesen wären. Man sah nur viele Städte, Schlösser, Klöster und Dörfer, die verbrannt waren. Darin aber fand man viele Leute, die Jammer und Hunger litten, also daß viele daran starben, jung und alt."

Da Reich und Kaiser trotz aller Bitten des Hochmeisters auch versagten[1]), kam es schließlich im Jahre 1446 zu dem zweiten Thorner Frieden, der das Schicksal des Ordens besiegelte[2]). Der Orden mußte Westpreußen ganz räumen und sich auf Ostpreußen zurückziehen, das ihm aber auch nur als polnisches Lehen verblieb. Westpreußen trat unter den bereits oben genannten Bedingungen mit Polen auf der Grundlage der Personalunion in ein engeres Verhältnis, wurde aber, was ausdrücklich noch einmal bemerkt sei, damit ebensowenig polnisches Land, wie z. B. Schleswig-Holstein, das mit Dänemark durch Personalunion vereinigt war, als dänisches Land bezeichnet werden kann. Diese staatsrechtliche Stellung Westpreußens wird dann auch dadurch besonders erhärtet, daß dieses Land bis zu seiner gewaltsamen Einverleibung in Polen niemals Vertreter auf den Krakauer Reichstag entsandte. Die inneren polnischen Angelegenheiten gingen Westpreußen eben nichts an.

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 16.
[2]) Siehe Quellenanhang Nr. 17.

Wäre es also wirklich nach den polnischen Versprechungen nnd nach den Bestimmungen des zweiten Thorner Friedens gegangen, dann hätte Westpreußen seinen deutschen Charakter in einer ganz anderen Weise durch die Jahrhunderte behalten, als es so der Fall gewesen ist, ein Umstand, der im Hinblick auf die polnisch-französische Propaganda von dem Raube Friedrichs des Großen bezüglich Westpreußens und im Hinblick auf die daran gegründeten Bestimmungen des Versailler Diktats, die uns Westpreußen entrissen, von ganz besonderer Bedeutung hätte werden müssen. Nicht durch den zweiten Thorner Frieden ist Westpreußen polnisch geworden, sondern erst dadurch, daß die Polen sich um alle Versprechungen und um den Friedensvertrag nicht kümmerten. Entgegen allen klaren Abmachungen schickten sie sehr bald polnische Beamte in das Land, begünstigten die polnischen Kaufleute und machten den Deutschen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Die Beschwerden, welche die Deutschen darüber nach Krakau sandten, blieben natürlich völlig ergebnislos, und da auch Kaiser und Reich sich um die deutsche Not nicht kümmerten — was hatte der spanische Habsburger Karl V. für ein Interesse daran? — so kam, was kommen mußte. Im Jahre 1569 erklärte der Reichstag von Lublin Westpreußen zu einer polnischen Provinz. Durch einen glatten Vertragsbruch erwarb sich Polen also dieses deutsche Land und machte sich erst dadurch die Bahn frei, das Land wirklich zu polonisieren. Das kann gerade heute nicht klar genug betont werden, da sie allen frechen polnischen und französischen Behauptungen von dem Unrecht der polnischen Teilungen, soweit es sich um die Erwerbungen Preußens in der ersten und zweiten Teilung handelt, jeden rechtlichen Boden entziehen. Diese müssen daher, vom rein historischen Standpunkt aus, niemals als ein Raub an Polen, sondern nur als eine Wiedergutmachung, die Deutschland zuteil wurde, beurteilt werden. Und dieses historische Anrecht der Deutschen auf Westpreußen, das nicht wegdebattiert werden kann, ist von um so größerem Gewicht, als die Polen ihren Vertragsbruch nicht einmal moralisch zu rechtfertigen sich imstande zeigten. Sie waren nicht fähig, das große wirtschaftliche und kulturelle Erbe, das sie sich unrechtmäßig angeeignet haben, zu erhalten, geschweige es noch weiter zu entwickeln.

4. Die Auflösung des Deutschen Ritterordens und die Säkularisation des Ordensstaates.

Von dem schweren Schlag des zweiten Thorner Friedens vermochte sich der Orden nicht mehr zu erholen. Nur noch angewiesen auf Ostpreußen und erst recht jetzt ohne jede Möglichkeit, sich im Sinne seiner kämpferischen Idee zu betätigen, verkümmerte er vollends. Stärker noch als vorher machte es sich unter den so anders gewordenen Verhältnissen bemerkbar, daß die Satzungen des Ordens ihn zu einem landfremden Herrn machten, und daß das zähe Festhalten an diesen Satzungen ihn den Weg zum Volke und zu den von ihm beherrschten Untertanen nicht finden ließ. Haß und Unwillen gegen den Orden, die, wie wir gesehen hatten, schon früher daraus bei Landadel, Städten und der gesamten Bevölkerung entsprungen waren, mußten jetzt, nachdem der Orden durch Polen eine derartige Demütigung erhalten hatte, sich in ganz besonderer Weise steigern. Und wenn die Ordensritter meinten, ihr Landesherrentum



phot. Ferd. Schwarz, Marienburg.

Marienburg, Heiliger Georg.

nun erst recht durch Stolz und Uebermut ihren Untertanen gegenüber betonen zu müssen, so verschütteten sie damit die Wege zu einer innerpolitischen Verständidigigung natürlich nur noch mehr.

Ihr Stolz auf die große Tradition ließ sie aber auch außenpolitisch nicht nur für den Orden selbst, sondern auch für das ostpreußische Land und sein Deutschtum sehr gefährliche Bahnen beschreiten. Denn sie versagten dem polnischen König Johann Albrecht (1492—1501) sowohl wie seinen Nachfolgern auf dem polnischen Throne Alexander (1501—1506) und Sigismund (1506 bis 1548) den Lehenseid, zu dem sie auf Grund des zweiten Thorner Friedens verpflichtet waren. Neue Verwicklungen mit Polen mußten dadurch heraufbeschworen werden, denen sich doch der Orden in seiner Lage niemals gewachsen zeigen konnte. Die Polen waren durchaus im Recht, und niemand konnte sie hindern, wenn sie in das ostpreußische Land einfielen, den unbotmäßigen Orden vertrieben und das Land dem polnischen Reiche einverleibten. Auf irgendwelche Hilfe von Kaiser und Reich zu hoffen, war doch nach den bereits zur Genüge gemachten Erfahrungen töricht genug. Daß es schließlich nicht geschehen ist, daß Ostpreußen dem Deutschtum erhalten blieb, ist dann auch nicht des Ordens Verdienst gewesen, sondern muß anderen Umständen und Persönlichkeiten zugeschrieben werden.

Zunächst hinderten innerpolitische Schwierigkeiten und andere außenpolitische Fragen die polnischen Könige Johann Albrecht und Alexander, sich überhaupt mit dem ungehorsamen Orden zu befassen, und auch Sigismund kam erst nach mehr als einem Jahrzehnt dazu, gegen den Orden vorzugehen. Dieser hatte im Jahre 1512 den jungen, erst 22 Jahre alten Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie der Hohenzollern zum Hochmeister gewählt, und zwar wegen seiner Verbindungen im Reich, von denen sich die Gebietiger für die Zukunft des Ordens und wegen der zu erwartenden Auseinandersetzungen mit Polen viel versprachen. Wie zu erwarten war, schlugen aber gerade diese auf den neuen Hochmeister gesetzten Erwartungen fehl, Kaiser und Reich rührten sich in keiner Weise, als Sigismund in das ostpreußische Land einfiel und es verwüstete. Der Orden selbst vermochte nicht, dem Lande ein Schutz und Schirm zu sein, und der Hochmeister mußte schließlich noch zufrieden sein, als sich Sigismund zu einem Waffenstillstand herbeiließ, der am 10. April 1521 in Thorn auf vier Jahre geschlossen wurde. Der Krieg sollte nach vier Jahren von neuem beginnen, wenn bis dahin die Huldigung nicht erfolgt wäre.

Es ist entschieden eigentümlich, daß Sigismund sich auf derartige Abmachungen einließ, daß er nicht sofort zugriff und Ostpreußen polnisch machte. Das ist aber nur daraus zu erklären, daß er die Beute für ganz sicher hielt. Denn entweder leistete der Orden den Eid auch nach vier Jahren nicht, dann konnte er ihn mit vollem Recht vertreiben, oder der Orden fand sich zum Huldigungseid bereit, dann war seine völlige innere Auflösung doch nur eine Frage kurzer Zeit, und Ostpreußen als polnisches Lehnsland fiel dann selbstverständlich ohne weiteres an das polnische Reich, das die Einverleibung vornehmen konnte, ohne irgendwie daran gehindert zu werden. Zweifellos der Lage der Dinge nach politisch richtige Berechnungen des polnischen Königs, die bei ihrer Erfüllung Polen einen juristisch und völkerrechtlich niemals anfechtbaren Boden für die Einverleibung Ostpreußens gegeben hätten.

Aber es kam zum Glück für das Deutschtum Ostpreußens und seine weitere Erhaltung dennoch anders. Der Hochmeister Albrecht hatte sich nämlich nach dem Abschluß des Waffenstillstandes in das Reich begeben in der Hoffnung, dort irgendwo Hilfe zu finden. Da sie sich aber nirgends bot, war er entschlossen, überhaupt nicht mehr in das Ordensland zurückzukehren und das Hochmeisteramt niederzulegen. Der polnische König, dem die politischen Mißerfolge Albrechts in Deutschland nicht unbekannt geblieben waren und der die Rückwirkungen davon auf die Stimmung Albrechts richtig berechnete, ließ ihm damals das Angebot machen, er solle Ostpreußen Polen überweisen, dafür wolle der polnische König ihn „mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgelde, freundlich versorgen“. Es hätte nicht viel gefehlt, und Albrecht wäre wirklich darauf eingegangen.

Doch schon hatten die Gedanken in ihm Macht gewonnen, die kein Geringerer als Martin Luther in ihm angeregt hatte. Durch seine Freunde hatte Luther schon sehr bald nach der Rückkehr des Hochmeisters aus Ostpreußen diesem klar machen lassen, daß die Zeit der Ritterorden ebenso vorüber sei wie die der Mönchsorden, und daß die Zeit jetzt fordere, „die Ordensherren unter die Landsassen zu verteilen, Amtmänner oder sonst nützliche Leute aus ihnen zu machen“. Luther hat diese seine Ansichten dann auch ausführlich in seiner 1523 erschienenen Schrift: „An die Herren deutschen Ordens“ auseinandergelegt und begründet. Wunderbar, wie der doch sonst so unpolitische Luther hier den einzig richtigen Weg wies, der das deutsche Ostpreußen dem Deutschtum zu erhalten vermochte. Der Hochmeister Albrecht hat Luther sogar dann persönlich in Wittenberg aufgesucht, um mit dem Reformator die Säkularisation des Ordenslandes zu besprechen; allerdings geschah das in großer Heimlichkeit, damit der polnische König davon zunächst nichts erfuhr.

phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin.

Markgraf Albrecht von Brandenburg.
Original in der Kirche von Heilsbronn.

Mit Energie wurde dann vom Jahre 1523 ab die Predigt des lutherischen Glaubens in Ostpreußen betrieben und damit sowohl der Orden wie die Bevölkerung für die Idee der Säkularisation gewonnen[1]). In den ersten Apriltagen des Jahres 1525 trafen sich dann die Abgesandten des Ordens und der Stände mit dem Hochmeister in Krakau, um dort gemeinsam vor dem Polenkönige die Erklärung abzugeben, daß der Orden aufgehört habe zu bestehen,

[1]) Siehe Quellenanhang Nr. 18.

und daß der Ordensstaat säkularisiert werden solle. Am 9. April, einen Tag also vor Ablauf des Waffenstillstandes, wurde dann zwischen Albrecht und dem polnischen König der definitive Frieden geschlossen, auf Grund dessen der bisherige Hochmeister das ostpreußische Land als ein Herzogtum behielt. Am folgenden Tage leistete der neue Herzog „in Preußen“ dem polnischen König den Huldigungs- und Lehenseid, worauf ihm dieser das herzoglich preußische Panier in feierlicher Weise überreichte. Das Panier zeigte in den Farben des Ordens auf weißem Felde einen schwarzen Adler, der in seinem Brustschilde ein S, also den Namenszug des polnischen Lehensherrn, trug.

Durch diese Säkularisation war nun aber erreicht, daß Ostpreußen den Zugriffen der polnischen Krone entzogen wurde. Denn das Herzogtum Preußen entfaltete jetzt starke innere Kräfte, zumal es in seinem ersten Herzog einen Mann gefunden hatte, der es trefflich verstand, im Lande neues Leben zu wecken; Ruhe und Ordnung hielten wieder Einzug in das Land, wirtschaftlich und kulturell blühte Ostpreußen von neuem auf, das Deutschtum gewann wieder festen Boden. Von welcher Bedeutung das für die Zukunft werden mußte, haben wir ja erst in unseren Tagen erlebt, indem unsere Feinde in Versailles nicht wagten, den deutschen Charakter Ostpreußens irgendwie in Zweifel zu ziehen.

Mag nun aber auch das politische Schicksal Ostpreußens nach der Auflösung des Ordens sich für sein Deutschtum wesentlich günstiger gestaltet haben als das Westpreußens, mag das erstere bereits im Jahre 1618 schon wieder Anschluß an einen deutschen Staat, den brandenburgischen, gefunden haben, während das letztere bis zur ersten sogenannten Teilung Polens mit diesem Reiche verbunden blieb, so stehen doch beide preußischen Gebiete auf den gleichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen, die nicht durch das polnische, sondern durch das deutsche Volk gelegt wurden. Die kolonisatorischen Leistungen, die das deutsche Volk in dem alten heidnischen und unkultivierten Pruzzenlande unter der Führung und dem Schutze des Deutschen Ritterordens vollbrachte, sind eine geschichtliche Großtat, auf die wir nicht nur stolz sein können, sondern die uns für immer ein durch nichts zu bestreitendes Anrecht auf das gesamte preußische Land gibt, und an dem festzuhalten, abgesehen von allen anderen wichtigen Gründen, uns die nationale Ehre immer gebieten wird.

Quellenanhang.

Nr. 1.

Aus der Preußischen Chronik Peters von Dusburg[1]), Buch I.

Da sie Gott nicht kannten, so beteten sie in Irrtum Naturerscheinungen an, so die Sonne, den Mond, die Sterne, den Donner, auch vierfüßige Tiere, ja selbst die Kröte. Es gab bei ihnen heilige Haine, heilige Felder, heilige Wasser; hier durfte kein Holz gefällt werden, hier durfte nicht gesät, nicht gefischt werden . . . .

Die Preußen glaubten an eine Auferstehung, aber doch nicht so, wie sie sollten. Sie glaubten nämlich, daß jeder auch im künftigen Leben edel oder unedel, arm oder reich, mächtig oder machtlos sein werde, so wie er es in diesem Leben gewesen war. Deshalb wurden die vornehmen Toten verbrannt mit ihren Waffen, Pferden, Dienern, Mägden, Kleidern, Jagdhunden, Falken und allen anderen Dingen, die zu ihrer Kriegsausrüstung gehörten. Sie glaubten eben, daß alles, was mitverbrannt würde, wieder auferstehen würde und wie früher gebraucht werden könnte . . . .

Fremden erwiesen sie alle Gastfreundschaft und Freundlichkeit; sie teilten mit ihnen alle Speisen und Getränke, die sie in ihrer Hütte hatten.

Eine andere alte Gewohnheit findet man noch heute bei den Preußen, nämlich daß die Frauen für eine bestimmte Summe gekauft werden.

Nr. 2.

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, amen! Friedrich II., römischer Kaiser von Gottes Gnaden, König von Jerusalem und Sicilien . . . . Hiermit tun wir für jetzt und später allen kund und zu wissen, daß der Meister des Spitals der Deutschen zu Jerusalem, der Bruder Hermann, unser treuer Untertan, uns davon in Kenntnis gesetzt hat, daß unser treuer Untertan, der Herzog Konrad von Masovien und Kujavien ihm und den Ordensbrüdern das Culmerland versprochen hat und ein anderes Land zwischen seinem Herzogtum und den angrenzenden Preußenland, und zwar unter der Bedingung, daß sie die mühevolle Arbeit auf sich nehmen, Preußen zur Ehr und zum Ruhme des wahrhaftigen Gottes zu bekehren . . . . Wir aber geben dem genannten Ordensmeister die Erlaubnis, mit allen Machtmitteln, die dem Orden zu Gebote stehen, das Preußenland zu besetzen; auch bestätigen wir dem genannten Ordensmeister, allen seinen Nachfolgern und seinem ganzen Ordenshause, daß ihm für immer das genannte Land, was er von dem oben angeführten

[1]) Peter von Dusburg (Duisburg) war ein Priesterbruder des Ordens und schrieb seine Preußische Chronik um 1326, wahrscheinlich in Königsberg.

Fürsten erhalten wird, gehören soll, ebenso alles Land, was dieser schenken wird und was mit Gottes Beistand erobert wird. (Rimini, März 1226.)

Nr. 3.

Aus der Preußischen Chronik Peters von Dusburg, Buch I.

Der Bruder und Hochmeister Hermann von Salza eilte in dieser Zeit (1228 cr) zum Papst[1]) und erlangte unter anderem von diesem, daß gegen die Preußen in allen Reichen und Provinzen das Kreuz gepredigt würde. Der Papst und auch sein Nachfolger Innozenz IV.[2]) erteilte allen, die sich an dem Kreuzzug gegen Preußen und die Livländer beteiligten, dieselben Privilegien und denselben Ablaß wie denen, die nach Jerusalem zogen.

Nr. 4.

Aus der Preußischen Chronik Peters von Dusburg, Buch I.

Nachdem alle obengenannten Völker zum Glauben bekehrt waren, widerstanden allein noch die Bewohner Samlands. Zu ihrer Unterwerfung machten sich im Jahre 1254 im Namen Jesu Christi auf der König Ottokar von Böhmen, der Markgraf Otto von Brandenburg, der auf dieser Kreuzfahrt sein Marschall war, Heinrich, der Bischof von Culm, Anselm, der Bischof von Ermland und der Bischof von Olmütz. Mit ihnen zog eine gewaltige Zahl Kreuzfahrer, aus Sachsen, Thüringen, Meißen, Oesterreich, aus den Ländern am Rhein, aus Schwaben, und zwar Fürsten, Grafen, Ritter, alle von der Absicht beseelt, der Sache des Kreuzes zum Siege zu verhelfen. Die Zahl der Kämpfer betrug mehr als 60000 .... Dieses Heer kam im Winter nach Elbing .... und der König Ottokar drang vor bis zu einem Hügel, auf dem jetzt die Burg Königsberg liegt. Er riet den Ordensbrüdern, daß sie hier zur besseren Verteidigung des Glaubens eine Burg erbauen sollten, und er selbst förderte diesen Bau durch große und königliche Geschenke. Hierauf kehrte der König in sein Land heim. Der Landmeister und die Brüder holten nun alles heran, was zu dem Bau einer Burg notwendig war. Im Jahre 1255 kamen sie mit einem großen Heer und mit Preußen, die ihnen ergeben waren dorthin und bauten die Burg Königsberg. Sie nannten sie so, um dadurch den König von Böhmen zu ehren; bei allen Preußen wurde der Ort Tuwangste genannt, nach dem Walde, der dort war.

Nr. 5.

Aus der Kulmer Handfeste.

Bruder Hermann von Salza, der Meister des Spitals der Deutschen zu Jerusalem und Bruder Hermann Balke, der Landmeister desselben Ordens in Polen und Preußen, und der ganze Konvent des Ordens wünschten allen Christen, die diese Schrift lesen, eine wahrhaftige Seligkeit. Da die Bewohner des Culmischen Landes und vor allem der Städte Culm und Thorn um die Verteidigung des christlichen Glaubens und um die Ausdehnung unserer Herrschaft viel gelitten haben, so wollen wir ihnen umsomehr und um so eifriger in allen Angelegenheiten helfen, wie es auch unsere Pflicht ist. Daher be-

[1]) Gregor IX. (1222—1241).
[2]) (1243—1254.)

stimmen wir für immer für diese Städte, daß die Bürger sich jährlich einige Schöffen wählen, die uns und der Bürgerschaft genehm sind. Denselben Schöffen haben wir den dritten Teil der gerichtlichen Buße bei größeren Vergehen zugesagt. Die Buße bei kleineren und alltäglichen Vergehen, die 12 Schillinge beträgt, haben wir ihnen ganz gelassen. Bei schweren Verbrechen, wie Mord, Körperverletzung usw., sollen die Schöffen nicht ohne Anwesenheit unserer Brüder richten .... Wir bestimmen ferner, daß in den Städten Magdeburger Recht immer gelten soll ....

Nr. 6.

Huldigungseid der Städte bei Neuwahl des Hochmeisters.

Wir geloben und schwören euch als unserem rechten Herrn treu und untertan zu sein und nichts zu eurem Schaden zu tun, sondern ihm zu wehren in allen Stücken, wie es ein jeder Untertan seinem rechten Herrn gegenüber tun und zeigen soll, so uns Gott helfe.

Nr. 7.

Aus der ältesten Thorner Stadtchronik.

(Litauerkämpfe.)

Anno 1361 zur Zeit Winrichs von Kniprode, des Hochmeisters, hatte ein Ordensritter, Kranichfeld genannt, Kinstutte, den Großfürsten von Litauen, am Palmsonntag (21. März) beim Eckersberge gefangen genommen. Er wurde dem Hochmeister auf der Marienburg ausgeliefert, welcher ihn verwahren und gefangen setzen ließ. Aber am Elisabethstage (18. November) durchbrach Kinstutte heimlich die Mauer und entkam mit Hilfe eines Knechtes und von zwei Pferden. Kinstutte fürchtete aber, man würde ihm nacheilen; er ließ die Pferde zurück und versteckte sich in den Wäldern. Am Tage blieb er in seinem Versteck, in der Nacht wanderte er, bis er in sein Land kam.

Anno 1362, als Kinstutte gefangen war, war der Orden darüber sehr froh, als er aber entfloh, war es ihm ein großes Aergernis. Deshalb brach der Hochmeister in der Fastenzeit mit Schiffen und einem Heere auf und belagerte mit Hilfe vieler fremder Ritter die Burg Kowno, und zwar in der Meinung, Kinstutte sei darin. Die Burg war groß und hatte eine starke Besatzung, sie war mit Gräben, Wehren, Türmen und dicken Mauern gut befestigt. Diese Burg wurde am Osterabend erstürmt, und zweitausend Mann wurden in ihr erschlagen oder verbrannt. Kinstuttens Sohn, Witowd, wurde gefangen genommen. Auf des Ordens Seite fielen sieben Ordensbrüder und zwanzig Mann. Während die Burg belagert wurde, kam Kinstutte täglich (anno 1369) herangeritten, vermochte aber den Seinen nicht zu helfen. In diesem Jahre baute der Hochmeister Winrich in Litauen eine Burg und nannte sie Gotteswerder und besetzte sie mit Ordensbrüdern und Söldnern. Die Litauer belagerten diese Burg achtzehn Wochen lang, gewannen sie und führten viel Brüder und Söldner gefangen fort.

Anno 1370. Der Komptur von Ragnit hielt in diesem Jahre viele Kundschafter in Litauen. Er erfuhr von diesen, daß die Litauer und Russen sich rüsteten und ein großes Heer zusammenbrachten. Er erfuhr weiter von seinen Kundschaftern, was die Feinde vorhatten und ließ alles dem Hochmeister

schriftlich melden. Da ließ der Hochmeister überall um Königsberg Wälle und Erdbefestigungen aufführen, während die Litauer glaubten, die Christen wären ungewarnt und sie würden sie überraschen, wenn sie vor Fastnacht (24. Februar) kämen. Sie kamen acht Tage früher und fielen in das Samland ein. Die Unseren zogen ihnen entgegen und sahen sich Algart, dem Russenfürsten, und Kinstutte, dem Fürsten von Litauen und Samaitien, gegenüber, die beide mit einem großen Heer herangezogen waren. Im Samland wurde nun tapfer gekämpft und zwar unter der Führung des Hochmeisters; 5500 Feinde wurden erschlagen, viele wurden gefangen genommen, viele ertranken in der Deime. Als aber Kinstutte das Culmische Banner sah, floh er, und er brauchte ebenso wie der Russenkönig fleißig die Sporen, so daß sie beide entkamen. Teilgenommen hatten an dem Kampfe auch Wladislaus, der spätere polnische König, jetzt noch Jagiello genannt, und Witowd, der Großfürst von Litauen, beide 22jährig. Sie entkamen mit ihren Vettern vor den Ordensrittern durch eilige Flucht.

Anno 1372 sind der Herzog von Oesterreich, Stephan und Friedrich, die Grafen aus Bayern, zwei Herzöge aus Polen, der Landgraf von Luxemburg, der Graf von Halle und viele andere Ritter mit 1500 Pferden und Kriegsleuten in dies Land gekommen, um gegen die Heiden zu streiten. Es war aber ein weicher Winter, daß man über die Brüche nicht in das Feindesland kommen konnte; und so mußten sie wieder ohne große Heldentaten betrübt heimkehren.

Anno 1376. In diesem Jahr am Trinitatissonntag (7. Juni) kamen die Litauer und verheerten Wehlau, Insterburg, Georgenburg, Soldau, taten großen Schaden an Vieh und Menschen; denn sie erschlugen und nahmen achthundert Menschen gefangen. Viel Vieh und sonstigen Raub führten sie von dannen, verbrannten die Burg von Taplauken und kamen in drei Wochen wieder, sie nahmen dieses Mal fünfzig Menschen gefangen und erbeuteten auch viel Pferde.

Anno 1377. Auf den Herbst ist Herzog Albrecht aus Oesterreich mit vielen Grafen, Rittern und Knechten samt zweitausend Pferden nach Preußen gekommen und reisten nach Litauen. Kinstutte hatte aber alle Wege versperrt und ließ sie nicht in sein Land.

Nr. 8.

Aus der Fortsetzung der Chronik Johanns von Posilge[1]).
(Schlacht bei Tannenberg.)

Dem Könige genügte nicht an dem schlechten Volke der Heiden und Polen; er hatte viel Söldner aus Böhmen und Mähren angeworben und viele Ritter und Knechte, die da alle wider Ehre und Gott und Redlichkeit mit den Heiden zogen gegen die Christen, um das Land Preußen zu vernichten. Da zog der Hochmeister mit seiner Macht und den Söldnern dem

[1]) Posilge ein Kirchdorf, 2 Meilen östlich von Marienburg; dort war um 1370 der Chronist Pfarrer; seine Chronik von unbekannten Verfassern fortgesetzt (1405—1419).

Könige entgegen bis an die Grenze bei der Drewenz bei Kauernik[1]); und es lagen sich beide Heere gegenüber, aber der König von Polen wagte nicht über die Drewenz zu gehen und zog gegen Gilgenburg[2]); er gewann die Stadt und verbrannte sie. Polen und Heiden töteten jung und alt und verübten grausige, nicht zu beschreibende Mordtaten. Sie schändeten die Kirchen, Jungfrauen und Frauen, peinigten sie und führten sie in die Knechtschaft ab. Auch vergingen sich die Heiden an den Sakramenten; wenn sie in die Kirchen kamen, so zerrieben sie die Sakramente in den Händen, warfen sie unter die Füße und trieben so damit Spott.

Dieses schreckliche, lasterhafte Treiben ging dem Hochmeister, dem ganzen Orden und allen fremden Rittern und Knechten sehr zu Herzen, und sie zogen mit einträchtigem Mut und Willen dem Könige entgegen von Löbau nach Tannenberg, dem Dorfe im Gebiete zu Osterrode. Hier stießen sie auf das Heer des Königs, das ihr Kommen nicht erwartet hatte, denn sie waren die Nacht hindurch bis zum Anbruch des Tages der Teilung der Apistel (15. Juli) wohl drei Meilen mit großer Eile gejagt. Und als sie die Feinde sahen, da sammelten sie sich und standen ihnen oben drei Stunden gegenüber. Der König schickte unterdessen die Heiden in den Vorkampf, während die Polen noch nicht benachrichtigt waren. Hätten sie den König sofort angegriffen so hätten sie Ehre erwerben können, doch geschah das leider nicht. Sie wollten sie wohl erwarten und ritterlich mit ihnen streiten. Und der Marschall sandte dem Könige zwei bloße Schwerter durch Herolde, daß er nicht so in dem Walde liegen, sondern auf das Feld herausziehen sollte, damit sie streiten könnten. Da zogen nun die Heiden als die ersten in den Streit, und sie wurden durch den Beistand des Herrn zurückgeschlagen. Die Polen kamen ihnen zu Hilfe, und es entstand ein großer Streit. Der Hochmeister mit den Seinen schlug sich dreimal durch mit Macht, und der König war gewichen, also daß diese sangen: „Christ ist erstanden". Da kamen nun aber die Fremden und Söldner; diese griffen sie von der Seite an und die Heiden von den andern und umschlossen sie. Den Hochmeister und die ersten Gebietiger und gar viele Brüder töteten sie alle, denn sie sahen es auf niemand anders ab, als auf die Brüder und ihre Pferde. Auch schlugen sie die Fahne des Hochmeisters und des Ordens nieder. Einige Bösewichter, Ritter und Knechte des Culmischen Landes, rissen das Culmische Banner herunter und auch andere Banner, deren Träger flohen. So entkamen nur wenige. Die Flüchtenden aber wurden von den Tartaren, Heiden und Polen ohne Widerstand niedergemacht, also daß der König mit den Seinen das Feld behielt . . . . Und ein großer Jammer brach über das ganze Preußenland herein, denn Ritter und Knechte und alle großen Städte gingen auf die Seite des Königs und vertrieben die Brüder, die noch geblieben waren, von den Burgen und gaben sie dem Könige und schworen ihm alle Gefolgschaft und Treue. Alle bezwang der König mit Briefen, Gelübden und Gaben. Niemals hat man in einem Lande von einer so großen Untreue und einer so schnellen Wandlung gehört, wie dies Land dem Könige in einem Monat untertan wurde.

---

[1]) Wenige Reste des Ordensschlosses heute noch vorhanden. Die frühere Stadt ist heute ein ärmliches Dorf.

[2]) Gilgenburg, im heutigen Kreis Osterrode.

Nr. 9.

Aus der Fortsetzung der Chronik Johanns von Posilge.

(Belagerung der Marienburg.)

Nun hatte unser Gott doch zu einem besonderen Ruf und zu besonderer Gnade behalten den ehrwürdigen Herrn Heinrich von Plauen, Komptur von Schwetz,[1]) der bei dem Streit nicht war, sondern der mit den Seinen das Land Pommern[2]) beschützen sollte.

Auch war sein Vetter, Herr Heinrich von Plauen, nach Preußen gekommen; der war auch nicht bei dem Streit, denn er kam zu spät, wie das Gott haben wollte. Der war ein gar männlicher und guter Kriegsmann und verstand viel vom Kriege, und das war dem Lande von großem Nutzen. Die beiden kamen in Eile nach Marienburg auf das Haus und fanden es ungerüstet, ohne Speise, ohne Geschosse; es fehlte alles, was notwendig gewesen war, das Haus zu verteidigen und zu halten. Denn der Hochmeister ließ in der Zeit, als er bei Kauernik dem Könige gegenüber lag, dem Heere zuführen Fleisch, Mehl, Getränke, Harnische, Geschosse, so daß das Haus zu Marienburg gar bloß blieb von allen Dingen und auch unbemannt war. Da hatte nun der von Plauen nichts angelegentlicher zu tun, als allerhand Lebensmittel aus den Speichern von der Stadt und in der Stadt zu nehmen; er ließ Stadt und Vorstadt anstecken und beide verbrennen, er ließ nehmen aus den Höfen das Vieh, Kühe, Schafe, Schweine, dazu Käse, Butter und versorgte damit das Haus zu Marienburg. Und die Gebietiger des Ordens, die noch vorhanden waren, die setzten ihn im Konvent an die Stelle des Hochmeisters.

Da zog der König von Polen mit seiner ganzen Macht vor das Haus Marienburg und belagerte es am zehnten Tage nach dem Streite (25. Juli). Während dieser zehn Tage wurde das Haus Marienburg bemannt mit vielen tapferen Rittern und Knechten, die da Söldner des Ordens waren und aus dem Kampfe kamen. Dazu kamen vierhundert Schiffer aus Danzig mit ihrem Harnisch und ihren Streitäxten, die gar von Nutzen wurden, so daß das Haus bemannt war mit viertausend wehrhaften Männern, die da auf dem Hause blieben. Und der König lag davor acht ganze Wochen und konnte es doch nicht gewinnen, noch getraute er sich, es mit Gewalt zu stürmen. Schaden richtete er nur an mit seinen Büchsen und Steinschleudern an der Vorburg, an den Ställen und an den Türmen. Besonders an dem rechterseits gelegenen Teil der Burg konnte er nicht einen Graben gewinnen. Die Städte Elbing und Thorn führten dem Könige zu allerlei Speise und Getränk, die er nötig hatte, Büchsen, Pulver, Geschosse, und ebenso taten andere Städte ....

So lag er vor der Marienburg mit großer Macht, aber je länger er davor lag, je weniger erreichte er. Die aber auf dem Hause wurden durch die Gnade Gottes wohl gestärket und taten dem Heere des Königs großen Schaden .... Auch kam in dieser Zeit der Marschall von Livland mit vielen Mannen nach Königsberg. Dadurch gewannen die Bewohner in den

---

[1]) Schwetz, an der Weichsel gelegen.

[2]) Das Ordensland westlich der Weichsel.

Niederlanden[1]) ein Herz und wurden mutiger. Sie taten sich alle zusammen, so daß Witold mit den Seinen aufbrach und dem Marschall entgegenzog, um ihn zu besiegen. Als er an die Passarge kam, da warnte ihn der Bischof von Heilsberg[2]), so daß er seinen Zug nicht vollführte. Er kehrte wieder um nach Marienburg und lagerte sich wieder vor das Haus. Danach blieb er noch vierzehn Tage bei dem Könige und getraute sich nicht, durch die Niederlande zu ziehen. Als er von dem König von Polen schied, mußte er wieder durch Masuren die alten Wege, die er gekommen war.

Als der König dachte, daß er der Lande wohl mächtig sei und acht Wochen vor Marienburg gelegen hatte, da zog er von dannen.

Nr. 10.

Aus der Fortsetzung der Chronik Johanns von Posilge.

(Die Unterwerfung Danzigs.)

Auch wegen der Bezahlung der 100000 Schock, die der Orden dem Könige geben mußte, legte der Hochmeister Heinrich von Plauen eine Steuer dem ganzen Lande auf . . . . und waren alle willig dazu, mit Ausnahme der Stadt Danzig. Die wollte sie nicht leisten und wollte auch keine Leute aussenden nach Weihnachten, als noch der Krieg mit dem Könige dauerte. Die Bürger waren unwillig in allen Dingen, die ihre Herren forderten. Sie schlossen die Tore der Stadt, die dem Ordenshause gegenüberlagen, und auch die anderen Tore. Sie hatten vor, wenn der Orden sie wollte angreifen, andere Seestädte um Hilfe anrufen. Der Hochmeister verlegte ihnen die Straße, damit niemand zu Wasser und zu Lande zu ihnen fahren konnte. Er ließ Ketten aufziehen . . . . Da verglichen sie sich mit dem Komptur von Danzig, der ließ die Ketten wieder aufziehen, und sie öffneten die Tore dem Hause gegenüber. Nach zwei Tagen aber entstand ein Aufruhr in der Stadt und sie sagten dem Vogt zu Dirschau[3]) die Fehde an, weil er Mitbürger von ihnen aufgehalten hatte; wenn er diese nicht frei ließe, so würden sie an ihm und den Seinen Rache nehmen. Diesen Brief sandte der Vogt von Dirschau dem Komptur von Danzig, und der ließ den Rat zu sich kommen und ließ ihnen den Brief vorlesen. Er behielt zwei Bürgermeister auf dem Hause, Konrad Letzkow und Arnold Hecht, und Bartholomäus Groß und ließ sie köpfen. Da wandten sich einige an den Hochmeister und der behielt sie in Königsberg gefangen. Da wurden die andern in der Gemeinde hoch bekümmert . . . . und gaben sich in die Gnade des Hochmeisters.

Nr. 11.

Im Thorner Ratsarchiv befindet sich folgende Urkunde:

„Dem werten und vorsichtigen Herrn Gottfried Rebber und Johann von dem Mersche ohne Säumen zu Elbing.

Liebe Herrn und Freunde, wollet nach freundlichem Gruße wissen, daß der Münzmeister nicht aufhört, uns Tag für Tag zu mahnen um das Geld, das wir schuldig sind und das wir doch nicht können bezahlen, wie ihr selber

[1]) Niederlande, Länder nördlich von Ermland so genannt.
[2]) Heilsberg, an der Alle, südlich von Königsberg.
[3]) Der Vogt von Dirschau war Heinrich von Querfurt.

wisset. Darum so wendet euch an den Treßler oder, wo ihr sonst Aussicht habt, daß uns das Geld geliehen werde, bis wir es ohne Mühe bezahlen können. Oder wendet euch an unsern Herrn, den Hochmeister, und bittet ihn, daß er dem Münzmeister schreibe, er solle warten und uns das Geld stunden, bis auf eine bessere Zeit, wo wir es dann bezahlen können. Tut das Beste, lieben Freunde! Wir selber können es ja nicht. Man soll auch noch den armen Leuten Gewand kaufen und von dem Geld, was wir für die Stadt erhalten haben, für die unmündigen Kinder ausgeben. Wir haben aber jetzt durchaus kein Geld übrig, darum tut, was ihr könnt, daß ihr Geld kriegen und schicken könnt. Tut das Beste, was ihr könnt.

Am 28. August 1405.

Die Ratmannen von Thorn."

Nr. 12.

2. Aus der älteren Hochmeisterchronik.

(Der sittliche Verfall des Ordens.)

Solange die alten Herren des Ordens lebten, da hielten sie Gottes Gebot fest und waren heiß in seiner Liebe, darum wurden sie sieghaft gegen alle ihre Feinde. Danach aber begannen sie abzunehmen in der Liebe, wurden kalt und von Tag zu Tag — leider sei's Gott und seiner Mutter geklagt — kälter am rechten Leben. Sie erkannten nicht, daß ihre Vorfahren ihr Blut vergossen und in den Tod gingen gegen die Heiden um des Glaubens und der Gerechtigkeit willen, daß Gott ihnen gegeben hatte das Preußenland und auch Livland, um beides zu besehen bis auf diesen Tag, auf daß die Einwohner beider Länder zu ihren Geboten stehen sollten. Deshalb verhängte Gott viele Plagen über diese armen Lande, reizte wider sie viele Feinde, die sie von Tag zu Tag von Jahr zu Jahr anfochten, damit die Brüder erkennen sollten, woran sie sich nicht halten dürften, damit nicht ein jeglicher suche, was ihm nütze, sondern den Nutzen Gottes und des Herrn Jesu Christi zu ihrer Seelen Seligkeit.

Nr. 13.

Aus der Geschichte wegen eines Bundes. (Verfasser unbekannt.)

(Die Gründung des Preußischen Bundes.)

Es gingen zu Rat Land und Städte in großer Zahl, mit Ausnahme der niederländischen Lande, wie sie ihren bösen verräterischen Willen unter einem guten Vorwande verdeckten. Sie baten denn auch den genannten Hochmeister (Paul von Rußdorf), er möchte ihnen erlauben, an alle Lande und Städte zu schreiben, daß sie in Elbing an demselben Tage, nämlich am Sonntag Reminiscere (20. Februar) im Jahre 1440 zusammenkommen wollten, um einen Bund zu machen. Dadurch würde der Hochmeister in seinem Amte bleiben, und der Bund sollte auch ihm großen Nutzen bringen und dem Lande Preußen in künftigen Zeiten zu Frommen und Gedeihen sein.

Der genannte Herr Hochmeister antwortete ihnen und sprach: „Liebe und Getreue! Wollt ihr gutes vornehmen und machen, das von Nutzen und Frommen für uns, unserm Orden und diesem unserm Lande Preußen ist, so sehen wir das gern, wollen es Euch gegenüber auch anerkennen.

Hierauf kamen sie zusammen und versammelten sich in Elbing und berieten, wie sie einen Bund machen könnten, wodurch sie ihre natürliche oder rechte Herrschaft in künftigen Zeiten aus diesem Lande Preußen bringen und vertreiben könnten. Das ward offenbart im Jahre 1454, wie es nachher erzählt werden wird. Sie beschlossen, daß später auf der Tagfahrt zu Marienwerder ein jedes Land und eine jede Stadt dem geschlossenen Bund mit dem Siegel sollte bekräftigen.

Sie begannen den Bund im Namen unseres Gottes und der unteilbaren Dreifaltigkeit, Amen! Sie vollendeten ihn im Namen des Teufels, der da den Krieg sät und mehrt. Denn Gott kann da nicht bei sein, wo verhandelt wird über Aufruhr, Krieg und verräterische Absichten.

Als sie nun den Bund fest geschlossen hatten und er darnach am Sonntag Judica (13. März) in Marienwerder sollte besiegelt werden, ward der Hochmeister gewarnt, daß Land und Städte böse Absichten hegten; daß sie einen Bund für ihn und für den Orden vorgäben, während er doch nur zu seiner und des Ordens Vertreibung aus Preußen gemacht wäre. Er sandte nach Marienwerder zu Land und Städten seinen Großkomptur und seinen Kanzler Caspar, der später Bischof in Riesenburg[1]) war, und ließ ihnen gebieten, daß sie bei Verlust ihres Lebens und ihrer Güter einen solchen Bund nicht sollten versiegeln.

Darauf antworteten sie und meinten, es wäre alles schon so weit im Gange, daß sie nicht mehr anders könnten; und sie taten es dann auch.

Nr. 14.

Aus Peter Brambecks Danziger Chronik vom Bunde[2]).

Die Adligen vom Lande, besonders vom Kulmer Land, und die von Thorn waren in Kulm in den Weihnachtstagen zusammengekommen, weil sie manches zu erledigen hatten. Sie hatten auch viel gehört von der Zwietracht im Orden und beklagten sich über die Obrigkeit, über die Uebeltaten des Ordens an den Rittern, Knechten und Lehnsleuten auf dem Lande, an den Bürgern in den Städten, an den Landleuten, den Kaufleuten, Dienstboten, Jungfrauen und Frauen. Zu Wasser und zu Lande, Geistlichen wie Weltlichen war viel Böses durch den Orden geschehen. Sie beklagten sich, daß ihren Eltern, ihren Brüdern, ihren Freunden und all den Ihren gegenüber der Orden ihre Rechte, ihre Privilegien und Freiheiten gebrochen habe . . . .

Nr. 15.

Aus der ältesten Thorner Stadtchronik.

(Die Erhebung gegen den Orden.)

In dem Jahr (1454) hielten Land und Städte allhier zu Thorn einen Rat; aus voller Macht aller Lande und Städte des ganzen Landes zu Preußen haben sie dem Hochmeister die Mannschaft, Eid und Huldigung aufgesagt durch einen Brief, der ihm durch einen geschworenen Stadtdiener von Thorn am

---

[1]) Riesenburg, Stadt unweit von Marienwerder.

[2]) Von dem Verfasser wissen wir nur, daß er ein Bruder eines Danziger Ratmanns war.

Mittwoch des Tages S. Dorotheae[1]) zu Marienburg auf dem Schloß übergeben wurde. Am nächsten Donnerstag[2]) wurden zu Papau[3]) auf dem Haus etliche Gebietiger gefangen, die gen Thorn wollten kommen, um gegen den Bund zu kämpfen, so der oberste Marschall von Königsberg, der Komptur von Danzig, der Komptur von Graudenz, der Pfleger und Kellermeister von Papau, der Großschäffer, ein weltlicher Graf, der von Groningen, mit allem ihrem Gesinde; und sie wurden geführt gen Thorn.

An denselbem Donnerstage des Morgens ward das Haus in Thorn von dem Land und den Städten aufgefordert, sich zu ergeben, und nach Mittag von beiden Städten[4]) aus gestürmt, den halben Tag bis in die Mitternacht; die vom Hause schossen auf die Städte, doch taten sie keinen besonderen Schaden. In der Nacht brannten sie die Vorburg selber aus, und um Mitternacht sandten sie einen Brief herab an Land und Städte und begehrten zu verhandeln, so daß man die Herren mit allen denen, so auf dem Hause waren, herabließ. Sie mußten geloben, auf kein Haus im Lande sich zu begeben . . . . Fortan wurden alle Schlösser im Kulmischen Lande, in Pommerellen und in den Niederlanden gewonnen und eingenommen von Tage zu Tage, also daß das Land und die Städte im ganzen Lande alle Häuser in einem Monat einnahmen und besetzten. Marienburg aber und Stuhm[5]), wo sich einige Kreuzritter befanden, mit andern, die von andern Häusern sich durchgeschlagen hatten, wurden nicht eingenommen.

Unterdessen hatten Land und Städte ihre mit Vollmacht ausgestatteten Sendboten nach Krakau geschickt zu dem durchlauchtigsten Herrn, dem König Kasimir von Polen, damit sie Seine Majestät zum Herrn der Lande von Preußen nehmen sollten und damit alles mit Eiden, Briefen und Siegeln festgemacht würde.

Nr. 16.

Aus dem Briefe des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen an den Kaiser und den deutschen Adel im Reiche.

„Sehet an die Beleidigung Eurer Deutschen Nation und Eurer Voreltern Pflanzung, das sind die Brüder unseres Ordens. Sehet an die Zertrennung und die Verderbnis Eures trefflichen Eigentums und Hospitals, das sind diese Lande, die Eure seligen Eltern dem deutschen Adel zu Zucht und Trost, Gott dem Herrn und Marien, der reinen Magd, seiner werten Mutter, zu Ehren und dem Christentum zum Schirme aus der Gewalt des heidnischen Volkes mit so schwerer Arbeit und Blutvergießen gewonnen haben. Lasset es Euch leid sein, erbarmet Euch solchen Jammers und solcher Not und kommet uns eiligst mit Eurer Macht zu Hilfe.

[1]) 6. Februar.
[2]) 7. Februar.
[3]) Unweit Thorn.
[4]) Gemeint die Altstadt Thorn und die Neustadt Thorn; an beide grenzte das Ordensschloß.
[5]) Stuhm zwischen Marienburg und Marienwerder.

Nr. 17.

Aus Johann Lindaus „Geschichte des Dreizehnjährigen Krieges“[1].

Nachdem der Friedensvertrag fertig aufgeschrieben war, kamen in den Artushof zu Thorn der König Kasimir mit allen seinen Bischöfen, Räten und der (päpstliche) Legat mit dem Hochmeister und seinen Räten. Der Hochmeister grüßte den König in tiefer Demut, er kniete vor ihm, und der König nahm ihn gnädig auf und weinte. Da las der Legat alle die vorher aufgesetzten Artikel vor und Vincentius Kelbassa las es in den Schriftstücken nach. Da schwur der König dem Hochmeister, das alles zu halten, wie es festgesetzt war. Darauf schwur der Hochmeister dem Könige: „Wir, Hochmeister des Deutschen Ordens St. Marien, Fürst und Rat des Reiches Polen, schwören, daß ich von dieser Stunde an und in Zukunft getreu sein will dem allerdurchlauchtigsten Herrn Kasimir und seinen Nachkommen, daß ich den König und das Reich Polen getreulich zu ihrem Nutzen fördern will, daß ich in den Geschäften des Königs und des Reiches getreulich raten und alle Heimlichkeiten, die mir mitgeteilt werden, melden will, um König und Reich vor Schaden zu behüten. Auch will ich in Zukunft diesen Frieden in allen seinen Artikeln halten und bewahren, so war mir Gott helfe und das heilige Kreuz!“

Danach schwuren der Komtur von Elbing, der Marschall von Livland und alle Gebietiger, die mit ihm waren .... Da umarmte der König den Hochmeister mehrere Male und nahm ihn an der Hand, und sie gingen von dem Artushof in die Kirche „Unserer lieben Frauen“. Da sang der Legat die Messe und danach das Te Deum laudamus in allen Kirchen. Darauf nahm der König den Meister und den Legat mit auf das Rathaus, und dort aßen sie zusammen. So wurde eine völlige Einigkeit erzielt.

Nr. 18.

Aus der ältesten Thorner Stadtchronik.
(Die Säkularisation Ostpreußens.)

In diesem Jahre (1525) ist der Orden der Kreuzherren ganz und gar im Lande zu Preußen untergegangen, denn sie alle haben das Kreuz abgelegt, alle Stifter zu Königsberg abgerissen, Pfaffen, Mönche vertrieben und Frauen genommen. Von Kelchen und andern Kleinodien der Kirchen ließen sie Münzen schlagen, und alles wurde zunichte gemacht. In diesem Jahre hat der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des Deutschen Ordens, mit seinen Bischöfen das Kreuz abgelegt und sich verehelicht.

---

[1]) Stadtschreiber in Danzig, 1454—1480.



Siegel des [illegible]meisters des Deutschen Ritterordens.

Geheimes Staats-Archiv, Berlin.

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H.

Berlin SW. 48, Friedrichstraße 226.

Von demselben Verfasser
Dr. Paul Ostwald
sind erschienen:

Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich

131 Seiten stark, auf holzfreiem guten weißen Papier gedruckt.
Preis geh. 3,50 RM., in Halbleinen geb. 4,50 RM.

Pressestimmen:

Augsburger Neueste Nachrichten: Der kampfreiche Entwicklungsgang Deutschlands zur staatlichen Einheit im 19. Jahrhundert ist vom Standpunkt eines machtvollen Liberalismus aus in großen Umrissen dargestellt. Der Verfasser verstand es mit Geschick, unter Verzicht auf Einzelheiten die leitenden Grundlinien des gewaltigen historischen Geschehens von 1815 bis 1870 klar herauszuholen und zu verknüpfen und insbesondere auch neben der Bedeutung der nationalen und liberalen Idee das Überragende der Persönlichkeit und des Werkes Bismarcks dem Leser vor Augen zu stellen.

Von Versailles 1871 bis Versailles 1920

168 Seiten stark. Preis geh. 1,80 RM., in Halbleinen geb. 2,50 RM.
Dieses Werk ist die Fortsetzung des Buches
„Vom Deutschen Bund zum deutschen Reich".

Pressestimmen:

Augsburger Neueste Nachrichten: Nach dem Worte eines Leopold von Ranke, daß die Kunde der Vergangenheit unvollkommen ist ohne Kenntnis der Gegenwart und die Erkenntnis der Gegenwart unmöglich ohne Kenntnis der früheren Zeiten, hat Ostwald das vorliegende Buch geschaffen. Es bringt in einer klaren und übersichtlichen Darstellung und in schlichter Sprache einen Überblick nicht nur über die deutsche Politik seit dem Frankfurter Frieden bis zur Revolution und Weimarer Verfassung, sondern auch über die großen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Probleme, die die letzten 5 Jahrzehnte erfüllten. Das Buch, das ohne parteipolitische Einseitigkeit von einem gesunden nationalen Geist erfüllt ist, wird hoffentlich in viele Hände kommen und zur politischen Erziehung unseres Volkes beitragen.

Blätter für die Fortbildung des Lehrers und der Lehrerin, Berlin: Das vorliegende Buch wird den Geschichtslehrern sehr willkommen sein. Denn gerade für die letzte Periode der deutschen Geschichte fehlt es an zuverlässigen Hilfsmitteln. Der glücklich gewählte Titel sagt, worauf es dem Verfasser ankommt. Die Darstellung des Stoffes ist natürlich national, doch nicht nationalistisch. ... Jedenfalls ist Ostwalds verdienstvolle Arbeit mit Freude zu begrüßen. Manchem Geschichtslehrer wird sie zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel werden. Auf die klare und eindrucksvolle Sprache des Buches sei noch besonders hingewiesen.

Rudolf von Bennigsen

Ein Lebensbild

64 Seiten stark, mit 3 Kunstblättern. Preis geh. 1,80 RM.

Pressestimmen:

Der Bürger, Stolp. ... Dieses Buch ist ganz besonders deshalb zu begrüßen, weil eine solche, für weiteste Kreise bestimmte und die politische Bedeutung Rudolf von Bennigsens klar herausarbeitende Arbeit fehlte. Gerade weil Rudolf von

Staatspolitischer Verlag G. m. b. H.

Berlin SW. 48, Friedrichstraße 226.

Bennigsen unserem deutschen Volk ein Führer zur nationalen Einheit, Freiheit und Größe war, ist er auch heute mit dazu berufen, uns ein Helfer aus der Not zu sein. Bennigsens Name und Bennigsens Wirken müssen wieder wirklicher Besitz unseres Volkes werden, denn leider ist dieser Mann, der als Mitbegründer und Miterbauer unseres Reiches neben Bismarck und Wilhelm I. vor allen anderen verdient, genannt zu werden, zu schnell vergessen worden, weil er auch zufällig Parteiführer war. Und dabei war Bennigsen, wie das auch aus der Ostwaldschen Arbeit klar hervorgeht, in allererster Linie Deutscher, und Parteimann nur um Deutschlands willen. Unser deutsches Volk hat an Bennigsen viel gut zu machen, und es ist deshalb nur zu wünschen, daß das neueste Bennigsenbuch weiteste Verbreitung findet.

Ferner werden empfohlen:

Ernst Bassermann

Eine politische Skizze
von
Elisabeth von Roon geb. Bassermann.

Mit einem Kunstblatt und zahlreichen Abbildungen im Text.
25 Seiten stark, auf holzfreiem Kunstdruckpapier gedruckt.

Preis geh. 1,60 RM.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann
sagt in dem Vorwort, das er dem Büchlein beigab:

„ . . . Möchte das Bild Ernst Bassermanns, das seine Tochter Elisabeth, die ihn so oft in der Aera des Blockreichstags in Berlin begleitete, mit der er so oft seine Mühen und Sorgen durchsprach, hier gibt, eine freundliche Aufnahme und Verbreitung finden, nicht nur bei Anhängern seiner Partei, sondern auch bei denen, die über Parteien hinweg Interesse nehmen an dem Entwickelungsgange politischer Persönlichkeiten in Deutschland. Vielleicht, daß dieses kurze Lebensbild sie anreizt, sich weiter mit dem Mann und der Persönlichkeit, dem Politiker und dem Staatsmann zu beschäftigen, dessen Bild in diesem Werk hier erscheint."

Die deutsche Frage und die deutschen Dynastien seit 1648

Von Dr. Hans Wermbter.
40 Seiten stark. Preis geh. 50 Pf.

Eine kurz gefaßte, dabei übersichtliche Erläuterung der bezeichneten Zeitspanne unter Anlehnung an die Bismarckschen Erinnerungen.

Pressestimmen:

Deutsches Philologenblatt, Leipzig: ... Außerdem aber ist sie gerade für unsere Zeit in der Beziehung von Bedeutung, daß sie die historische Gerechtigkeit fördert. Wenn auch jetzt stärker als bisher der Einheitsgedanke in Deutschland zum Durchbruch gekommen ist und der Einheitsstaat Deutschland feststeht, das historische Interesse verlangt trotzdem, die Dynastien, die für die Geschichte Deutschlands von Bedeutung geworden sind, in ihrem Werdegang zu verfolgen, ihre Bedeutung für das Ganze aufzuzeigen und ihnen die Würdigung zuteil werden zu lassen, die ihnen zukommt. Und das leistet diese Schrift in ausgezeichneter Weise.







